

Helvetia Franciscana



**Beiträge zur Geschichte franziskanischer
Gemeinschaften in der Schweiz**

16. BAND

1986

1. HEFT

Editorial

Am 11. Januar 1983 starb P. Beda Mayer. Seit 1953 hatte er die Schriftleitung der *Helvetia Franciscana* besorgt. Zum immer grössern Teil lieferte er auch die Beiträge, so dass die Zeitschrift zum Publikationsorgan seiner reichen geschichtlichen Forschungstätigkeit wurde. So kam die Fortsetzung mit seinem Tod zum Stillstand. Br. Provinzial Bertram Gubler bemühte sich in der Zwischenzeit intensiv um die Weiterführung der *Helvetia Franciscana*. Er übertrug diese Aufgabe einer Redaktionskommission.

Die *Helvetia Franciscana* möchte Beiträge zur Geschichte franziskanischer Gemeinschaften und Persönlichkeiten in der Schweiz veröffentlichen. Sie steht als Publikationsorgan allen offen, die auf diesem Gebiet arbeiten. Ihr neues Erscheinen möchte zur Mitarbeit einladen.

Der erste Beitrag des neuen Bandes steht im Zusammenhang eines kürzlich begangenen Jubiläums. Vor gut 100 Jahren (1884) trat P. Bernhard Christen sein Amt als General des Kapuzinerordens an. Sein Sekretär, P. Theodor Borter, verfasste während seiner Amtszeit privat einen kurzen Abriss der Tätigkeit des Generals (*Summarium praecipuorum actuum P. Bernardi Christen*). Dieses Summarium wird hier vorgestellt und gewertet. Eine Übersetzung mit Kommentar folgt in einer spätern Ausgabe.

Der zweite Beitrag würdigt aus kunstgeschichtlicher Sicht das Hochaltarbild der Kapuzinerkirche in Bigorio.

Die Veröffentlichung eines Beitrags von P. Beda Mayer möchte auch als ein ehrendes Gedenken an den verstorbenen Betreuer dieser Zeitschrift angesehen werden. Eine Würdigung seiner Person und seines geschichtsforschenden Wirkens hoffen wir im nächsten Jahr vorlegen zu können (als Abschluss von Band 15).

Barnabas Flammer

Ein zeitgenössisches Zeugnis über das 24 jährige Generalat Bernhards von Andermatt

Ende April 1884 verliess P. Bernhard von Andermatt die Schweiz für Rom. Er hatte ein Retourbillet gelöst und nahm in der kleinen Reisetasche nur das Brevier, zwei Taschentücher und die allernötigsten Unterkleider mit. 24 Jahre später versammelte sich am Morgen des 2. Juli 1908 die ganze Generalkurie, um vom neu konsekrierten Erzbischof Bernhard den letzten Segen zu empfangen, bevor er in Begleitung seines früheren Sekretärs, P. Theodor Borter von Ried-Brig, die Ewige Stadt verliess. Zwischen diesen beiden Ereignissen erstreckt sich eine Zeitspanne, die Bernhards Biograph Hilarin Felder als »die Erneuerung des Kapuzinerordens« charakterisiert¹.

Unsere Ordensfamilie erlebte ihr »goldenes Zeitalter« im 16., 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Politische, soziale und kulturelle Veränderungen hatten jedoch verheerende Folgen für die innere und äussere Lebenskraft des Ordens. Die Zahl der Mitbrüder fiel von 32 821 im Jahre 1754 auf weniger als 8 000 im Jahre 1884, als von 52 Provinzen 20 weder Noviziate noch Klerikate führten. Nur zweimal konnte im 19. Jahrhundert das Generalkapitel einberufen werden (1847 und 1853), und die Zahl der Missionare ging 1883 auf 377 zurück.

Unter diesen Umständen wurde der 43 jährige Bernhard von Andermatt zum Generalminister gewählt. Er schreibt in seiner Autobiographie²: «Gott ist mein Zeuge, dass ich an das nie gedacht habe. (...) Ich wusste und bemerkte von allem nichts, bis mein Name aus der Urne hervorging. Mein Name war vorher über die Grenzen der Schweizer Provinz hinaus nicht bekannt.» P. Bernhard hatte seine Tätigkeit in Luzern als »Laufpater« begonnen. Später wurde er der Reihe nach Lektor, Novizenmeister, Guardian, Definitor und Provinzial. Als Ex-Provinzial wurde er zum Kustos des Tessins ernannt, des italienischsprachigen Teils der Schweiz. Dies erwies sich als eine gute Vorbereitung für sein 24 jähriges Generalat in einem Orden, der zu 50% aus Italienern bestand:

P. Theodor von Ried-Brig Generalsekretär

«Der Sekretär, wie Sie wohl begreifen, ist ein anderes Ich, auf das man sich verlassen können muss.» P. Bernhard, der in Rom völlig neu war, benötigte zur Erfüllung seiner Amtspflichten erfahrene und kompetente Gehilfen. Er fand im Sekretär für die italienischen Mitbrüder, im Sekretär für die nicht-italienischen,

Provinzen und im Missionssekretär treue Mitarbeiter³. Nach dem Tode von P. Nikolaus Schönenberger von Bütschwil (13. März 1893) musste sich der Generalminister um einen neuen Sekretär für den nicht-italienischen Teil des Ordens umsehen. Er fand in seiner Schweizer Provinz einen Mann, der bis zu P. Bernhards Lebensende sein »Mitarbeiter, ergebenster Diener und vertrautester Freund« werden sollte, den 42-jährigen P. Theodor von Ried-Brig⁴.

Josef Borter wurde am 28. Dezember 1850 geboren und studierte am Gymnasium Brig und bei den Jesuiten in Innsbruck. Am 28. Februar 1875 wurde er zum Diözesanpriester geweiht. Nach 18 monatiger Tätigkeit als Rektor seiner Heimatgemeinde Ried wurde er vom neuerwählten Bischof Adrian Jardinier zu seinem Kanzler ernannt. Neun Jahre arbeitete er als Sekretär der Diözese Sitten, entschloss sich dann, während eines Exerzitienkurses, bei den Kapuzinern einzutreten. Bernhard von Andermatt war bereits in Rom, als sein künftiger Sekretär am 3. Oktober 1885 in den Orden eintrat. Von diesem Zeitpunkt an ist er bekannt als P. Theodor Borter von Ried-Brig. Wir nehmen an, dass Bernhard seinen Landsmann nach Rom berief wegen seiner Sprachkenntnisse (neben Deutsch und Latein auch Französisch und Italienisch), seiner theologischen und juristischen Bildung und seiner praktischen Erfahrung als ständiger Gehilfe seines Bischofs.

Er wurde in seinen Erwartungen nicht getäuscht. Nirgends finden wir eine Klage des Generals über seinen Sekretär. Die Arbeit eines Sekretärs bleibt natürlich zum grossen Teil verborgen. Gelegentlich enthüllen die Archive aber interessante Einzelheiten. Am 17. Oktober 1894 schrieb der General an P. Theodor aus Narbonne in Frankreich: «Bitte Sie, anhand des päpstlichen Schreibens ein schönes und recht praktisches Zirkularschreiben zu verfassen bis zur Zeit meiner Rückkehr [von der Visitation], das dann in den *Analekten* publiziert werden kann.» Der fleissige und erfahrene P. Theodor konnte dem General schon am 4. Dezember nach Madrid berichten, das Zirkularschreiben sei bereit. Dieses Schreiben über das Predigen wurde selbstverständlich unter dem Namen von P. Bernhard veröffentlicht, und P. Theodor wies nie darauf hin, dass es sein Werk sei. Hilarin Felder schliesst daraus: «So stand es zwischen diesen beiden, dem Generalminister und dem Generalsekretär: sie waren ein Herz und eine Seele.»

Später verfasste P. Theodor den *Modus procedendi in causis disciplinaribus et criminalibus FF. Minorum S. Francisci Capuccinorum* (Roma 1901), das *Manuale practicum iuris disciplinaris et criminalis Regularium* (Roma 1902) und das *Summarium Indulgentiarum, Privilegiorum et Indultorum a Sede Apostolica Ordini Capuccinorum in perpetuum concessorum* (Roma 1905). Neben diesen veröffentlichten Werken verfasste P. Theodor ein Manuskript, das bisher einzig in den Ordensarchiven anzutreffen war. Es verdient – nachdem nun der lateinische Originaltext veröffentlicht ist⁵ – dem deutschsprachigen Publikum vorgestellt zu werden.

Summarium praecipuorum actuum P. Bernardi Christen

P. Theodor verfasste eine kurze Übersicht der Amtsgeschäfte des P. Bernhard als General: *Summarium praecipuorum actuum quos posuit Rev. mus P. Bernardus*

ab *Andermatt qua Minister Generalis*. Es sind uns vier Exemplare dieser Zusammenfassung bekannt: eines im Generalarchiv des Ordens in Rom (DB, 63) und drei im Provinzarchiv in Luzern (2408.3 und 2408.4).

Zwei Exemplare wurden von P. Theodor selber geschrieben: eines, das wir als ersten Entwurf bezeichnen, und eines, das wir mit Hilarin Felder die »Minuta« nennen. Beide Exemplare beziehen sich auf die Jahre 1884–1902. Der erste Entwurf⁶ besteht aus vier Blättern, die in der Hälfte gefaltet und beidseitig beschrieben sind. Jede Seite ist 31 x 21 cm gross. Die letzten drei Seiten sind unbeschrieben, so dass der Text 13 nummerierte Seiten zählt. Es ist jedoch zu beachten, dass den Seiten 1, 4, 5, 6 und 9 Papierstücke angeklebt sind, um Nachträgen und Erweiterungen Platz zu geben⁷. Die Minuta besteht aus sechs Blättern, von denen jedes in der Hälfte gefaltet und beidseitig beschrieben ist. Im ganzen zählt sie 24 Seiten, je 32 x 22,7 cm gross. Zwischen den Seiten 18/19 ist ein doppelt gefaltetes Folio-Blatt eingefügt, S. [19 a-d], das einen *Appendix* mit Dokumentation zur missglückten Satzungserneuerung (1895–1898) enthält. Dieser Appendix bildet die wichtigste Stelle, worin der erste Entwurf und die Minuta sich von einander unterscheiden⁸.

Die Reinschrift des *Summariums* liegt in zwei Exemplaren vor, eines im Generalarchiv in Rom und eines im Provinzarchiv in Luzern⁹. Sie wurden 1908 von A. Glomot, einem französischen Laien, der damals für die Generalkurie arbeitete, in Schönschrift geschrieben. Beide Kopien enthalten die gleichen Fakten wie die Minuta, wurden aber von P. Theodor mit einer *Continuatio* von 1902 bis 1908 ergänzt. Diese Version besteht aus elf Blättern, von denen jedes in der Mitte gefaltet und beidseitig beschrieben ist. Sie kommt so auf 44 nummerierte Seiten, die je 31,5 x 21,5 cm gross sind. Wenn wir die Römer- und die Schweizerkopie vergleichen, stellen wir einige kleinere, aber unbedeutende Unterschiede fest. Sie beruhen auf menschlicher Unzulänglichkeit beim Abschreiben. P. Theodor hat die Schweizerkopie seines *Summariums* am 20. Juni 1908 gutgeheissen¹⁰.

Wichtigste Themen

Während 15 Jahren hat P. Theodor direkt oder indirekt bei den täglichen Amtshandlungen des Generalministers mitgeholfen. Daher kann sein *Summarium* als ein zeitgenössisches Zeugnis über Bernhard von Andermatt betrachtet werden. Der Inhalt dieser Übersicht enthüllt, wie bedeutsam der Einsatz des Generals war. Um dem Leser davon eine Idee zu geben, beschreiben wir nun die wichtigsten Sachgebiete der Amtsgeschäfte von Bernhard von Andermatt aus der Sicht seines Sekretärs, P. Theodor.

a) Visitationen

1884 war unser Kapuzinerorden auf seinem Tiefpunkt angelangt. Die Provinzen waren durch Klosteraufhebungen zerrüttet. P. Bernhard zeichnet davon ein trauriges und fast schwarzes Bild in seiner Autobiographie (Kap. XII): «Die westfälische Provinz war eine völlige Ruine geworden durch den Kulturkampf.

Die Klöster waren aufgehoben, die Religiösen zerstreut; viele derselben hatten sich nach Amerika geflüchtet. Nur in Hessen existierten noch zwei Klöster, denen aber die Aufnahme von Novizen verboten war. Aussterben, hiess es. In Frankreich waren [seit der Verfolgung von 1880] noch alle Religiösen zerstreut, alle Klöster aufgehoben. In Ober- und Zentralitalien hatten sich die aufgehobenen Klöster wieder ziemlich bevölkert; Noviziate und Studien waren wieder eröffnet worden. Im Süden von Italien aber war noch alles in völliger Auflösung und Zerstreuung.» Auf der iberischen Halbinsel wurden seit 1835 alle Einrichtungen des Ordenslebens unterdrückt. 1884 bildeten die spanischen Klöster ein einziges Kommissariat, das unter der direkten Leitung von P. General stand. Ausserhalb Europa gab es nur zwei neulich errichtete Provinzen (Calvary und Pennsylvania), ferner 21 Missionsgebiete, die in grosser Gefahr standen, aufgelöst zu werden. Die europäischen Provinzen, die unter der Aufhebung so vieler Klöster litten, waren ja nicht mehr imstande, ihnen eine genügende Anzahl von Mitarbeitern zu stellen. Unter diesen Umständen konnte P. Bernhard nichts besseres tun, als die Brüder an ihrem Wohnort zu besuchen. So konnte er mit ihnen reden, mit ihren Problemen vertraut werden, sie ermuntern und – wo nötig – auf den rechten Weg weisen. Der General von Andermatt war oft auf Visitationsreisen. Einzig zwei von allen Provinzen des Ordens konnten nicht besucht werden: die russische und die polnisch-russische, die durch den Despotismus des Zaren dem Untergang geweiht waren. P. Bernhard visitierte nur teilweise die basilikanische und die sizilianische Provinz, die Provinzen Tirol und Toskana, sowie die Missionsgebiete. Alle andern Provinzen und Distrikte erhielten gründliche Visitationen, einige von ihnen gar mehrmals.¹¹

Ein Kapuziner des 20. Jahrhunderts kann sich nur schwer vorstellen, wie mühsam das Reisen vor 100 Jahren war. Die Reise musste im Wagen und auf Karren oder gar zu Fuss bewältigt werden, da es nur wenige Bahnen gab und es vielerorts auch an befahrbaren Strassen mangelte. In solcher Lage hängt viel vom Wetter ab. Sogar aus Süditalien, dem Land des »ewigen Frühlings«, musste P. Bernhard berichten: «Wetter sehr veränderlich. Hier kalt, Regen; anderswo Regen, Hagel, Schnee bis in unsere Nähe, und Wind. Luigi [von Urbino, sein Sekretär] steckt Tag und Nacht in Kapuze, und ich habe gegenwärtig einen Raffreddore (Schnupfen) wie im Winter... Sie sehen, auch das Visitationabhalten ist nicht ohne Beschwerden. Beten Sie für uns.» Selbst auf Kosten seiner Gesundheit setzte P. Bernhard seine Visitationen fort. Von der ersten Reise in den Orient kam er mit einer schweren Lungenentzündung zurück, die einen ganzen Monat dauerte und Schlimmstes befürchten liess. Und am 17. November 1894 schrieb er von Madrid: «Ich danke Gott von ganzem Herzen, dass er mich bis anhin trotz meiner seit langer Zeit schwächlichen Gesundheit aufrecht erhalten hat (...) Wie Sie wissen, nahm meine Krankheit ihren Anfang in Sitten, und zwar ungefähr um die Mitte des verflossenen Monates. (...) Ich ruhe nun aus, halte mich an den Arzt und werde dann meine Aufgabe weiterführen, soweit es die Umstände gestatten.» Es dauerte einige Monate, bis P. Bernhard sich wieder guter Gesundheit erfreute.

Es ist unmöglich, die Geschichte seiner kanonischen Visitationen vollständig zu behandeln, obwohl wir von ihnen zuverlässige Aufzeichnungen besitzen.

Wie nutzbringend seine übrigen administrativen Tätigkeiten auch waren, sie wären ohne die Visitationen grösstenteils nie so wirksam gewesen. Sein Biograph Felder stellt fest: «P. Bernhard von Andermatt müsste als der grösste Kapuzinergeneral angesprochen werden, wenn er uns auch nur als Ordensvisitator bekannt wäre.»

b) Erneuerung des Ordenslebens

P. Bernhard stellte auf seinen zahlreichen Visitationen fest, dass der Orden dringend erneuert werden müsse. Sein wichtigstes Schreiben in dieser Hinsicht war seine Enzyklika von 1901 mit dem Titel: «Über die reguläre Observanz»¹². Er verfasste dieses Rundschreiben, »damit wir echte Befolger der Regel des hl. Franziskus werden oder, was dasselbe ist, wirklich in der regulären Observanz leben und verharren«. P. Bernhard gibt hier ein organisches Ganzes seiner Schau vom Kapuzinerleben, das er seit Beginn seiner Amtszeit wiederherzustellen und zu fördern suchte.

In dieser Sache handelte er gemäss den Beratungen des Generalkapitels von 1884. Die Kapitularen dieses Kapitels waren völlig überzeugt, dass eine innere Reform nötig sei. Sie trugen daher dem General und seinem Definitorium auf, einer Anzahl von Ordinationen eine endgültige und bindende Fassung zu geben. Mit einem Rundschreiben vom Fest des hl. Bonaventura 1886 hat P. Bernhard den Text der Ordinationen offiziell veröffentlicht und auf deren ausserordentliche Bedeutung hingewiesen. Sie wurden in alle modernen Sprachen übersetzt und während drei Jahren in den *Analecta Ordinis* erklärt¹³. Es war das einzige Mal in der Geschichte des Kapuzinerordens, dass Verordnungen eines Generalkapitels vom Papste approbiert wurden und dadurch dieselben verpflichtenden Charakter erhielten wie die Konstitutionen. Hilarin Felder gestattet sich festzustellen: «All das besagt klar, dass die Verordnungen des Jahres 1884 als Markstein der neueren Kapuzinergeschichte anzusehen sind. Die heutige Generation des Ordens vermag dieses Werturteil vielleicht nicht ohne weiteres zu teilen. (...) Wer aber, wie der Schreibende, die Erstlingstage der Verordnungen erlebt und den von ihnen bewirkten Aufstieg des Ordens mitangesehen hat, verehrt darin eine Grosstat der göttlichen Vorsehung und Vaterliebe gegen uns.»

Die neuen Verordnungen gaben der Aufnahme und Formung der jungen Ordensleute neuen Auftrieb. Sie betonten das gemeinsame Leben und die seraphische Armut, da in der vorausgehenden Zeit der Verfolgungen und Klosteraufhebungen viele Brüder auf eigene Einkünfte zurückgegriffen hatten. Die Verordnungen betonten speziell, die Ordensleute müssten wieder »vom Geist des Gebetes und der Kontemplation erfüllt sein, der unsere ehrwürdigen Vorväter belebt habe«. Dafür veröffentlichte P. Bernhard im Laufe der Zeit das *Manuale precum, functionum sacrarum et benedictionum* (1901), das *Summarium indulgentiarum* (1905), das neue *Calendarium* (1893), *Breviarium* (1894), *Missale* (1894) und *Martyrologium* (1894) und insbesondere das *Caeremoniale Romano-Seraphicum* (1892), das der General selber verfasst hat.

Um die Brüder untereinander und mit dem Zentrum des Ordens zu verbinden, wurde schon 1884 die offizielle Ordenszeitschrift *Analecta Ordinis Minorum*

Capuccinorum gegründet. «Dieses Periodikum wurde im Orden mit Jubel aufgenommen; (...) durch dasselbe sind sich die Kapuziner der ganzen Welt näher gerückt worden, sie wissen, dass sie zusammengehören.» Dieses positive Urteil P. Bernhards in seiner Autobiographie (Kap. XIII) zeigt, dass er auch die Kommunikationsmittel seiner Zeit anwendete, um die Erneuerung im Ordensleben zu fördern¹⁴.

Nach Ansicht von P. Bernhard musste die Erneuerung des Kapuzinerordens durch die Revision der Konstitutionen gekrönt werden. Die geltenden Satzungen stammten von 1643. Inzwischen waren 250 Jahre verflossen, und viel hatte sich in Gesellschaft, Kirche und Orden geändert. Oft war es fast unmöglich festzustellen, welche Gesetze abgeschafft und welche noch gültig waren. P. Bernhard erkannte diesen unannehmbaren Zustand bei seinen Visitationen. Er kam immer mehr zur Überzeugung, dass eine Revision der Satzungen unumgänglich sei, sowohl um das Ordensleben zu fördern, wo es blühte, als auch um es wieder zu beleben, wo es darniederlag. Daher reifte in ihm allmählich der Entschluss, die Frage der Satzungsrevision dem Generalkapitel 1896 vorzulegen. Er bereitete ein *Schema novae editionis ... Constitutionum*¹⁵ als Grundlagenpapier vor. Die Kapitulare entschieden sich mit 98 zu 31 Stimmen für die Revision der Satzungen und übertrugen diese Aufgabe einer Kommission von 12 Mitgliedern.

Die Kommission vollendete ihre Arbeit innerhalb eines Jahres und unterbreitete den Text der zuständigen kirchlichen Autorität. Der Apostolische Stuhl liess 18 Monate vergehen und verweigerte endlich die Approbation der neu erarbeiteten Satzungen, obwohl die Mehrheit des Ordens sie gutgeheissen hatte. Unser spanischer Mitbruder Fidelis Elizondo hat kürzlich eine vollständige Dokumentation über diese Vorkommnisse erstellt und damit die Darstellung dieser intrigenreichen Geschichte von H. Felder ergänzt¹⁶. Der Schreibende ist der Ansicht, dass aufgrund dieser Quellen rechtliche und persönliche Widerstände gegen die Erneuerung der Satzungen zu unterscheiden sind. Die *rechtlichen* Einwände gegen den erneuerten Text scheinen im Grunde jedoch der Ausdruck des *persönlichen* Widerstandes einer kleinen, aber einflussreichen Gruppe von Brüdern zu sein. Die Ablehnung konzentrierte sich auf die Funktion des Generalprokurators. Dieses Amt hatte sich im Laufe der Jahrhunderte zu einer bedeutenden Macht im Orden entwickelt. Seine Beziehungen zur Römischen Kurie förderten offenbar seine Unabhängigkeit und gelegentlich auch eine dem General des Ordens entgegengesetzte Stellungnahme. Die Satzungen Bernhards wollten diese privilegierte Stellung beenden. Es gab aber noch andere emotionsgeladene Einwände gegen dieses Projekt. Den einen missfiel die Förderung des gemeinsamen Lebens durch Abschaffung persönlicher finanzieller Einkünfte, andern die Änderung eines 250 jährigen und somit nicht antastbaren Textes. Obwohl das Gesamt des Ordens diese Ablehnung nicht teilte, gelang es der Opposition, durch ihre einflussreichen Beziehungen die Revision der Satzungen bis 1909 zu verzögern.

c) Vermehrter Missionseinsatz

P. Bernhard beschreibt in seiner Autobiographie (Kap. XII) den Zustand der

Missionen, den er 1884 angetroffen hatte: «Die Missionen waren seit Jahren der Oberaufsicht und Leitung des P. Generals fast gänzlich entrückt. Der Missionsprokurator, der im Kollegium St. Fidelis [in Rom] residierte, schaltete und waltete fast unabhängig von P. General. Eine einheitliche, zielbewusste Direktion fehlte ganz. (...) Die Provinzen, die Missionare hergaben, wussten und vernahmen von denselben, von deren Sein und Befinden und Wirken nichts mehr. Nichts verband den Missionar mehr mit seiner Provinz; weshalb es soweit kam, dass man die Missionare in den Provinzen fast gar als »verlorene Söhne« ansah. In den Missionen selbst (...) war jeder Missionar mehr oder weniger sich selbst überlassen.»

Die 21 Missionen, die der Orden 1884 hatte, lagen mehrheitlich in Europa (6) und im Mittleren Osten (5). In Lateinamerika gab es neben dem Kommissariat Ecuador-Kolumbien nur 4 Missionen (Rio de Janeiro, Pernambuco, Bahia und Chile). Ferner gab es je 3 Missionen in Afrika (Galla/Aethiopien, Tunesien und die Seychellen-Inseln) und in Asien (Agra und Patna in Indien, und Punjab). Weniger als 400 Kapuziner arbeiteten als Missionare, d. h. nicht einmal 5% des Ordens.

P. Bernhard erklärte in seinem ersten Rundschreiben, »sein fortwährendes Bestreben und sein beharrliches Augenmerk« werden dahin zielen, »den apostolischen Eifer für die heiligen Missionen zu wecken und lebhafter zu entflammen«¹⁸. Sein erster Schritt in dieser Richtung bestand darin, die Missionen in seine persönliche Zuständigkeit zu nehmen. Der Missionsprokurator wurde durch einen Missionssekretär ersetzt, der seine Aufgabe in Zusammenarbeit mit dem General und von ihm abhängig ausführte. P. Bernhard erhielt in P. Antonin von Reschio, Missionar in Chile, einen best ausgewiesenen, fähigen und eifrigen Sekretär, der nach der Autobiographie des Generals (Kap. XIII) »vieles zur Restauration unserer Missionen beigetragen hat«.

Ein anderer bedeutender Schritt war die Zuteilung einzelner Missionen an die Kapuzinerprovinzen, wonach jede Provinz ein bestimmtes Missionsgebiet zu übernehmen hatte. Auf diese Weise wurden die Provinzen herausgefordert, neue apostolische Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen und ihnen die angemessene Schulung und Bildung zu geben. So wurden übergeben: die aethiopische Mission unter den Gallas an die Provinz Toulouse (1886), die von Punjab an Belgien (1888), Chile an Kastilien (1889) und später an Navarra-Aragon (1900), Kreta an Messina (1891), Rätien an die Römerprovinz (1892), Pernambuco zuerst an Mailand (1892) und dann an Neapel (1897), Bahia an die Marche (1892), Cephalonien an Venedig (1895), Rio de Janeiro an Syrakus (1896), die Araukanie an Spanien (1889) und später an Bayern (1895), Syrien an Lyon (1902), usw. Die Schweiz hat erst 1920 und 1922 eigene Missionen übernommen (Tanzania und Seychellen).

1887 wurde ein eigenes Statut veröffentlicht, das die religiöse Observanz in den Missionen regelte. Es wurde 1893 nach päpstlicher Approbation promulgiert¹⁹. Am Ende der ersten Amtszeit konnte P. Bernhard auf dem Generalkapitel von 1896 den damaligen Stand der Missionen mit folgenden Worten beschreiben: «Die Missionen werden von allen als »das Werk« des Ordens anerkannt;

19 Provinzen haben ihre eigenen Missionsgebiete; die Missionare arbeiten, seitdem sie dem Oberhaupt des Ordens unterstehen, mit grösserem Eifer, mit reichlicherem Gewinn an Seelen und mit weniger Gefahr für das eigene Heil; alles lässt sich gut an, wofern die Provinzen die ihnen anvertrauten Missionen nur genügend oder vielmehr reichlich mit Missionaren versorgen»²⁰.

Besondere Erwähnung verdient die Versorgung der Missionen mit neuen Mitarbeitern. Auf Provinzebene war nur ein langsames Neubeleben möglich im Zusammenhang mit der Gründung Seraphischer Schulen und der philosophischen und theologischen Schulung junger Kapuziner (siehe unten bei d). Auf Ordensebene bestanden zwei Bildungshäuser, die speziell zur Vorbereitung der Ordensmitglieder für die Missionsarbeit gegründet worden waren. Allerdings erbrachte das *Collegium S. Fidelis* in Rom keine befriedigenden Ergebnisse²¹ und das *Institutum Internationale Missionum Apostolicorum Orientis*, das 1883 in Kleinasien gegründet worden war, litt unter grossen Schulden und wegen Lehrern, bei denen der gute Wille die ungenügende Ausbildung nicht aufwiegen konnte. Nach der Visitation im Nahen Osten (1885–1886) trafen P. Bernhard und sein Definitorium sofort angemessene Vorkehrungen. Das Missionsinstitut erhielt ein geeignetes Reglement, einen festen Studienplan und qualifizierte Obere und Lehrer, die grösstenteils von der Tiroler Provinz zur Verfügung gestellt wurden. Kurz vor dem Generalkapitel 1908 feierte das Orientalische Institut sein silbernes Jubiläum. «Es waren 25 Jahre voll Mühen und grossen Opfern seitens der höhern Ordensobern und des ganzen Personals des Apostolischen Institutes, aber auch 25 von Gott gesegnete Jahre, die Uns mit Trost und Freude erfüllen», stellte P. Bernhard fest²².

Nicht nur im Nahen Osten, sondern überall in der Welt hat das Missionswerk unter dem Generalat von Bernhard von Andermatt neuen Auftrieb erhalten. Das Resultat der Erneuerung zeigt ein Vergleich der Zahlen von 1884 und 1908. Die Zahl der Missionare und der Missionsgebiete unter der Jurisdiktion der Kapuziner nahm ständig zu. 1908 war der Orden für 36 Missionsgebiete zuständig. In ihnen wirkten 914 Missionare: 650 Priester und 264 Laienbrüder. Die Missionen erstreckten sich über den ganzen Erdball hin: 6 in Europa, 10 in Asien, 3 in Afrika, 13 in Amerika und 4 in Ozeanien. Die finanziellen Mittel für die Missionen stammten zu einem grossen Teil aus dem »Seraphischen Messbund«, der 1899 von der Schweizer Terziarin Frieda Folger gegründet und dann durch P. Bernhard eifrigst gefördert wurde.

«Alles ist noch nicht vollkommen», lautete das letzte Urteil, das der General in seiner Autobiographie niederschrieb. Wenn aber auch noch nicht alles vollkommen war, eines steht fest: Bernhard Christen ist in die Geschichte eingegangen als Restaurator der alten und Vater der neuzeitlichen Kapuzinermissionen.

d) Förderung der Studien

P. Bernhard hatte in der Schweizer Provinz, schon bevor er Ordensgeneral wurde, eindeutig gezeigt, dass er der Bildung und den Studien für ein gesundes Kapuzinerleben höchste Bedeutung zumass. Gestützt auf 14 jährige Erfahrung

als Lektor und Novizenmeister hat er 1877 dem Provinz-Definitorium einen vollständigen Entwurf von »Verordnungen über die religiös-wissenschaftliche Erziehung und Bildung unserer Studenten« vorgelegt²³.

Kaum zum General gewählt, setzte er eine Kommission zur Ausarbeitung einer Studienordnung ein, welche den ganzen Bildungsgang »vom Vorbereitungsunterricht an den Seraphischen Seminarien bis zu den höchsten Zinnen der theologischen Wissenschaften« umfassen sollte. Ziel dieser Studienreform war es, die ganze Bildung derart zu gestalten, »dass die heranwachsende Ordensjugend tüchtig studieren würde, ohne den Geist der Andacht auszulöschen, dem nach dem Willen unseres Seraphischen Vaters alle wissenschaftlichen Kenntnisse dienen sollen«²⁴.

Wer das Kapitel »Die Aufnahme und Erziehung der Jugend« (Nr. 2–15) der Ordinationes von 1884 liest, kann sich ein Bild machen von den Missbräuchen und Mängeln in der Bildung der Kapuziner: Es wurden Kandidaten mit geringen moralischen und schulischen Qualitäten angenommen. Einige traten mit nur 15 Jahren ein. Wenig vorbereitete und allseits beschäftigte Professoren konnten nur ein beschränktes Studienprogramm bieten. Dieselben Ordinationes legten aber ein neues Programm fest und wurden zur Grundlage und Norm für den künftigen Ausbau der Studien im Orden.

Eines der grössten Anliegen P. Bernhards auf seinen Visitationen waren die Studien in den Kleinen und Grossen Seminarien. So forderte er z. B. von der jungen, aber strebsamen Mount Calvary-Provinz: »Nun vor allem für die Erziehung und Bildung der Ordensjugend sorgen! Lieber Häuser schwach besetzt lassen oder ganz aufgeben, als die Jugend mangelhaft erziehen und bilden und sie nur halb erzogen und halb gebildet in der Seelsorge verwenden. Das muss der Grundsatz sein, an welchem die zukünftigen Obern und die ganze Provinz festhalten müssen; nur in diesem Festhalten ist Heil«²⁵. Für Italien verordnete er: »Jede Provinz, die nach dem Geiste des hl. Franziskus leben will, muss auch zu den grössten Opfern bereit sein für die Erziehung der Jugend, mag es sich um die Aspiranten oder um die studierenden Professoren handeln. Es kommt nicht darauf an, dass wir mit geringer Mühe viele Berufe gewinnen, sondern dass wir seraphische und apostolische Männer heranbilden«²⁶.

P. Bernhard zeigte auch Interesse für Hochschulbildung, was um die Jahrhundertwende für Kapuziner und auch andere Ordensleute ein unerhörtes Unterfangen war. An den Staatsuniversitäten herrschte der Unglaube, und katholische Universitäten bestanden nur in Rom (Gregoriana), Frankreich (Angers und andere), Belgien (Loewen) und Schweiz (Freiburg). An den Besuch der Gregoriana hätte damals kein Mitbruder gedacht. In Loewen hatte die belgische Provinz ein kleines Studienhaus eröffnet, das P. Bernhard im Jahre 1906 mit einer eigenen Visitation bedachte. Sein ganzes Leben lang war der Generalminister von Andermatt bemüht, in einer Provinz nach der andern die Grundlagen für wissenschaftliche Bildung zu legen. Am Ende seiner Amtszeit konnte er feststellen: »Es lässt sich nicht leugnen, dass die Studien während der letzten Zeit tatsächlich in vielen Provinzen einen glücklichen Aufschwung genommen

haben und dass nicht wenige junge Religiösen verschiedener Provinzen an katholischen Universitäten ausgebildet wurden; manche Provinzen aller Nationen besitzen gut eingerichtete Philosophie- und Theologiestudien»²⁷.

Neben der wissenschaftlichen Bildung ermunterte der General auch zum Apostolat der Feder. Er selber ging mit dem Beispiel voran, indem er während seines Generalates das *Leben des hl. Franziskus* in Deutsch herausgab. Später wurde es ins Französische, Italienische, Portugiesische und Rätoromanische übersetzt²⁸. Sein grösstes Anliegen war aber die Beschreibung der Ordensgeschichte. P. Bernhard hat auf der letzten Seite seiner Autobiographie von 1907 seine diesbezüglichen Wünsche und Pläne mit folgenden Worten zusammengefasst: «Unser Orden ist im Besitze der Annales des Boverio, die nur bis auf einen gewissen Zeitpunkt gehen; eine eigentliche Ordensgeschichte hat er nicht. Das ist auch der Grund, warum so wenige den Orden kennen, dessen Leiden und Freuden, dessen fröhliche und traurige Schicksale, dessen Arbeiten, Schaffen und Wirken; der Grund, warum der Orden von vielen aus uns zu wenig geachtet und geliebt wird. Solange ich Kapuziner bin, bedauerte ich immer den Abgang einer solchen Geschichte. Jetzt, an die Spitze des Ordens gestellt, regte ich in der Definitorial-Kongregation vom 26. Dezember (1884) den Gedanken an die Abfassung einer Ordensgeschichte an. Meine Anregung wurde von den Rev. PP. Definitoren gut aufgenommen, im Prinzip angenommen und einer der Definitoren²⁹ wurde bestimmt, unter Beizug verständiger Patres, die Sache zu studieren, vorzubereiten und in spätern Kongregationen darüber zu relationieren, damit man zu bestimmten Beschlüssen und Entscheidungen schreiten könnte. Leider blieb dieser mein Lieblingswunsch nur Wunsch bis auf den heutigen Tag. Möge es einem meiner Nachfolger gelingen, diesen Wunsch, der auch Wunsch des ganzen Ordens ist, zu verwirklichen! Ich machte eine neue Anregung zur Verwirklichung dieses Wunsches in einem Schreiben an den Orden, datiert vom 15. Dezember 1904³⁰. Ich forderte die Provinzen und Missionen auf, Provinz- und Missionsgeschichten, aus guten Quellen geschöpft, zu verfassen, um dann aus diesen zusammen eine Ordensgeschichte schreiben zu können. Der Aufruf hatte den Erfolg, dass bereits alle Provinzen und Missionen sich fleissig mit Quellenstudien und Materialsammlungen zu diesem Zwecke beschäftigen, und schon sind einige diesbezügliche Monographien und Chroniken einzelner Klöster und Provinzen erschienen und andere werden bald erscheinen, auf deren Resultaten nach und nach eine Ordensgeschichte aufgebaut werden kann. Im Jahre 1925 feierte der Orden sein viertes Säkular-Jubiläum: ich hoffe, das er bis dann seine eigene Geschichte haben werde. Ich werde aber das nicht mehr erleben!»

P. Bernhard von Andermatt starb zwei Jahre, nachdem er diese Zeilen geschrieben hatte. Aber seine Pläne und Wünsche fielen nicht mit ihm ins Grab. Viele Provinzen begannen, Material zu ihrer Geschichte zu sammeln und herauszugeben. Melchior von Pobladora erfüllte Bernhards Wunsch mit seiner *Historia generalis Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum* (Roma 1947–1951), und bis zur Stunde sind unsere Mitbrüder vom Historischen Institut in Rom vollamtlich mit dem Studium des Franziskaner- und Kapuziner-Erbes beschäftigt³¹.

Auch die vorliegende Veröffentlichung mag als posthume Erfüllung von P. Bernhards Wunsch gelten und zugleich ein Beitrag zur Ordens- und Provinzgeschichte sein. Diese Studie, sowohl in der englisch-lateinischen Fassung der *Analecta* als in der deutschen Überarbeitung ist in Zusammenarbeit entstanden, wofür ich den betreffenden Mitbrüdern Oktavian Schmucki, Stanislaus Noti, Fidelis Stöckli, Bonaventura Furrer und Dionysio Destéfani herzlichst danken möchte.

Zum Zentenaar seines Amtsantritts verdient es P. Bernhard Christen von Andermatt, ins Rampenlicht gestellt zu werden. Seine Verdienste wurden auf seinem Grab in der Kirche auf dem Wesemlin zu Luzern kurz zusammengefasst:

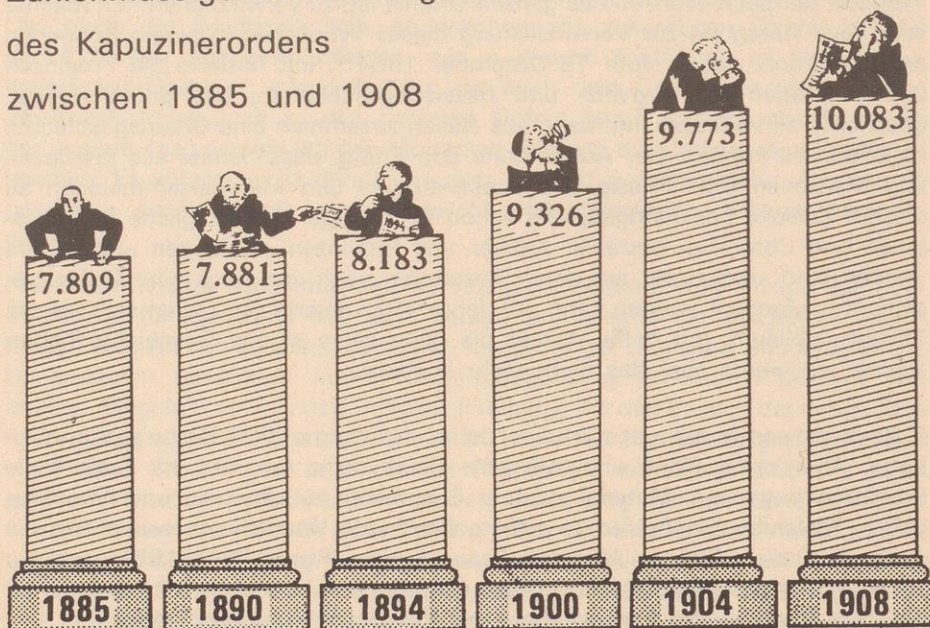
«Studia promovit, Missiones ampliavit, disciplinam roboravit. – Er hat die Studien befördert, die Missionen gehoben, die Ordensdisziplin gefestigt.»

Br. Theo Jansen

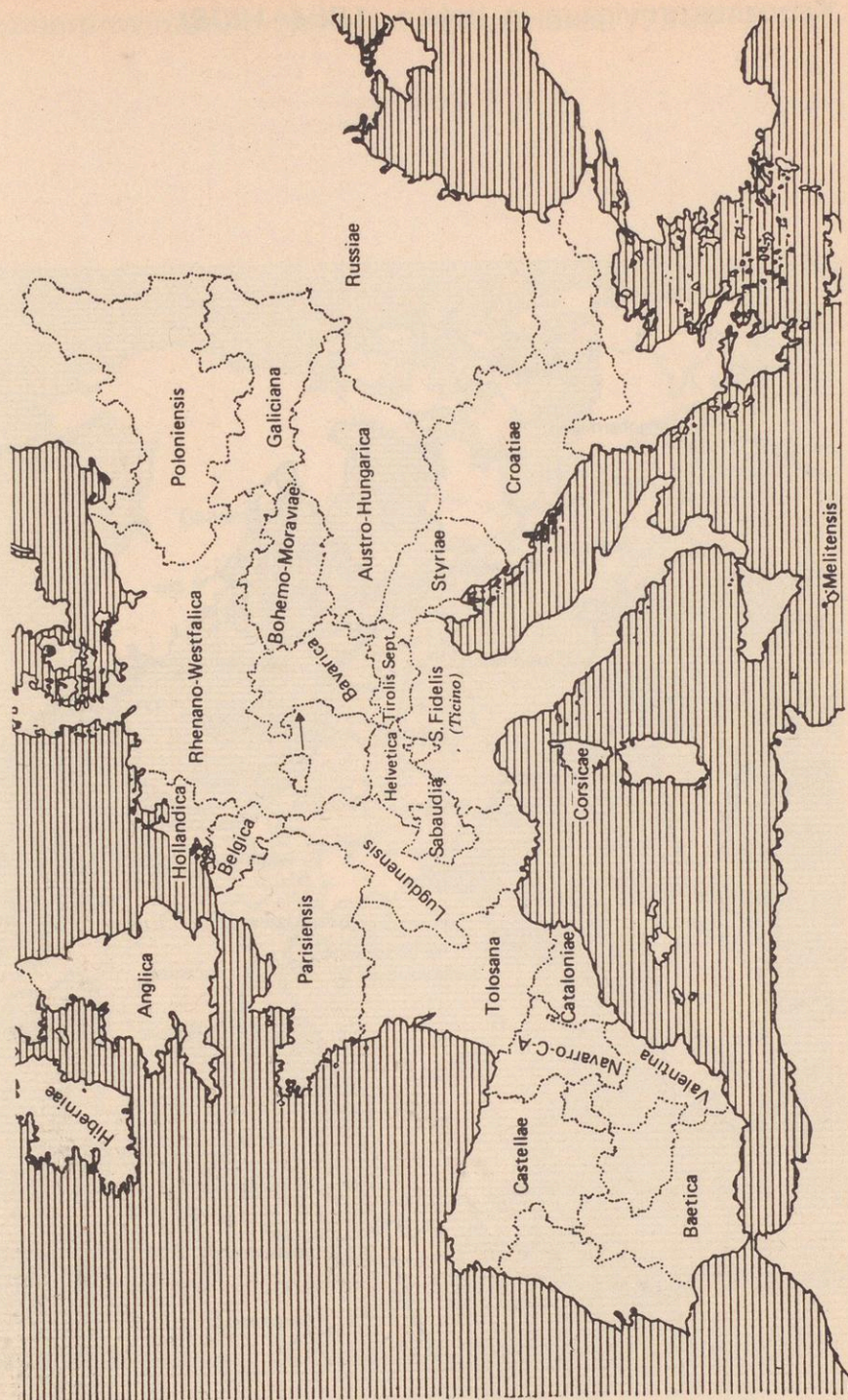
Theo Jansen (geb. 1941), Kapuziner der niederländischen Provinz, studierte Kirchengeschichte in Rom (Gregoriana) und Nijmegen. Provinzarchivar (1972–1983) und Mitglied von mehreren franziskanischen Arbeitsgruppen. Seit 1983 tätig im Historischen Institut unseres Ordens.

Adresse: Istituto Storico dei Cappuccini, Circonv. Occidentale, 6850 (GRA km 65), I-00163 Roma (Aurelio)

Zahlenmässige Entwicklung des Kapuzinerordens zwischen 1885 und 1908



Kapuzinerprovinzen in Europa (ohne Italien) in den Jahren 1884–1908



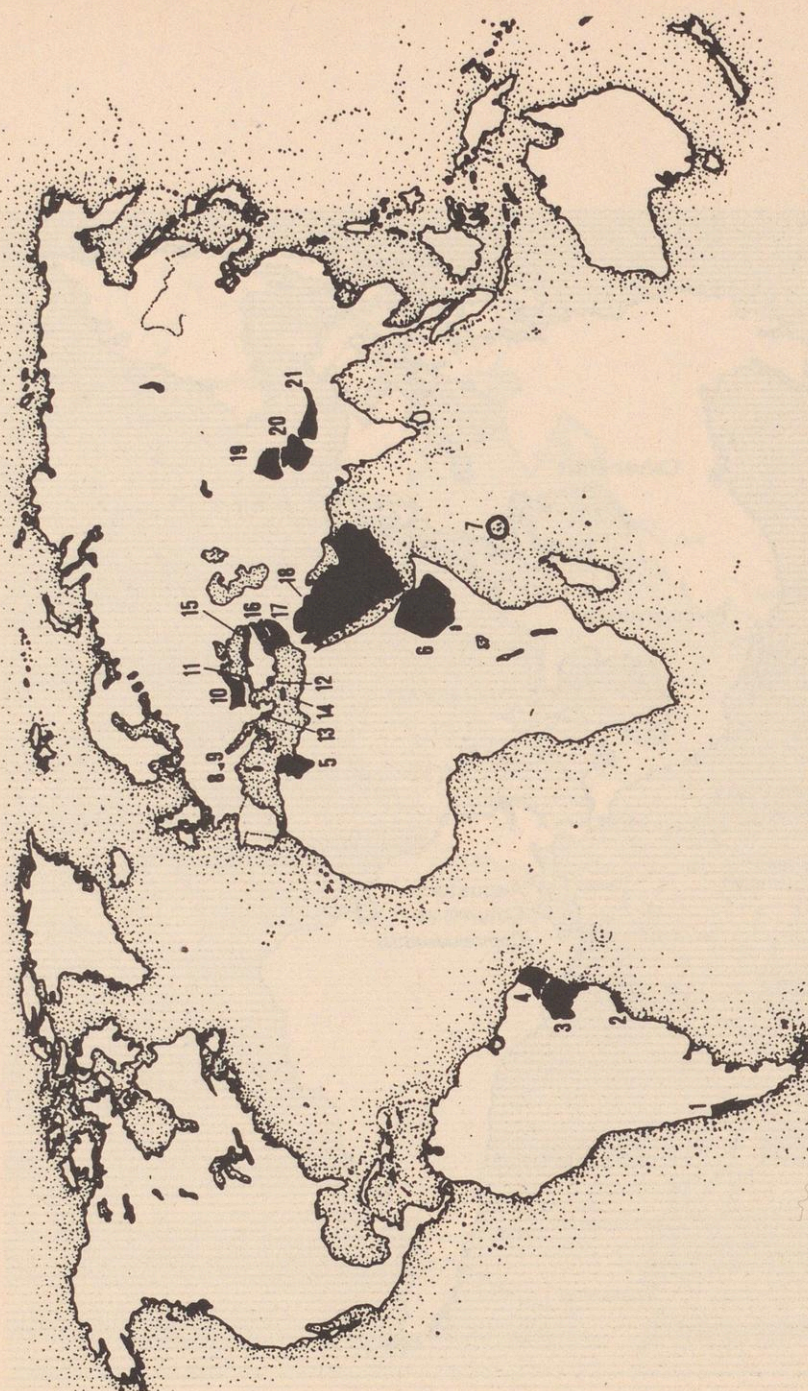
Kapuzinerprovinzen in Italien (1884–1908)



Kapuzinerprovinzen in Nord- und Südamerika (1884–1908)



Kapuzinermissionen im Jahre 1884



Kapuzinermissionen im Jahre 1908



- | | | |
|----------------------|----------------------|----------------------|
| 1. Aequator-Colombia | 19. Mesaucum | 31. Bettiah |
| 2. Caqueta | 20. Rhetia | 32. Rajpootana |
| 3. Goagira | 21. Mesopotamia | 33. Philippinae Ins. |
| 4. Venezuela | 22. Syria | 34. Borneae Holl. |
| 5. Chilenis | 23. Trapezunda | 35. Carolinae Ins. |
| 6. Araucania | 24. Erytrea | 36. Mariannae Ins. |
| 7. Uruguay | | |
| 8. Riograndensis | | |
| 9. S. Pauli | 13. Maragnoensis | 25. Gallia |
| 10. Flumen Ianuarii | 14. Philipopolis | 26. Seychelles Ins. |
| 11. Bahia | 15. Constantinopolis | 27. Arabia-Somalia |
| 12. Pernambucum | 16. Smirna | 28. Lahore |
| | 17. Candiae Ins. | 29. Agra |
| | 18. Cephalonia | 30. Allahabad |

Anmerkungen

- 1 Hilarin Felder, *General und Erzbischof P. Bernhard Christen von Andermatt 1837–1909 und die Erneuerung des Kapuzinerordens*. Schwyz, Drittordens-Zentrale, 1943. Diese vorzügliche Biographie ist die Hauptquelle des vorliegenden Aufsatzes.
- 2 Veröffentlicht von Beda Mayer: *Jeder Zoll ein Kapuziner*, in *Helvetia Franciscana* 6 (1955) 154–180, 193–243; Zitat: S. 230.
- 3 Unter P. Bernhard waren als *Sekretäre an der Generalkurie* tätig: Maurus De Sanctis von Subiaco (Prov. von Rom, 1884–85), Leonhard Taroni von Ravenna (Prov. von Bologna, 1885–87), Aloysius Marini von Urbino (Prov. von den Marche, 1888–1904), Paulinus Tribbioli von Cortona (Prov. Toskana, 1904–08), Fulgentius Hinterlechner von Gossensass (Tirolerprov., 1884–90), Nikolaus Schönenberger von Bütschwil SG (Schweizerprov., 1891–93), Theodor Borter von Ried-Brig (Schweizerprov., 1893–1908).
Missionssekretäre waren: Antoninus Montaldini von Reschio (Prov. von Umbrien, 1885–96) und Clemens Filippi von Terzorio (Prov. von Genua, 1893–1908).
Zur Bedeutung der Freundschaft zwischen P. Bernhard Christen und dessen Sekretären [Fulgentius von Gossensass und Theodor von Ried-Brig] veröffentlichte Stanislaus Noti einen Aufsatz in *Fidelis* 71 (1984) N. 4 (Sondernummer: *P. Bernhard Christen, Generalminister*) 53–59.
- 4 Über ihn s. *Lexicon Capuccinum*, 1687; H. Felder, *B. Christen* [wie in Anm. 1], 431 ab/Register; Alexander Müller, *M. R. P. Theodor Borter, O. M. Cap. Erinnerungen zu seinem goldenen Priesterjubiläum*, in *St. Fidelis* 12 (1925) 106–112; P. F., + A. R. P. Theodorus Borter O. M. Cap., in *St. Fidelis* 23 (1936) 163s; *Necrologium*, in *Anal.OFMCap.* 53 (1937) 79s.
- 5 In *Anal.OFMCap.* 101 (1985) N. 2 (Numerus specialis: *Analecta OFMCap. primo labente centenario ab eorum in lucem emissionem. Fasciculus memorialis*) 272–300. Die englische Einleitung (*ibid.* 262–271) wurde von Fidelis Stöckli verdeutscht und wird hier, in leicht veränderter und verbesserter Form veröffentlicht.
- 6 Bei der Veröffentlichung des lateinischen Textes war mir dieser erste Entwurf des *Summarium* noch nicht bekannt. Brüderlichen Dank an Stanislaus Noti für seine Bereitschaft, mir diesen Text zur Verfügung zu stellen.
- 7 Die Nachträge bestehen vor allem aus der detaillierten Aufreihung aller Visitationsreisen von P. Bernhard. So erklären sich einige Doppelerwähnungen, z. B. 1891 6. April und 21. Januar, Februar, Anfangs April – 15. Mai, 16. Mai – 4. Juni, 5. Juni – 1. Juli (*Summarium*, S. [11–12]).
- 8 Andere hervorzuhebende Unterschiede beziehen sich auf den finanziellen Bereich. Im ersten Entwurf schreibt P. Theodor, dass P. Bernhard in den Jahren 1884–1902 für die ausländischen Missionen »mehr als 130.000 lire« gesammelt hat. In der Minuta und in der definitiven Fassung spricht er von »einer bedeutenden Summe« (*Additamenta*, 2, S. [30]). Am Ende des ersten Entwurfs (S. 13) erwähnt P. Theodor ein delikates Ereignis, das er nachher ausgelassen hat: »Rmus P. Bernardus ab Andermatt, anno 1901, ad solvenda debita per Rmum P. Hyacinthum a Belmonte, ex-Definitorem Generalem, contracta in construendo Sanctuario B. Angeli ab Acro in hujus nominis oppido sacro, impendit libellas . . . Qua de re vide infra *Allegatum* II.« Diese Beilage findet man nicht.
- 9 In seiner Biographie von P. Bernhard verweist H. Felder gelegentlich auf das *Summarium*. Da die angeführten Seitenzahlen leicht abweichen von beiden uns bekannten Exemplaren, muss er eine dritte Kopie benutzt haben, die wir nicht auffinden konnten.
- 10 S. *Anal.OFMCap.*, *art. cit.*, 300. – Brundisini soll Brundusini heissen. Auch an S. 282 ist ein Fehler: Linie 25 soll lauten: 1893 27 Junii ad 21 Julii. Visitabat Provinciam Bohemo-Moravam.
- 11 Eine Liste der visitierten Provinzen bietet *Anal.OFMCap.* 25 (1909) 154s. Sie sind auch im *Summarium* aufgereiht.
- 12 *Anal.OFMCap.* 17 (1901) 269–279.
- 13 Text: *Anal.OFMCap.* 2 (1886) 228–246; Kommentar: *ibid.* 3–5 (1887–89) in Fortsetzungen. Deutsche Übersetzung: *Verordnungen und Entscheidungen des 65. Generalkapitels*. München, M. Huttler, 1886.
- 14 Vgl. Oktavian Schmucki, *P. Bernhard Christen und die Gründung der offiziellen Zeitschrift »Analecta Ordinis Minorum Capuccinorum«*, in *Fidelis* 71 (1984) N. 4, 60–76; französisch in *Anal.OFMCap.* 101 (1985) 133–145.
- 15 *Schema novae editionis correctae et emendatae Constitutionum Ord. Fr. Minorum Capuccinorum S. P. N. Francisci, Romae, Typis Vaticanis*, 1896.
- 16 Fidel Elizondo, *Las Constituciones capuchinas de 1896*, in *Laurentianum* 18 (1977) 377–440; id., *Primeras divergencias en torno a las constituciones capuchinas de 1896*, in *Laur.* 22 (1981) 3–58; id., *Informe de procurador general, Giocondo de Montone, sobre la revisión de las constituciones capuchinas en 1896*, in *Laur.* 22 (1981) 203–236; id., *Informe del ministro general, Bernardo de Andermatt, sobre la revisión de las constituciones capuchinas en 1896*, in *Laur.* 22 (1981) 349–385. Vgl. dazu H. Felder, *B. Christen*, 253–278.
- 17 Z. B. nur die Kapitularen sollten Vorschläge zur Satzungserneuerung einsenden und nicht – wie dies geschehen war – alle Provinziale mit ihren Definitoren und Ex-Provinzialen, cf. *Summarium*, S. [31–32]; das Grundlagenpapier sollte vom ganzen Generaldefinitorium bearbeitet werden, nicht nur vom General persönlich, cf. *Summarium*, S. [19–20]; die Kapitularen hätten zu wenig Möglichkeiten gehabt, ihre Meinung vorzubringen, cf. *Summarium*, S. [39].
- 18 *Anal.OFMCap.* 1 (1885) 22.
- 19 *Anal.OFMCap.* 9 (1893) 291–320.
- 20 *Anal.OFMCap.* 12 (1896) 173. H. Felder, *B. Christen*, 138 spricht von 21 Provinzen: eine falsche Übersetzung des lateinischen »undeviginti«. Das letzte Wort in *Anal.OFMCap.* 101 (1985) 266 muss somit »nineteen« sein.

- 21 Eduardus Alenconiensis, *Collegii S. Fidelis pro missionibus Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum conspectus historicus*, Romae, Curia Generalitia O. M. Cap., 1926, 138s, 148s gibt kurz die Gründe dafür an.
- 22 In einem Schreiben an Linus Mader von Sterzing, der 1885 zum Rektor des Seraphischen Seminars von Philippoppel und 1893 zum Rektor und Generalkommissar des ganzen Orientalischen Institutes ernannt worden war. Er veröffentlichte *P. P. Capuccinorum Instituti Apostolici Orientis annus XXV*. Innsbruck, Wagner, 1908.
- 23 Veröffentlicht in *Helvetia Franciscana* 6 (1955) 212–218.
- 24 *Anal.OFMCap.* 1 (1885) 23.
- 25 Zitiert in H. Felder, *B. Christen*, 341.
- 26 A.a.O.
- 27 *Anal.OFMCap.* 24 (1908) 169.
- 28 Oktavian Schmucki hat all diese Ausgaben eingehend gewürdigt in seinem Artikel *Bernhard Christens von Andermatt Beitrag zur Lebensbeschreibung des hl. Franziskus*, in *Coll. Franc.* 52 (1982) 193–248.
- 29 Hyacinthus Osso von Belmonte, s. *Arch. Gen. OFMCap.*, AH 9 (*Acta Congregationum Definitorii*), 19.
- 30 *Anal.OFMCap.* 21 (1905) 15s (Provinzgeschichte) und *ibid.* 20 (1904) 108s (Missionsgeschichte). Was aus der Anregung P. Bernhards herauskam, beschrieb 1978 Servus Gieben, *L'historiographie capucine, aujourd'hui et demain*, in *Coll. Franc.* 48 (1978) 435–449).
- 31 Vgl. Isidoro da Villapadierna, *I cinquant'anni dell'Istituto Storico cappuccino. Gli uomini e l'opera*, in *Coll. Franc.* 50 (1980) 9–34.



Niederländischer Meister um 1550, Madonna von Bigorio.
Pittore fiammingo intorno al 1550, Madonna del Bigorio.

Unsere Liebe Frau von Bigorio

Das 450-Jahr-Jubiläum der Gründung des ersten Kapuzinerklosters in der italienischen Schweiz und die Beschäftigung mit der Frühgeschichte der Kapuziner sind der Anlass zu dieser Studie.

Beschreibung

Auf einer steinernen Brüstung sitzt die Halbfigur der Madonna, frontal gesehen, in fließender s-förmiger Bewegung des Körpers. Maria ist eine junge, schöne Mutter mit klassisch-ebenmässigem, elfenbeinfarbenem und an den Wangen leicht gerötetem Gesicht, das vom kupferbraunen, in der Mitte gescheitelten Haar gerahmt wird. Die rechte Hand, verkürzt gesehen, hält einen rotgoldenen Apfel, die linke berührt die Achsel des nackten Jesuskindes, das in heftiger Bewegung vom Schooss der Mutter aufspringt, den Oberkörper einwärts schraubt und die Arme kreuzweise nach dem Halsansatz der Mutter und nach dem Apfel ausstreckt. Maria blickt versonnen auf ihr Kind, die wie mit einem Schleier verhängten Augen des Kindes schauen auf den Betrachter oder in die ferne Zukunft. Maria ist in ein tiefblaues Obergewand mit bauchigem Oberärmel gekleidet. Ein durchsichtiger Schleier deckt Hinterhaupt und Schultern. Der karminrote Mantel verhüllt den linken Arm, schlägt in bauchigen Falten quer über die Oberschenkel und fällt rechts in weichem Fluss über die Brüstung. Rot ist auch der hochsitzende geknotete Stoffgürtel. Die rechte untere Bildecke nimmt ein Kredenz Tischchen ein, das in starker Verkürzung Tiefenwirkung schafft. Um die Früchteschale, auf der ein blaugrüner Papagei sitzt, sind sechs Kirschen verstreut.

Hinter der Brüstung leitet ein Streifen Riedgras zu einer niederländischen Landschaft über, die sich in kräftigem Diagonalzug nach rechts hinten erstreckt; fallende Hügelzüge, in eine gelb-olive, eine grüne und eine blaue Zone geschichtet, bilden die Gegendiagonalen. Die lockern Baumgruppen setzen vertikale Akzente. Die Landschaft wird als Erzählbild gestaltet. Rechts die Ruhe auf der Flucht nach Ägypten nach dem Legendenbericht des Pseudo-Matthäus: Auf dem Wiesenplan hat sich Maria mit dem Kind niedergesetzt. Während Josef den Esel absattelt, pflücken Engel Früchte von einem hohen Baum (keine Palme) und reichen sie der Mutter und dem Kind. Links ist die Gruppe der Heiligen Familie auf der Flucht nochmals zu sehen, wie sie eilig eine einfache Holzbrücke über einen steilbordigen Bach betritt. Dahinter eine scheinbar unzusammenhängende Genreszene: Vor einem Wirtshaus tafelt eine fröhliche Runde. Eines der Bierfässer ist umgestürzt. Spielt hier der Maler an den Text bei Lukas 2,7 an: In der Herberge war kein Platz für sie? Eine mehrschiffige Kirche mit Quergiebeln über den Seitenjochen, ein Schloss mit hohem Turm

und Treppengiebeln und einige niedrige Bauernhäuser bilden das Dorf Bethlehem. Ein weiterer schlossartiger Bau steht am Ufer des Flusses, der sich nach hinten schlängelt. Wolkenfetzen ziehen über den sich rötenden Abendhimmel. Ein Vogelschwarm flattert in den Lüften. Den obern Rahmen bilden wechselnd konkave und konvexe Zirkelschläge.

Überlieferung

Es sind zwei Stränge der Überlieferung zu unterscheiden: die Daten über die Geschichte des Bildes und die legendär anmutenden Berichte über seine Herkunft.

1597 befand sich das Bild in der Klosterkirche. In diesem Jahr wurde ein Pietro Martire Galetti von Sala bei einem Bergunfall auf wunderbare Weise gerettet, wobei ihm das Bild der Himmelskönigin erschien, »ähnlich dem Gemälde auf einer Tafel in der Kirche von Bigorio, zu welchem er besondere Verehrung trug«¹. Die Madonna von Bigorio wurde also schon damals als Gnadenbild verehrt. 1743 erhielt das Bild, das sich damals in der Seitenkapelle befand, einen neuen Rahmen aus Maserholz². 1780 wurde das Bild auf den Hochaltar übertragen, um ihm grössere Verehrung zu sichern³.

Die erste Nachricht über die Herkunft des Bildes findet sich in einem Nachtrag zur Chronik P. Salvatores da Rivolta zum Jahre 1673. Es soll von einer Person aus höhern Ständen geschenkt worden sein, als sie in den Kapuzinerorden eintrat⁴. Gut 100 Jahre später hatte sich die Tradition verdichtet: Ein Mitglied des Hofstaates des Königs von Sardinien wollte bei den Kapuzinern eintreten. Sein Herr wollte ihm zu diesem Anlass ein Geschenk machen und bat ihn, aus seinem Palast auszuwählen, was er am liebsten hätte. Der Page und angehende Kapuziner wählte die Holztafel mit dem Muttergottesbild⁵. Die legendäre Überlieferung verkürzt die geschichtlichen Perspektiven. Im 16. Jahrhundert, da das Bild nach Bigorio kam, gab es noch keinen König von Sardinien. Erst 1720 erhielt der Herzog von Savoyen im Austausch gegen Sizilien von Österreich die Insel Sardinien und den Königstitel. Sollte der Kern der Tradition auf Tatsachen beruhen, müsste der ursprüngliche Besitzer in einem der savoyischen Herzöge des 16. Jahrhunderts gesehen werden, am ehesten in Emanuel Philibert, der in spanischem Dienst den Sieg von St. Quentin an der niederländischen Grenze erfocht und im Frieden von Cateau-Cambrésis 1559 sein von den Franzosen besetztes Herzogtum wiedergewann. 1557 schreibt der venezianische Gesandte am Kaiserhof, Emanuel Philibert sei ein Liebhaber »dell'arte della pittura et scultura«. Der Haarlemer Maler Jan Kraek, italienisiert Carracha, war am Hofe der beiden savoyischen Herzöge beschäftigt⁶.

Kunstgeschichtliche Einreihung

Als Maler des Bildes werden in Klosterinventaren des frühen 19. Jahrhunderts Raffael oder Pierino del Vaga genannt, etwas später der Barockmeister Guercino⁷. Solche Zuschreibungen – Jacob Burckhardt spräche in baslerischer Ironie von »Attribuzlerei«⁸ – brauchen nicht ernst genommen zu werden. Das Bild ist von keinem Italiener, sondern von einem Niederländer gemalt. Niederländisch

ist die geschweifte Rahmenform, die im 16. Jahrhundert dort häufig für Flügelaltäre und Hausaltärchen verwendet wird. Niederländisch ist die Landschaft in ihrer Gesamtanlage und in ihren Einzelmotiven. An italienische Kunst klingt hingegen die Gruppe der Madonna mit dem Kind an. Doch passt das zur Entwicklung der niederländischen Malerei der Renaissance. Die Maler aus Flandern und Holland begegneten damals in Stichwerken und besonders auf Italienreisen der Hochrenaissance und dem Manierismus des Südens und suchten die Anregungen plastischer Formkunst mit ihrer heimischen Farbkultur zu verschmelzen. Aus diesem Grunde spricht man von den niederländischen Romanisten. Im Formaufbau und im Gesichtstypus der Madonna sind die Vorbilder aus der Nachfolge Leonardo da Vincis zu spüren.

Welchem der niederländischen Maler – vielleicht ist auch an eine Werkstattgemeinschaft eines Figurenmalers und eines Landschafters zu denken – genau zuzuschreiben ist, bleibt vorderhand ungewiss. Es ist aber möglich, den Umkreis der Entstehung festzulegen. Die Figurengruppe Maria mit dem Kind hängt in ihrer Plastizität und in der puppenhaften Artikulation der Glieder von den Gestaltungen desselben Themas durch Jan Gossaert von Mabuse (1478–1533/36) und Jan Massys (1509–1575) ab. Während diese Meister noch am Ideal der Hochrenaissance festhalten⁹, zeigen die »figure serpentine«¹⁰ des Malers von Bigorio bereits den Anschluss an den italienischen Manierismus. In der niederländischen Malerei hat man einen anonymen Künstler mit dem Notnamen »Meister mit dem Papagei« versehen, doch hat seine akademische Glätte wenig mit unserm Bild zu tun¹¹. Der Tiefenzug der Landschaft und ihre farbperspektivische Schichtung tritt erstmals bei Herri met de Bles (um 1500–1550/60) auf.¹² Ähnliche Staffagefiguren finden sich auf den Zeichnungen und Stichen der Brüder Jeronymus und Mattijs Cock¹³. In der Zusammenschau kann gesagt werden, dass die Madonna von Bigorio als Werk eines Antwerpener Malers um 1550 entstanden ist.

Würdigung

Ein schönes Bild. Schön geformt sind die heiligen Gestalten, die liebliche Mutter und der nackte Knabe mit dem schmalen Köpfchen, schön und glänzend die kräftigen Farben, schön und stimmungsvoll die abwechslungsreiche Landschaft.

Ein stilles Bild. Das Fruchtestilleben mit dem Papagei bildet den Auftakt. Der fließende Umriss der Madonnengestalt hüllt das bewegte Kind ein. Die Staffageszenen – an sich dramatische Ereignisse – werden in lyrischer Empfindung in die friedliche Landschaft eingebettet.

Ein tiefsinniges Bild. Der Papagei, der ungelernt »Ave« oder »Chaire« sprechen kann, wird im Defensorium inviolatae virginitatis Beatae Mariae Virginis des österreichischen Dominikaners Franz von Retz (1343–1427), der sich auf die Etymologiae (12, 7, 24) des spanischen Kirchenvaters Isidor von Sevilla stützt, als Symbol der unverletzten Jungfräulichkeit Mariens aufgeführt. Oberdeutsche Maler wie Martin Schongauer und Hans Baldung Grien und die niederländischen Renaissancemeister fügen ihn deshalb gerne in ihre Madonnendarstellungen



Umkreis des Jan Massys, Maria mit Kind in Landschaft, New York, Privatsammlung.
Scuola di Jan Massys, Maria con Bambino in paesaggio, New York, raccolta privata.



Jan Gossaert, Maria mit Kind, Amsterdam, Kunsthandel.
Jan Gossaert, Madonnit con Bambino, Amsterdam, negozio d'oggetti d'arte.

ein¹⁴. Maria hält einen Apfel. Sie ist die neue Eva, die dem neuen Adam, Christus, das zum Zeichen des Heils gewordene Unheilszeichen reicht. «Evas Namen wende!» Der Knabe streckt sich nach dem Apfel aus und wendet sich zur Mutter zurück. Kreuzessehnsucht und Ölbergangst sind im kindlichen Bewegungsspiel vorausgenommen. Abweisung durch tafelnde Herbergsgäste und Flucht vor den Häschern des Herodes stehen unter dem Plan der Vorsehung, der seine Engel aussendet, sie sollen wachen über IHN auf allen Wegen.

Rainald Fischer

*RAINALD FISCHER, geb. 1921, 1940 Kapuziner, Studien in Schweizergeschichte, allgemeine Geschichte und Kunstgeschichte an der Universität Freiburg/Schweiz 1947–1953, Dissertation: Die Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz, 1951–1972 Lehrer für Geschichte am Kollegium Appenzell, Mitarbeiter an der Appenzeller Geschichte, Autor des Bandes «Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell-Innerrhoden», seit 1976 in Luzern Beauftragter für Provinzgeschichte und Kunstdenkmäler, Konservator des Kapuzinermuseums Sursee.
Adresse: Kloster Wesemlin, CH - 6006 Luzern.*

Anmerkungen

- 1 Metodio da nembro, Salvatore da Rivolta e la sua cronaca, (Centro studi Cappuccini lombardi XIX) Milano 1973, S. 117: «... che gli apparve l'immagine della Santissima Regina del Cielo simile a quella, che si trova dipinta in un quadretto nella Chiesa del Bigorio, alla quale egli ha sempre havuto gran divotione». P. Salvatore da Rivolta (um 1563–1649) schrieb seine Chronik im zweiten und dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts (S. XXX).
- 2 Klosterarchiv Bigorio: Ms C 2, S. 25. Kopie eines Manuskripts, das um 1650 nach Rom gesandt wurde, mit Nachträgen bis 1860. Zitiert bei Giovanni Pozzi, Santa Maria del Bigorio, Locarno 1977, S. 12.
- 3 Ms C 2, S. 27f.
- 4 Salvatore da Rivolta, S. 121.
- 5 Ms C 2, S. 27f. Eine erweiterte Legende mit Rückführung auf einen Herzog von Savoyen bringt P. Leone da Lavertezzo, S. Francesco d'Assisi nella Svizzera Italiana, Locarno 1928, S. 117–119, nach dem Wortlaut eines Artikels von Prof. Giovanni Anastasi (HBLS I 359) in La Libertà 1889. Die Partie über Bigorio ist verfasst von P. Bernardo da Faido.
- 6 P. Egidi, Emanuele Filiberto, vol. II 1559–1580, Torino 1928, S. 174–178.
- 7 Klosterarchiv Bigorio: Inventari 1839 und 1841.
- 8 Jacob Burckhardt und Heinrich Wölfflin: Briefwechsel und andere Dokumente ihrer Begegnung 1882–1897, Basel 1948, S. 97.
- 9 Abbildungen 2 und 3 nach Max J. Friedländer, Die altniederländische Malerei, Bd. VII und Bd. VIII.
- 10 Die »figura serpentinata« mit ihrer geschraubten Abfolge der Körperachsen ist ein typisches Kennzeichen des Manierismus.
- 11 Max J. Friedländer, Der Meister mit dem Papagei, Phoebus 2 (1948/49), S. 49–54. Abbildungen 4 und 5.
- 12 Heinrich Gerhard Franz, Niederländische Landschaftsmalerei im Zeichen des Manierismus, 2 Bde., Graz 1969, Abbildung 6.
- 13 Abbildung 7.
- 14 Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte, Bd. III, Spalten 1206, 1216.

Nostra Signora del Bigorio

Motivo di questo saggio è la ricorrenza del 450^{mo} anno di fondazione del più antico convento cappuccino in Svizzera, e il fatto che mi sto occupando delle origini dell'Ordine cappuccino.

Descrizione

Siede a vista frontale la semifigura della Madonna su di una balaustra di sasso, in descrizione scorrevole a forma di una s. Maria è una madre giovane e bella, dal volto classico ben proporzionato, di colore avorio, le guance leggermente arrossate e il volto incorniciato dai capelli colore bruno-rame con scriminatura a metà. La mano destra, vista di scorcio, tiene un pomo rosso-oro, la sinistra poggia sulla spalla del bambino che con moto deciso si erige dal grembo materno e gira la parte superiore del corpo verso la madre stendendo le braccia a mo' di croce verso il collo della madre e verso il pomo. Maria guarda estasiata il Bambino. Gli occhi del Bambino, come ricoperti da un velo, guardano l'osservatore o verso il lontano futuro. La Madonna porta una tunica color blu indaco, con la parte superiore della manica a sbuffo. Un velo trasparente ricopre la nuca e le spalle. Il mantello rosso ricade sul braccio sinistro, è steso sui femori con pieghe rigonfie e cade mollemente, a destra, sulla balaustra. Rossa è pure la cintura di stoffa, annodata in posizione alta. Nell'angolo inferiore destro vi è una credenza fortemente scorciata per ottenere l'effetto della profondità. Sei ciliege giacciono sparse attorno al vassoio della frutta, su cui siede un pappagallo color verde-blu. Dietro la balaustra un tratto paludoso dà il passaggio ad un paesaggio fiammingo. La palude si estende in diagonale a forte trazione verso lo sfondo a destra, dove, in diagonale opposta, si succedono tre strati di colline, una color giallo-olivo, una verde e una blu. Rari gruppi d'albero danno all'insieme accenti verticali. Il paesaggio è modellato sul tipo del quadro narrativo. A destra, il riposo durante la fuga in Egitto secondo il racconto dello pseudo-Matteo: la Madonna è seduta con il Bambino in mezzo al prato. Mentre Giuseppe toglie la sella all'asino, gli angeli colgono frutti da un alto albero (non una palma) e li porgono alla madre e al bimbo. A sinistra vi è un'altra scena della fuga: la sacra famiglia attraversa frettolosamente un semplice ponticello di legno sopra un ruscello dai bordi scoscesi. Dietro vi è una scena di costume, apparentemente senza connessione con quanto descritto: davanti ad un'osteria un gruppo di allegri avventori stanno attorno ad un tavolo; una botte di birra giace rovesciata per terra. Intende l'autore, con questa scena, alludere al testo di Luca 2,7: «poiché non c'era posto per essi nell'albergo?» Una chiesa a più navate con frontoni trasversali sui contrafforti laterali, un castello con un'alta torre e frontone a scala, e alcune case basse di contadini compongono il paese di Betlemme. Un altro edificio dalla forma di castello è collocato in riva al fiume che scorre verso lo sfondo. Nel cielo rosseggiante del crepuscolo alcune nuvole e uno



Meister mit dem Papagei, Maria mit Kind in Landschaft, Berlin, Privatsammlung.
Maestro del pappagallo, Madonna con Bambino in paesaggio, Berlino, raccolta privata.



Meister der weiblichen Halbfiguren, Maria mit Kind in Landschaft, Paris, Kunsthandel.
Maestro delle semifigure femminili, Medonna con Bambino in paesaggio, Parigi, negozio d'oggetti d'arte.



Henri met de Bles, Heilige Familie in Landschaft, Basel, Kunstmuseum.
 Henri met de Bles, Sacra Famiglia in paesaggio, Basilea, museo d'arte.

storno di uccelli svolazzanti. La cornice superiore è formata da una sequenza di tratti circolari, alternativamente concavi e convessi.

Tradizione

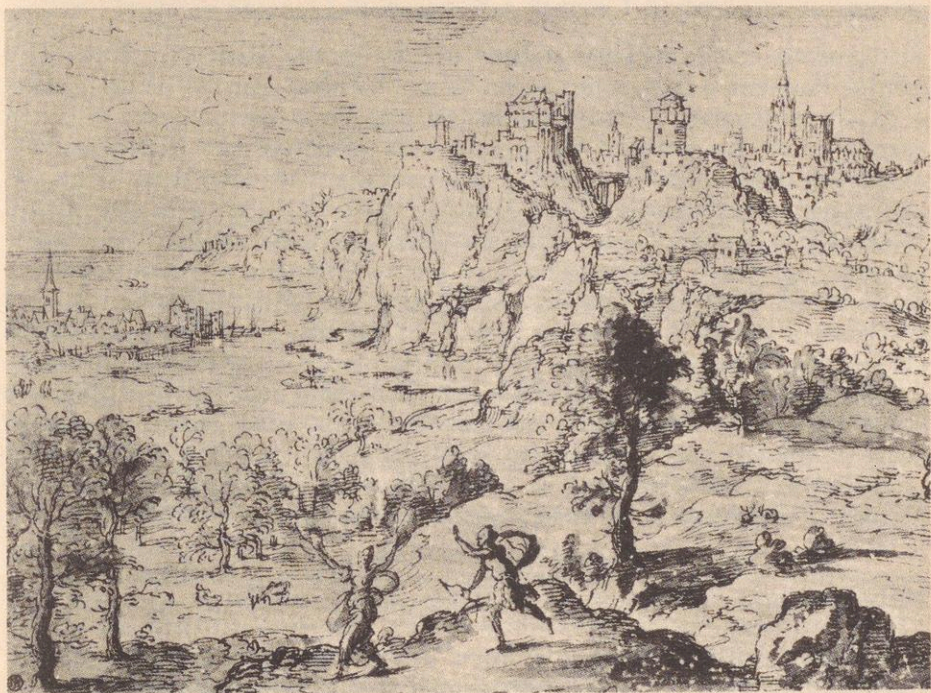
Esistono due tradizioni che riferiscono dati storici del dipinto e i racconti sulla sua provenienza, sospettati leggendari.

Nel 1597 il quadro si trovava nella chiesa del convento. In quell'anno infatti un Pietro Martire Galetti di Sala fu miracolosamente salvato da una disgrazia in montagna dove gli era apparsa la Madonna »simile a quella che si trova dipinta in un quadretto nella chiese di Bigorio, e verso la quale egli nutriva particolare devozione«.¹ Già allora quindi la Madonna di Bigorio era venerata come miracolosa. Una nuova incorniciatura del quadro con legno marezzato venne fatta nel 1743.² E per favorire ancor più la venerazione, nel 1780 il quadro, che prima si trovava in una cappella laterale, venne collocato sopra l'altare maggiore.³

La prima notizia sulla provenienza del quadro si trova in un'aggiunta alla cronaca di P. Salvatore da Rivolta dell'anno 1673. Secondo questa, la tavola sarebbe stata donata da una persona di alto rango entrata nell'Ordine cappuccino.⁴ Cento anni più tardi il racconto venne arricchito di particolari: un paggio del re di Sardegna desiderava farsi cappuccino, e il re suo padrone voleva per l'occasione fargli un dono. Lo pregò quindi di scegliere nel palazzo ciò che preferiva. L'aspirante cappuccino scelse la tavola con il dipinto della Madonna.⁵ La tradizione ha certamente del leggendario e va ridimensionata. Quando nel 16.mo secolo il quadro venne portato a Bigorio non esisteva un re di Sardegna. Soltanto nel 1720 il duca di Savoia ottenne dall'Austria, in cambio della Sicilia, l'isola della Sardegna e il titolo regale. Se la tradizione nelle linee essenziali risponde a fatti realmente avvenuti, il proprietario originario

Matthijs Cock, Landschaft mit Apollo und Daphne, Zeichnung, Paris, Ecole des Beaux-Arts.

Matthijs Cock, paesaggio con Apollo e Dafne, disegno, Parigi, Ecole des Beaux-Arts.



del dipinto è da ricercarsi in qualcuno dei duchi di Savoia del 16.mo secolo, probabilmente in Emanuele Filiberto, il quale, a servizio della Spagna, aveva riportato la vittoria di St. Quentin ai confini dell'Olanda, e alla pace di Cateau-Cambrésis nel 1559 riebbe dai francesi il suo ducato. L'ambasciatore di Venezia presso la corte imperiale scrive nel 1557 che Emanuele Filiberto è un amante »dell'arte della pittura et scultura«. Il pittore Jan Kraek di Haarlem, italianizzato Carracha, lavorava alla corte di tutti e due i duchi di Savoia.⁶

Collocazione nella storia dell'arte

Negli inventari del convento del primo ottocento il quadro è attribuito a Raffaello o Pierino del Vaga, un po' più tardi al maestro del barocco Guercino.⁷ Tali attribuzioni – Jacob Burckhardt con tipica ironia basilese parlerebbe di »Attribuzlerei« – non sono da prendersi sul serio, poiché l'autore certamente non è italiano, bensì fiammingo. Fiamminga è la forma rotondeggiante della cornice, spesso usata nei Paesi Bassi durante il 16.mo secolo per altari a portelli e altarini casalinghi. Fiammingo è il paesaggio nel suo insieme e nei particolari. Per contro è alla maniera italiana il ritratto della Madonna e del Bambino. Il fatto tuttavia entra nell'evoluzione della pittura fiamminga del Rinascimento. Non di raro i pittori fiamminghi a quell'epoca incontravano incisioni e potevano ammirare, specialmente durante i viaggi al sud, opere del Rinascimento e del manierismo italiano, e cercavano ispirazioni per fondere l'arte della forma plastica con la propria cultura del colore. E' per questo che si parla di romanisti fiamminghi. Nella forma della Madonna e nei lineamenti del viso si intravedono i modelli della scuola di Leonardo da Vinci.

Al momento non è possibile stabilire a quale pittore fiammingo attribuire il quadro. Potrebbe essere uscito anche da una bottega, eseguito da un figurista e da un paesaggista. E' tuttavia possibile stabilire in quale cerchia di pittori esso è sorto. La plasticità del gruppo della Madonna con il Bambino e i movimenti degli arti simili a quelli d'una bambola dipendono dalle forme con uguale tema di Jan Gossaert van Mabuse (1478–1533/36), e di Jan Massys (1509–1575). Mentre questi artisti si attengono ancora agli ideali del Rinascimento,⁹ le »figure serpentine«¹⁰ del pittore di Bigorio tradiscono ormai la presenza del manierismo italiano. Ad un anonimo artista fiammingo è stato affibbiato il nome di »maestro con il pappagallo«, ma la sua piatezza accademica ha poco a che fare con il nostro dipinto.¹¹ Il modo di prolungare il paesaggio in profondità e la stratificazione a colori in prospettiva appare la prima volta presso Herri met de Bles (ca. 1500–1550/60).¹² Figure ornamentali simili si trovano nelle incisioni su rame edite da Pieter Coecke van Aelst (1502–1550).¹³ Visto nell'insieme si può affermare che la Madonna di Bigorio è opera di un pittore di Anversa e venne dipinta intorno al 1550.

Valutazione

E' un quadro bello. Sono di bella forma le figure sante, la graziosa madre e il bambino nudo con la piccola testa stretta, belli e splendenti i robusti colori,

bello e suggestivo il paesaggio variato. E' un quadro silenzioso. La natura morta della frutta con il pappagallo ne è come il preludio. Il contorno scorrevole della figura della Madonna avvolge il bambino in movimento. Le scene decorative – di per sè avvenimenti drammatici – sono inserite con sensibilità lirica in un paesaggio tranquillo.

E' un quadro che fa meditare. Il pappagallo che sa dire »Ave« o »Chaire« senza averlo imparato, è – secondo il »Defensorium inviolatae virginittatis Beatae Mariae Virginis« del domenicano austriaco Franz von Retz (1343–1427), il quale a sua volta attinge alle *Etymologiae* (12, 7, 24) dello scrittore spagnolo Isidoro di Siviglia –, simbolo dell'inviolata verginità di Maria. Per questo spesso viene collocato accanto alle raffigurazioni della Madonna da pittori della Germania meridionale, quali Martin Schongauer e Hans Baldung Grien, e dai maestri pittori fiamminghi del Rinascimento.¹⁴

La Madonna tiene in mano una mela. Maria è la nuova Eva che porge al Cristo, il nuovo Adamo, il simbolo della rovina divenuto segno di salvezza. »Cambia il nome d'Eva!« Il Bambino stende il braccio verso la mela e si gira indietro verso la madre. Ansia di croce e paura del monte degli ulivi sono anticipate nei giuochi del movimento del Bambino. Il rifiuto da parte degli ospiti a tavola davanti all'albergo, e la fuga dagli sgherri di Erode fanno parte della provvidenza di Dio che manda i suoi angeli, affinché vegolino su di Lui lungo tutte le vie.

Rainald Fischer. Traduzione: Giuseppe Büsser

Note

- 1 Metodio da Nembro, Salvatore da Rivolta e la sua cronaca, (Centro studi Cappuccini lombardi XIX) Milano 1973, p. 117. P. Salvatore da Rivolta (ca. 1563–1649) scrisse la sua cronaca durante il secondo e il terzo decennio del 17.mo secolo (ivi, p. XXX).
- 2 Arch.conv. Bigorio: Ms. C 2, p. 25. Copia di un manoscritto mandato a Roma intorno al 1650, con aggiunte fino al 1860. Citato da Giovanni Pozzi, Santa Maria del Bigorio, Locarno 1977, p. 12.
- 3 Arch.conv. Bigorio: Ms. C 2, p. 27ss.
- 4 Salvatore da Rivolta, p. 121.
- 5 Arch. conv. Bigorio: Ms. C 2, p. 27ss. Una leggenda più estesa che si riferisce ad un duca di Savoia è riportata da P. Leone da Lavertezzo, S. Francesco d'Assisi nella Svizzera Italiana, Locarno 1928, pp. 117–119, dove è trascritto un articolo del prof. Giovanni Anastasi (HBLS I 359) apparso su »La Libertà« 1889. La parte riguardante il Bigorio è scritta da P. Bernardo da Faido.
- 6 P. Egidi, Emanuele Filiberto, vol. II: 1559–1580, Torino 1928, pp. 174–178.
- 7 Arch.conv. Bigorio: Inventari 1839 e 1841.
- 8 Jacob Burckhardt – Heinrich Wölfflin: Briefwechsel und andere Dokumente ihrer Begegnung 1882–1897, Basel 1948, p. 97.
- 9 Riproduzione 2 e 3 in Max Friedländer, Die altniederländische Malerei, vol. VII e vol. VIII.
- 10 La »figura serpentina« con il suo moto a spirale degli assi del corpo è una tipica caratteristica del manierismo.
- 11 Max Friedländer, Der Meister mit dem Papagei, Phoebus 2 (1948/49), pp. 49–54. Vedi Illustrazioni 4 e 5.
- 12 Heinrich Gerhard Franz, Niederländische Landschaftsmalerei im Zeichen des Manierismus, 2 voll., Graz 1969, Illustrazione 6.
- 13 Vedi Illustrazione 7.
- 14 Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte, vol. III, colonne 1206, 1216.

Ein Pole in der Schweizer Kapuzinerprovinz

1586–1632

Seit der letzten, so erfreulichen Papstwahl ist Polen uns als die Heimat unseres gemeinsamen Vaters näher gerückt. Nachrichten, die von jenem fernen Lande an uns gelangen, leihen wir gern ein aufmerksames Ohr. So darf ich auf einiges Interesse hoffen, wenn in den folgenden Zeilen ein Kapuziner vorgestellt wird, der von Polen in unser Land gekommen ist, hier fast ein halbes Jahrhundert segensreich gewirkt und mitgeholfen hat, die Schweizer Provinz aufzubauen.

Es ist *P. Johannes Baptista Dembinski*, gebürtig von Posen, Polen. Sein Vater, Wolfgang mit Namen, gehörte dem Adel an, war ein angesehener Mann und stieg zu hohen Ämtern auf, wurde Konsul, Schatzmeister und sogar königlicher Kanzler. Die Mutter, Agnes Rascova, auch aus vornehmerm Hause stammend, legte unsern Johann, so sein Taufname, im Jahre 1561 in die Wiege.

Schon früh zeigte Johann wachen Sinn für das öffentliche Leben und Treiben. Noch ein Knabe, wohnte er aufmerksam den Sitzungen des Hohen Stadtrates bei, die sein Vater als Konsul präsiidierte. Einmal wurde er in einem strittigen Fall als Schiedsrichter angerufen. Als Jüngling oblag er den höheren Studien an den Universitäten in Ingolstadt und Krakau. Er musste sich durch Wissen und Charakter vor andern ausgezeichnet haben; denn ein königlicher Prinz wählte ihn als Begleiter auf den Studienreisen durch Deutschland bis nach Oberitalien. In Mailand trafen sie mit dem hl. Karl Borromäus zusammen, der die hohe Reisegesellschaft einlud, in seiner erzbischöflichen Residenz Unterkunft zu nehmen. Als der Erzbischof dem Johann die heilige Kommunion reichte, übernahm ihn der Gedanke, Kapuziner zu werden, worin ihn der hl. Karl bestärkte.

Da erhob sich in seinem Innern ein schwerer Kampf. Es war dem jungen Mann, hart, Abschied zu nehmen von der Welt, von seiner teuren Heimat,

gerade jetzt, wo ihm eine glänzende Zukunft offen stand, von der königlichen Gunst begleitet. Doch er fasste sich, stellte die Weiterreise ein, nahm Abschied vom königlichen Prinzen und gab ihm die letzten Grüsse an seine Heimat mit, die er nicht wieder sehen wird. Der grosse Schritt in ein neues Leben war getan, als er im Kapuzinerkloster zu Faenza (gegründet 1538), Provinz Bologna, im Jahre 1585 das rauhe, braune Ordenskleid empfing und den Namen Frater Johannes Baptista erhielt. Das Probejahr verlief nicht ohne innere Kämpfe. Es lockte ihn sein Vaterhaus, wo die Eltern um den verlassenen Sohn trauerten; es lockte das Vaterland mit seiner Heldengeschichte, seinem siegreichen Kampf für den angestammten Glauben, mit seiner treu bewahrten Eigenständigkeit. Doch der junge Kleriker schlug die Verlockungen durch Gebet, Fasten und Abtötung nieder. Mit diesen Waffen bestand er, als echter Pole, wie auch später, manch ritterlichen Kampf. Der Sieg wurde besiegelt, als er am 31. März 1586 in die Hände der Obern das Gelübde ablegte, als Sohn des hl. Franziskus im Orden der Väter Kapuziner auszuharren bis ans Ende.

Im folgenden Herbst, September 1586, wurde Fr. Johannes Baptista, herangewachsen zur imponierenden Gestalt, überrascht durch den Besuch von P. Jakob von Mercato Saraceno, dem einstigen Provinzial der Provinz Bologna, seit 1584 Generalminister des ganzen Ordens. Er stand eben im Begriffe, in die Schweiz abzureisen, um dort die noch kleine Herde seiner Mitbrüder zu besuchen und ihnen die dringend erbetene Hilfe zu bringen. So nahm P. General den Fr. Johannes Baptista mit sich, stieg mit ihm über den St. Gotthard und kehrte im Klösterlein Allerheiligen in Altdorf ein. Nach kurzem Verweilen brachte er seinen jungen Gefährten nach Luzern und stellte ihn unter die Leitung von P. Angelus von Mailand, aus dem adeligen Geschlecht derer von Visconti. Ihm wurde die Aufgabe übertragen, den Ankömmling in die Hallen der Gotteswissenschaft einzuführen.

Nach Empfang der Priesterweihe wurde dem P. Johannes Baptista die ganze Schweiz als Wirkungsfeld. Wir treffen ihn an als beredten Prediger und erleuchteten Beichtvater in den Klöstern zu Solothurn, Altdorf, Schwyz, Baden, Luzern, Rheinfelden, Frauenfeld, Zug, auch in Konstanz, Biberach, Radolfzell, Freiburg im Breisgau und in Ensisheim, Elsass. Von diesen Klöstern aus zog er in die umliegenden Pfarreien zur sonntäglichen Aushilfe auf der Kanzel und im Beichtstuhl. Wahrscheinlich gab es wenige Kanzeln der deutschen Schweiz, die unser Pole nicht bestiegen hat. Es war wirklich ein Wanderleben eines unermüdlich seeleneifrigen Priesters.

Wiederholt wurde ihm das Amt eines Lektors übertragen, mit der Aufgabe, die Ordensjugend in die Geheimnisse der theologischen Wissenschaft einzuweihe. Der berühmteste Schüler, der ihm zu Füssen sass, war der hl. Martyrer Fidelis von Sigmaringen (+ 1622). Bei seinem Seligsprechungsprozess (1626–1628) wurde auch P. Johannes Baptista als Zeuge berufen. Er fasste seine Aussagen in das vielsagende Schlussurteil: «Fidelis war ein Muster aller Tugenden und der klösterlichen Observanz.»

Oft wurde dem P. Johannes Baptista die Verantwortung und die Last eines Klosterobern auferlegt, so in Schwyz, Luzern (viermal), Solothurn (zweimal),

Frauenfeld, Konstanz (dreimal), Freiburg i. Br. (zweimal), Biberach, Radolfzell. Als P. Provinzial Alexander von Altdorf 1618 ans Generalkapitel nach Rom verreiste und längere Zeit abwesend war, vertrat P. Johannes Baptista seine Stelle. Pflichtgemäss führte er die kanonische Visitation der Provinz durch, die damals über 21 Niederlassungen zählte und sich über die Schweizergrenze ausdehnte. Bei diesem Anlass drang er, wie schon als Guardian, u. a. darauf, dass die Brüder Pförtner gegen die Armen recht freundlich und freigebig seien, ohne zu achten, ob sie katholisch oder evangelisch seien. Seine gütige, umsichtige Amtsführung erwarb ihm das allgemeine Vertrauen der Mitbrüder, die ihn wiederholt in den Provinzrat wählten, dem er seit 1607 bis 1629 fast ununterbrochen angehörte.

Es war also dem P. Johannes Baptista als Aushilfsseelsorger, Lektor, Definitor, Visitor und Oberer ein vollgerütteltes Mass von Arbeit und Sorgen auferlegt. So erwarb er, fern der Heimat, grosse Verdienste am Auf- und Ausbau der schweizerischen Kapuzinerprovinz. Doch nicht darin liegt seine letzte Grösse, sondern in seinem heiligen Leben in Frömmigkeit, Geduld, Busseifer und nieverzagender Nächstenliebe. Die verschiedenen Provinzannalisten schildern einstimmig unsern P. Polonus – wie sie ihn zu nennen pflegten – als grossen Büsser, als unermüdlichen Beter bei Tag und Nacht, als einen besondern Verehrer des heiligen Messopfers und der Gottesmutter und als Leidensmann mit heroischer Geduld. Einige Male sah man ihn beim Gebete von der Erde erhoben und verklärt, vom Lichtglanz übergossen. Seinem Fürbittgebet wird eine Reihe von Wundern zugeschrieben. Mit gotterleuchtetem Geist sah er in die Herzen und in die Zukunft und schaute übersinnliche Dinge. Seine Tugend bestand die Probe in seiner letzten Krankheit in Konstanz. Der ganze Leib wurde mit Eiterbeulen und Löchern so überzogen, dass kein gesunder Fleck an ihm blieb. Tag und Nacht litt er unsäglich Schmerzen und konnte weder sitzen noch liegen. Was tat der Heldenmütige? Er warf sich auf die Knie, verharrte in dieser Stellung und verbrachte so die schlaflosen Tage und Nächte, zehn Tage lang Gott preisend und anbetend. Dabei kostete er, wie er selbst bekannte, schon die himmlischen Freuden und hörte die Gesänge der seligen Geister, die ihn zum Gastmahl Gottes einluden. Dieser Einladung konnte er am 7. Januar 1532 folgen, als er zu Konstanz im Frieden des Herrn starb. Im nächstfolgenden Jahr erlitt die Stadt grossen Schrecken und Schaden durch die schwedische Belagerung, wie es P. Johannes Baptista warnend vorausgesagt hatte. Kaum war sein Tod bekannt, strömte viel Volk, auch der Bischof Johann VI. Truchsess von Waldburg-Wolfegg (regierte 1627–1644), seine Domherren und die Adeligen der Stadt zur ehrwürdigen Leiche und küssten deren Hände und Füsse. Ein jeder suchte irgendein Andenken vom selig Verstorbenen nach Hause mitnehmen zu können.

Wie in seinem Leben, geschahen auch an seinem Grabe Wunder. Im Provinzarchiv zu Luzern-Wesemlin liegt eine Urkunde, worin die Eltern Wolfgang Christoph von Bernhausen und Susanna geborene Schenck von Castell bezeugen, wie ihr dreijähriger lahmer Knabe Hans Adam am Grabe des P. Johannes Baptista vollständig geheilt wurde (1640). Diese Tatsache beweist, dass das Andenken an den wundertätigen Fürbitter weiterdauerte und wirkte.

Sein Name ward auch nicht vergessen in seiner Heimat, obwohl er die meiste Zeit seines Lebens fern vom Vaterland zubrachte, auch keine Beziehungen, selbst nicht mit den nächsten Verwandten, pflegte.

Bei seinen Mitbrüdern in Polen steht sein Name hoch in Ehren. Das beweisen die zwei Ölgemälde, die im Chor und im Speisesaal des Kapuzinerklosters in Krakau hängen, den Gottesmann darstellend, wie er das Kreuz hoch emporhebt. Ein anderes Ölgemälde zeugt von der Hochschätzung, die dem Lehrer des hl. Fidelis in Sigmaringen gezollt wurde; es befindet sich im dortigen Fidelishaus.

In der Schweiz, in der ganzen katholischen Kirche, besonders im Seraphischen Orden, wird das Andenken an P. Johannes Baptista so lange weiterbestehen, als der hl. Fidelis, mit dem der fromme Pole als sein Lehrer, Beichtvater und geistlicher Führer innig verbunden war, bekannt und geehrt wird. Das Zeugnis, das P. Johannes Baptista dem tugendreichen Leben seines einstigen Schülers von Sigmaringen vor dem Gericht des Seligsprechungsprozesses ausgestellt hat, gilt in gleicher Weise auch ihm selber, nämlich die eidlich gemachten Aussagen: «Er hatte einen grossen Starkmut und Opfergeist, er überwand daher beherzt alle Schwierigkeiten des Ordenslebens. Seine Handlungen beseelten Überlegung und Gehorsam. Er war ein vorzüglicher Liebhaber des letzteren, sowie der heiligen Armut. Aus ihm leuchtete eine Fülle der Liebe und Sanftmut, Freundlichkeit und Gottesgnade hervor. Die lebendige Dienstfertigkeit war er gegen kranke Mitbrüder. Kurz gesagt: er war ein Muster aller Tugenden.» Mit diesen Worten zeichnet P. Johannes Baptista seinen eigenen tugendreichen Lebensweg, der verheissungsvoll in Polen begonnen hatte, dann sich fortsetzte durch Deutschland bis nach Oberitalien, darauf umkehrte in die Schweiz hinein, hier sich kreuz und quer von Pfarrei zu Pfarrei wandte, endlich in Konstanz vollendete und ihn zur letzten Vollendung und Erfüllung des Lebens führte. Seinem Andenken folgte der Ruf der Heiligkeit.

P. Beda Mayer

P. Beda Mayer, * 1893 in Ebnet im Breisgau, Ordenseintritt 1912, 1942–1975 Provinzarchivar in Luzern, + 11. Januar 1983.

Quellen und Literatur (eine kleine Auswahl):

Provinz Archiv Innsbruck OFM Cap., Prozessakten des hl. Fidelis 1, 63 f.; *Provinz Archiv Luzern OFM Cap.*, tom. 149, 443; tom. 150, 2 G; Schachtel 3413.1; tom. 75, 153–156, ed. *Helvetia Franciscana* 9, 1960–1965, 263–265, tom. 118, 947–1017. – *Album Studiosorum Universitatis Cracoviensis* (ab anno 1551 ad annum 1606, ed. Adam Chmiel) 3, Cracoviae (Krakau) 1904.1. *Matrikel Universität Ingolstadt-Landshut-München*, München 1937, 1027 (9.12.1576), 1046 (10.3.1577); *Laurenz Burgener*, *Helvetia Sancta* 2, Einsiedeln 1860, 475–478; (*Pius Meyer*), *Chronica provinciae Helveticae OFM Cap.*, Solothurn 1884, 146–148; *Ferdinand della Scala*, *Der heilige Fidelis von Sigmaringen*. Mainz 1896, 47; *Helvetia Sacra*. Der Franziskanerorden – Die Kapuziner in der Schweiz. V. Abteilung, Bd. 2, Bern 1974, 293f., siehe Personenregister S. 1189.

Qui repeto superius edita, nampe quod religiosa observantia ac alia multa virtutes
 ipso eminentiori quodam modo et gradu cluxerint, idcirco ipse me personam eandem
 atque pre ceteris confribus specialiori quadam observantia dignam esse, cunctis
 taliter colui. Una oia testis fuisse se dixit ex iuris et rationis ad ea alleg. et
 q. r. d. Salvo non in. et est testis amoris q. et ad id confirmavit et non
 sua propria profectus.
 Ego Iohannes Baptista Polony taliter
 disposui pro veritate.

Aussage und eigenhändige Unterschrift des P. Johann Baptist aus Polen im Konstanzer Prozess für
 die Seligsprechung des P. Fidelis von Sigmaringen 1626 (Provinzarchiv Innsbruck).



P. Johann Baptist aus Polen, Kupferstich nach 1632. Die Originalkupferplatte befindet sich im Kapuzinerkloster Appenzell.

Inhaltsverzeichnis

Editorial	Barnabas Flammer	1
Ein zeitgenössisches Zeugnis über das 24 jährige Generalat Bernhards von Andermatt	Theo Jansen	2
Unsere Liebe Frau von Bigorio	Rainald Fischer	20
Nostra Signora del Bigorio	Rainald Fischer	27
Ein Pole in der Schweizer Kapuzinerprovinz 1586–1632	Beda Mayer +	34

HELVETIA FRANCISCANA erscheint in freien Folgen

Herausgeber: Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern

Schriftleiter: Barnabas Flammer, Kloster Wesemlin, Luzern

Redaktionskommission:

Seraphin Arnold, Stanislaus Noti, Rainald Fischer, Jean-Paul Hayoz, Junipère Bayard, Nestor Werlen, Ugo Orelli, Anton Rotzetter

Druck: St. Fidelis-Druckerei, Kloster Wesemlin, 6006 Luzern

Helvetia Franciscana



**Beiträge zur Geschichte franziskanischer
Gemeinschaften in der Schweiz**

16. BAND

1987

2. HEFT

Editorial

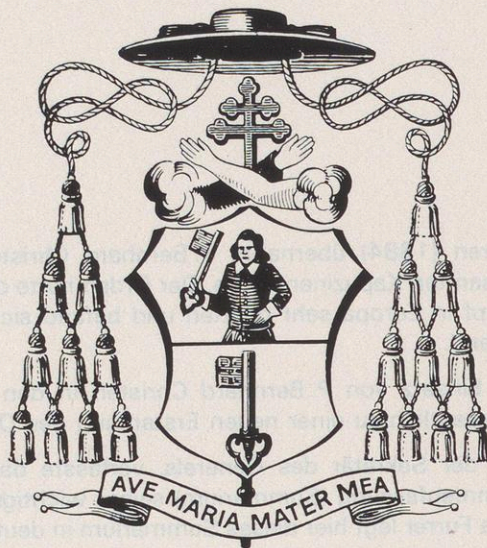
Vor gut 100 Jahren (1884) übernahm P. Bernhard Christen von Andermatt die Leitung des gesamten Kapuzinerordens. Der Orden hatte durch die Ereignisse um den Kulturkampf in Europa sehr gelitten und befand sich weithin in einem erbärmlichen Zustand.

Der unermüdliche Einsatz von P. Bernhard Christen in den 24 Jahren seines Generalates hat wesentlich zu einer neuen Erstarkung des Ordens beigetragen.

P. Theodor Borter, der Sekretär des Generals, verfasste damals ohne dessen Wissen eine Zusammenfassung (Summarium) seiner wichtigsten Amtshandlungen. P. Bonaventura Furrer legt hier dieses Summarium in deutscher Übersetzung und mit einem Kommentar versehen vor. Es gibt ausführlich Einblick in das segensreiche Wirken eines grossen Schweizer Kapuziners.

Barnabas Flammer

P. Bernhard Christen



A. Bernardo Schubert
Min. Gle. Kap. G.



Porträt von Arturo Gatti, im Kapuzinermuseum Camerino

P. Bernhard Christen

Zur Geschichte des Generalates von P. Bernhard Christen

Einblick in das Wirken des Kapuzinergenerals Bernhard Christen gibt ein von P. Theodor Borter von Ried-Brig verfasstes »Summarium«¹. Dieses Summarium wird so eingeführt:

«Summarium praecipuorum Actuum, quos posuit Rev^m Pater Bernardus ab Andermatt qua Minister Generalis Ord. FF. Min. Capuccinorum, praeter ordinariam et quotidianam ejusdem Ordinis administrationem a die suae electionis seu 9 Maii 1884 ad annum 1908 ipso inscio a P. Theodoro a Ried-Brig, Secretario Generali, ad futuram rei memoriam ordine chronologico exaratum.

Reverendissimo P. Ministro Generali Bernardo ab Andermatt applicari potest illud S. Pauli (II. Cor. 11,26-29): »In itineribus saepe, periculis fluminum, periculis latronum, periculis ex genere, periculis in solitudine, periculis in mari, periculis in falsis fratribus: In labore et aerumna, in vigiliis multis, in fame et siti, in jejuniis multis, in frigore et nuditate. Praeter illa quae extrinsecus sunt, instantia mea quotidiana, sollicitudo omnium ecclesiarum.«

«Übersicht über die wichtigsten Amtshandlungen, die der Reverendissimus Pater Bernhard von Andermatt als Generalminister des Ordens der Minderbrüder Kapuziner – neben den gewöhnlichen und alltäglichen Obliegenheiten in der Leitung des Ordens – verwirklichte vom Tage seiner Wahl, 9. Mai 1884, bis zum Jahre 1908, die ohne sein Vorwissen von P. Theodor von Ried-Brig, General-Sekretär, für das zukünftige Gedenken in chronologischer Anordnung aufgezeichnet wurden.

Auf den hochwürdigsten Generalminister P. Bernhard von Andermatt lässt sich das Wort des hl. Paulus (2 Kor 11,26-29) anwenden: »Oftmals auf Wanderungen, Gefahren auf Flüssen, Gefahren von Räubern, Gefahren von meinem Volke, Gefahren von Heiden, Gefahren in den Städten, Gefahren in der Wüste, Gefahren auf dem Meere, Gefahren von falschen Brüdern. Dazu Mühen und Beschwerden, schlaflose Nächte, Hunger und Durst, viele Fasten, Kälte und Blöße. Von allem anderen abgesehen, liegt auf mir der tägliche Andrang, die Sorge um alle Gemeinden.« »

Der Verfasser des Summariums, P. Theodor Borter von Ried-Brig, war geboren am 28. Dezember 1850, absolvierte nach der Volksschule in der Heimatgemeinde das Gymnasium in Brig. 1871 begab er sich an die theologische Fakultät der Universität Innsbruck, wo er die Vorlesungen über Philosophie und Theologie hörte. Er empfing am 28. Februar 1875 in Innsbruck die Priesterweihe. In seine Heimatdiözese Sitten zurückgekehrt, wirkte er zunächst einige Zeit in der Seelsorge. Dann wurde er von seinem Bischof als Sekretär und Kanzler an die Diözesan-Kurie berufen, wo er bis 1885 tatkräftig und segensreich wirkte. Er fühlte aber immer mehr den Drang nach dem

Ordensleben in sich. So trat er nach Überwindung einiger Schwierigkeiten in die Schweizer Provinz der Kapuziner ein und legte am 4. Oktober 1886 seine Profess ab. Er blieb in Luzern, bis der General P. Bernhard 1893 ihn als Sekretär nach Rom mitnahm. Nach 15 Jahren treuesten Dienstes als Generalsekretär kam er 1908 mit dem Ex-General wieder in die Schweiz zurück. Mit Ausnahme von zwei Jahren, die er in Solothurn verbrachte, blieb er wieder in Luzern, wo er auch das Amt des Vikars und Guardians ausübte. Er war auch während zwei Amtsdauern Provinzdefinitor. Er starb am 19. Mai 1936, 86 jährig. P. Theodor war in seiner Heimatprovinz sehr geschätzt. Das kam auch mehrmals in der Provinzzeitschrift »St. Fidelis« zum Ausdruck.²

P. Theodor war sicher der geeignete Mann, um das »Summarium« zu schreiben, das hier übersetzt und kommentiert wird.

Das »Summarium« beginnt mit der grundlegenden Feststellung:

«1884 9 Maii – Primo scrutinio in Ministrium Generalem electus est cum suffragiis 64 de 110 Capitularibus (Anal. OFMCap. 1 [1885] 16).»

«9. Mai 1884. – P. Bernhard von Andermatt wurde im ersten Wahlgang zum Generalminister des Ordens erwählt, und zwar gaben ihm 64 der 110 Kapitulare ihre Stimme.»

Was das »Summarium« hier in lapidarer Kürze feststellt, beschreibt P. Bernhard selber ausführlicher in seiner Autobiographie.³ Zu beachten ist, dass es sich um das erste eigentliche Generalkapitel seit 1853 handelte. In der Zwischenzeit wurden die Obern durch eingesandte Wahlzettel bestimmt oder dann direkt vom Hl. Stuhl ernannt. Die Voraussetzungen für das Generalkapitel von 1884 waren gewiss nicht ideal. Schon die Raumverhältnisse waren misslich. Die Kapitulare der deutschen und amerikanischen Provinzen hatten ihr Quartier bei den Kreuzschwestern von Ingenbohl in der Via S. Basilio. Andere wohnten im Kloster della Concezione an der Piazza Barberini, andere in S. Lorenzo fuori le mura und noch andere im Missionskollegium S. Fedele. Dort war auch der eigentliche Versammlungsort des Kapitels. Bei den Wahlen wurde P. Bernhard als einziger im ersten Wahlgang als Definitor gewählt, und zwar mit 73 von 110 Stimmen. Im zweiten Wahlgang wurden dann die übrigen Definitoren gewählt. Beim dritten ging es um die Wahl des Generals. P. Bernhard wurde mit 64 von 109 Stimmen erkoren. Durch Dekret der Hl. Kongregation für die Bischöfe und Regularen bestätigte Papst Leo XIII. am 12. Mai die Wahlen für 12 Jahre. Am Tag zuvor empfing der Papst in feierlicher Audienz die Kapitulare, hielt an sie eine väterliche Ansprache und entliess sie mit seinem Segen.⁴

«13. Juni 1884. – Der General verkündet in einem Rundschreiben dem Orden den Ausgang des Kapitels, gibt den Brüdern heilsame Aufmunterung und empfiehlt vor allem, nach dem Beispiel des Seraphischen Vaters die Kontemplation und das Apostolat zu pflegen: Gebet und Tätigkeit (Anal. OFMCap. 1 20).»

Der Vorgänger P. Bernhards, P. Ägidius von Cortona, hatte im Einberufungsschreiben für das Kapitel beteuert: «Unser ganzer Orden muss vor Gott und den Menschen erneuert werden (Anal. OFMCap. 1, 12).» Mit ganzem Einsatz wollte nun P. Bernhard dieses Ziel erstreben. Der Weg dazu lag vor allem in der treuen Gestaltung des Lebens im Geist des heiligen Franziskus.

«2. Juli 1884. – Der General erhebt die Kustodie von Luca zur Provinz (Anal. OFMCap. 1, 76).»

Es ist dies ein an und für sich kleineres Ereignis. Es zeigt aber, dass der General die Reorganisation des Ordens als dringend notwendig erkannte. Er schreibt in seiner Autobiographie: «Wie traf ich den Orden und die Dinge im Orden? Ich will nur kurz notieren. Die westfälische Provinz war eine vollständige Ruine geworden durch den Kulturkampf. Die Klöster waren aufgehoben, die Religiösen zerstreut; viele derselben hatten sich nach Amerika geflüchtet. Nur in Hessen existierten noch zwei Klöster, denen aber die Aufnahme von Novizen verboten war. Aussterben hiess es. In Frankreich waren noch alle Religiösen zerstreut, alle Klöster aufgehoben. In Ober- und Zentralitalien hatten sich die aufgehobenen Klöster wieder ziemlich bevölkert, Noviziate und Studien waren wieder eröffnet worden; im Süden von Italien aber war noch alles in völliger Auflösung und Zerstreuung.⁵

«15. Oktober 1884. – Der General richtet ein Rundschreiben an die Provinzen des Ordens mit der Bitte, Sammlungen zu veranstalten für den Bau eines neuen Generalatshauses (Anal. OFMCap. 1, 23).»

Wie notwendig ein solcher Bau war, zeigt P. Bernhard wieder in der Autobiographie: «Ich war ohne Geld, aber auch ohne Haus, ohne Wohnung für mich und die ganze Curia Generalitia. Das Aufhebungsgesetz der Klöster und Orden in Italien in den Siebziger Jahren verpflichtete die Regierung, die Generalobern in actu in Rom in ihren Klöstern zu belassen, oder doch für deren anderswoiges Unterkommen zu sorgen. Mit jedem Wechsel der Obern, durch Tod oder Wahl, hörte für die Regierung diese Verpflichtung auf. Der neue General befand sich somit laut Gesetz auf der Strasse. Kaum war ich zum General erwählt, erhielt ich die amtliche Aufforderung, das Kloster der Piazza Barberini zu verlassen innert kürzester Zeit... Wie traf ich die Dinge im Kloster selbst? Ich will sehr mild und liebevoll notieren. Im Kloster traf ich drei Familien. Die erste und grösste war die Familie der römischen Provinz, über 100 Personen zählend, an deren Spitze zwei von der italienischen Regierung portierte und protegierte Obere standen, von denen der Provinzial und der General abhängig waren. Die zweite Familie war die Familie des Prokurators; diese lebte und haushaltete ganz für sich, unabhängig, auf eigene Kosten. Die dritte Familie war die Familie des Generals.»⁶

«1. November 1884. – Mit einem Rundschreiben verkündet der General den Provinzen die Gründung einer periodisch (monatlich) erscheinenden Zeitschrift, die den Titel trägt: »*Analecta Ordinis Minorum Capuccinorum Ministri Generalis*« (Anal. OFMCap. 1, 5). – Diese Zeitschrift förderte wirkungsvoll die brüderliche Einheit, das religiöse Leben und die Studien.»

Wie segensreich sich diese Zeitschrift in den 100 Jahren ihres Bestehens ausgewirkt hat, lässt sich kaum ermessen. Mit vollem Recht wurde so das 100. Jahr mit einem Sonderheft gefeiert und dabei dankbar ihres Gründers, P. Bernhard von Andermatt, gedacht.

«1. November 1884. – Der General macht den Provinzen die Mitteilung, dass er die allgemeine Kongregation, die das Heilige Haus zu Loreto betreuen sollte, unter den Schutz des Ordens gestellt und den ersten Generaldirektor derselben ernannt hat (Anal. OFMCap. 1, 38).»

Trotzdem der General mit bedeutungsvollsten Aufgaben beladen war, übersah er doch nicht scheinbar kleinere Angelegenheiten, wie etwa die väterliche Sorge um das Heiligtum von Loreto.

«31. Dezember 1884. – Der General verkündet dem Orden, dass die bisherige Missions-Prokura aufgehoben und die Missionen unter die Abhängigkeit und Leitung des Generalministers gestellt worden seien, und er gibt dabei auch geeignete Anweisungen zur Weckung und Förderung des apostolischen Eifers und zur Neuordnung der Missionen (Anal. OFMCap. 1, 41). Diese Änderung, die vom Generalkapitel gewünscht, vom Generaldefinitorium einstimmig bejaht und vom Hl. Stuhl gutgeheissen wurde, gereichte nach Briefen und Zeugnissen von Missionaren zum grossen Vorteil für unsere Missionen.»

Diese Ankündigung an den Orden stützt sich auf die Gutheissung der Neuordnung durch die kirchlichen Obern. Am 7. Dezember 1884 stimmte Leo XIII. dem Ersuchen des Generals zu und genehmigte die von der Propaganda-Kongregation gebilligten Massnahmen. Diese lassen sich so zusammenfassen: Die Missionen und das Missionskollegium unterstehen der Autorität des Generals; die Missionsprokura ist aufgehoben; statt ihrer soll ein Missionssekretär ernannt werden, der vom General abhängig ist und in seinem Namen und als sein Beauftragter handelt; die Wahl des Missionssekretärs ist Sache der Generalkurie, muss aber von der Propaganda bestätigt werden; schliesslich möge der General einen Vorschlag unterbreiten über die Art und Weise, die Missionare in genügender Zahl zu suchen und auszubilden, sowie die Kandidaten für Apostolische Vikariate und Präfekturen der Propaganda vorzuschlagen. So war eine Sachlage erreicht, die zur Grundlage der weitem Entwicklung der Missionen wurde.⁷

«26. Januar 1885. – In einem Rundschreiben fordert der General von den Provinzen Bericht über den Stand der Studien und tut dies in der Absicht, dieselben zu fördern (Anal. OFMCap. 1, 74).»

Die Sorge um die Förderung der Studien beseelte P. Bernhard schon in der eigenen Provinz, so etwa in den 1877 erlassenen »Verordnungen über die religiös-wissenschaftliche Erziehung und Bildung unserer Studenten«, die in der *Helvetia Franciscana*, 6. Band, 212–218 veröffentlicht sind. Die gleiche Sorge beseelte ihn nun auch in bezug auf den Gesamtorden. Kaum zum General erwählt, bestellte er eine Kommission zu dem Zweck, ein Lehr- und Lernprogramm auszuarbeiten, das den ganzen Bildungsgang »vom Vorbereitungsunterricht an den Seraphischen Seminarien bis zu den höchsten Zinnen der theologischen Wissenschaften« umfassen sollte (Anal. OFMCap. 1, 23).»

«Februar 1885. – Mit einem Rundschreiben verkündet der General dem Orden die Auflösung des Apostolischen Kommissariates von Spanien und die vollkommene Wiedervereinigung aller zu ihm gehörenden Kapuziner mit dem Orden und ihre Unterstellung unter den General des Ordens, ferner die Errichtung einer einzigen spanischen Provinz unter dem Titel des Heiligsten Herzens Jesu (Anal. OFMCap. 1, 111–117).»

Damit war ein schmerzlicher Zustand in Spanien behoben. Alle religiösen Gemeinschaften in Spanien waren von den früheren Regierungen von den Generalobern in Rom vollständig getrennt. Ein Vertreter der spanischen Kapuziner, der mit päpstlicher Dispens am Generalkapitel 1884 teilnehmen konnte, bat das Kapitel, die Klöster wieder ganz und

vollständig in den Ordensverband aufzunehmen. Einstimmig pflichtete das Kapitel diesem Gesuch bei. Und nun war die Angelegenheit zu einem glücklichen Abschluss geführt. Der General konnte in seiner Autobiographie abschliessend feststellen: «Spanien ist bisher dem Orden treu geblieben; aus dem einen Kommissariat sind fünf Provinzen geworden.»⁸.

«24. April 1885. – Mit einem Rundschreiben verkündet der General die Veröffentlichung des 10. Bandes des »Bullarium Ordinis« und empfiehlt bei dieser Gelegenheit allen, denen Gott die Gaben der Bildung und Wissenschaft verliehen hatte, das Studium der Geschichte der eigenen Provinz oder des ganzen Ordens, wenigstens in der Art von Monographien (Anal. OFMCap. 1, 172).»

Was das Bullarium Ordinis anbelangt, so wurden der 8., 9. und 10. Band von P. Petrus-Damian von Münster vorbereitet, während die ersten sieben Bände dem Fleisse von P. Michael von Zug zu verdanken sind.⁹

«20. August 1885. – Der General informiert den Orden, dass er Ende Monats einige dem Orden anvertraute Missionen des Ostens visitieren werde, vor allem jene von Smyrna und Philippopol (Anal. OFMCap. 1, 271).»

So galt die erste Visitationsreise des Generals den Missionen, und zwar gerade jenen des Ostens, wo er eine Anzahl Missionsresidenzen besuchen und vor allem den jungen Noviziaten und Seminarien Hilfe bringen wollte. Das galt vor allem dem sogenannten Institutum Internationale Missionum, das ein Jahr vor dem Generalkapitel in Buggia bei Smyrna gegründet worden war, und in dem Missionare vor allem für den Orient herangebildet werden sollten.¹⁰

«15. September 1885. – Der Generalkommissar des Ordens berichtet den Provinzen über den Verlauf der Reise, die der General (in Begleitung des Missionssekretärs, P. Antonin von Reschio) unternommen hatte. Die Reise brachte viele Mühen mit sich, verlief aber sehr segensreich (Anal. OFMCap. 1, 297).»

Aus dieser Notiz ergibt sich, dass der Generalprokurator nicht kraft seines Amtes die Geschäfte während der Abwesenheit des Generals besorgte, sondern er tat dies als Generalkommissär. Vgl. Lexicon Capuccinum, 1408–1410.

«25. Oktober 1885. – Der Generalkommissar gibt den Provinzen weiteren Bericht über den Verlauf der Visitationsreise des Generals im Orient (Anal. OFMCap. 1, 361).»

«Ende 1885. – Es folgt ein weiterer Bericht über die Visitationsreise des Generals, der trotz der Gefahren des Krieges und auch ansteckender Krankheiten seine Visitationspläne weiter verwirklicht (Anal. OFMCap. 2 [1886] 17).»

«Februar 1886. – Der Generalkommissar berichtet über den Abschluss der Visitationsreise. Der General besuchte noch die Missionare in Beirut und Syrien und gelangte dann nach Jerusalem. Von dort zog er nach Alexandrien in

Ägypten. Dann kehrte er über Neapel nach Rom zurück, wo er am 31. Januar glücklich ankam (Anal. OFMCap. 2, 50).»

«In diesem Zusammenhang sei noch auf folgende Darlegungen der Anal. OFMCap. hingewiesen:

1. Kurze Beschreibung der Reise des Generalministers P. Bernhard von Andermatt zur Visitation der Missionen des Orientes (Anal. OFMCap. 2, 84–88).
2. Rundschreiben des Generalministers über die kürzlich besuchten Missionen (Anal. OFMCap. 2, 135–144).
3. Bericht über die päpstliche Audienz, in der der Generalminister über die Visitation der Missionen Aufschluss gab (Anal. OFMCap. 2, 193).»

Die drei erwähnten Dokumente bezeugen wieder, wie sehr der General die Missionen als Sache des Ordens betrachtete und wie es ihm daran gelegen war, die Kenntnis der Missionen und das Interesse für die Missionen zu fördern. – Der Bericht von seinem Begleiter, P. Antonin von Reschio, Generalsekretär für die Missionen, zeigt eindringlich, wie der General auf seiner Visitationsreise sich voll und ganz eingesetzt hat. – Desgleichen zeigt sich der Eifer für die Missionen im Rundschreiben des Generals an den Orden über die eben vollendete Visitationsreise in den Orient. – Im Bericht endlich über die päpstliche Audienz zeigt sich, wie der Orden in seinem Einsatz für die Missionen voll und ganz auf die Gutheissung und den Segen des Papstes zählen kann.

«Februar / März 1886. – Vom 20. Februar bis zum 20. März lag der General schwer krank mit einer Lungenentzündung darnieder, die wohl eine Nachwirkung seiner Orient-Reise war.»

In glaubensvoller Weise legt der General in seinem Rundschreiben an den Orden vom 25. April seine Einstellung dieser Krankheit gegenüber dar: «Als wir eben im Begriffe standen, Euch über die Visitation der Orientmission Bericht zu geben, gefiel es Gott, Unsere Wenigkeit in barmherziger Güte mit schwerer Krankheit heimzusuchen und zugleich Eure Wertschätzung und Liebe erneut und einhellig allen offenbar zu machen. Wir waren Unsererseits in der höchsten Lebensgefahr voll Liebe bereit, noch weiterhin Euret wegen auf Erden zu pilgern oder auch Unser Leben für den ganzen Orden Gott als Opfer darzubringen» (Anal. OFMCap. 2, 135).

«25. April 1886. – Der General erlässt ein Rundschreiben an den Orden, in dem er zunächst allen Provinzen dankt für die Gebete und Erweise der Liebe, die er in seiner Krankheit erfahren durfte. Dann gibt er einen längeren Bericht über seine Visitationsreise in den Orient (Anal. OFMCap. 2, 135–144).»

Der General berichtet über seine Missionsreise in den Orient und tut dies in solcher Art, dass seine Begeisterung für die Missionen und, in diesem Falle, vor allem für die Häuser des Internationalen Missionsinstitutes von Smyrna, Konstantinopel und Philippopol beredten Ausdruck findet. Alle Provinzen werden aufgefordert, zum Unterhalt der drei Studienhäuser nach Kräften beizutragen.

«14. Juli 1886. – Mit einem Rundschreiben veröffentlicht der General die Verordnungen und Entscheide des 65. Generalkapitels, also jenes von 1884, dem P. Bernhard vorgestanden war (Anal. OFMCap. 2, 225). – In diesen

Verordnungen wird viel Wichtiges festgelegt bezüglich: Aufnahme und Erziehung der Ordensjugend; Gottesdienst und göttliches Offizium; Reguläre Strenge; Seraphische Armut und gemeinsames Leben; Arbeit und heiliger Wandel; Wahlen, Obere und Gehorsam; Vergehen und Strafen; Verfolgte und vertriebene Brüder; Prediger; Missionen; Privilegien.»

Schon aus dieser Titelangabe ergibt sich, wieviel entscheidend Wichtiges in diesen Kapitelsverordnungen enthalten ist.¹¹

«4. Oktober 1886. – Mit einem Rundschreiben verkündet der General das Priesterjubiläum Leos XIII. (Anal. OFMCap. 2, 329).»

Der General setzte immer alles daran, dass der Orden lebendig mit dem Papst und der ganzen Kirche verbunden bleibe.

«11. Oktober 1886. – Während eines Monats visitierte der General die Provinz von Neapel (Anal. OFMCap. 2, 330; und der Band »Visite Generali«, 22–34).»¹²

Die Visitation der Provinz von Neapel war für den General eine bedrückende Angelegenheit. Die Provinz befand sich in einem sehr misslichen Zustand, der in grossem Ausmass der neapolitanischen Klosterverfolgung zuzuschreiben war. Der Zustand war so verworren, dass die Hl. Kongregation für die Bischöfe und Regularen den General einlud, eine genaue Untersuchung anzustellen. Es konnte einiges geordnet werden. Aber die Provinz blieb auch später noch ein Sorgenkind. Das musste der Nachfolger Pater Bernhards, Pater Pacificus von Seggiano, noch 1909 anlässlich einer Visitation feststellen.

«21. November 1886. – Der General mahnt die Provinzen, die regelmässige Statistik der Provinzen einzusenden (Anal. OFMCap. 2, 355). Es ist eine Mahnung, die jedes Jahr wiederholt wird.»

«18. Januar 1887. – Der General ordnet aus Anlass des dritten Zentenariums seit dem Tod des heiligen Felix von Cantalice für den ganzen Orden ein feierliches Triduum an (Anal. OFMCap. 3 [1887] 34).»

Es ist beachtenswert, wie der General und die Generalkurie bei all den grossen Sorgen doch immer wieder auch kleineren Begebenheiten Beachtung schenkten.

«20. August 1887. – Mit einem Rundschreiben veröffentlicht der General das Missionsstatut, das mit viel Sorgfalt vorbereitet und vollendet worden war und das sich zum grossen Segen für die Missionen auswirkte (Anal. OFMCap. 3, 257). Es wurde von der Hl. Kongregation der Glaubensverbreitung zunächst auf fünf Jahre approbiert.»

So hat der General einen weiteren Schritt getan, um das zu verwirklichen, was er schon im ersten Rundschreiben nach seiner Wahl darlegte, es werde sein fortwährendes Bestreben sein, neben der regulären Disziplin und dem religiösen Geist im Orden den apostolischen Eifer für die Missionen zu wecken und lebhafter zu entflammen (Anal. OFMCap. 1, 22).

«26. August 1887. – Der General visitiert das Erzhospital vom Heiligen Geist in Rom (Visite Generali, 35).»

Es war ein Spital, in dem von altersher Kapuziner geistlichen Beistand leisten.

«21. Februar 1888. – Mit einem Rundschreiben ordnet der General aus Anlass der Seligsprechung von Felix von Nicosia feierliche Triduen an (Anal. OFM Cap. 4 [1888] 65).»

Es zeigt sich immer wieder, wie der General die Verehrung der seligen und heiligen Mitbrüder als Ansporn zur Treue in der Berufung auffasst.

«1. Juni 1888. – Der General visitiert die Provinz von Luca (Visite Generali, 39 ff.).»

Während der General 1887 keine Provinzvisitationen durchführte, beginnt 1888 eine neue Reihe, die sich vor allem auf die norditalienischen Provinzen bezieht. Auch hier zeigt sich, wie P. Bernhard einen Grossteil seiner 24 Amtsjahre auf Visitationsreisen zubrachte und durch sein Wirken in den Provinzen das Erneuerungswerk des Gesamtordens mächtig förderte. Er begann mit Luca, das er schon 1884 zur Provinz erhoben hatte (Anal. OFM Cap. 1, 76). Er konnte nun feststellen, wie die Schäden der Verfolgungszeit in kurzer Zeit in weitem Masse behoben worden waren.¹³

«11. Juni 1888. – Auf Luca folgte die Visitation der Provinz von Parma (Visite Generali, 40–43).»

Auch hier durfte der General seiner Freude darüber Ausdruck geben, dass die Provinz zu einem schönen Teil sich von den Wunden, die die frühere Zeit ihr geschlagen hatte, erholen konnte.

«30. Juni 1888. – Anschliessend visitierte der General die Provinz von Alessandria, die Provinz des heiligen Joseph (Visite Generali, 44–48).»

Der Visitor freute sich über das Erreichte, musste aber doch geeignete Massnahmen gegen Missbräuche ergreifen, die sich in der Provinz eingeschlichen hatten.

«10. Juli 1888. – Der General visitierte während eines Monats die Provinz Piemont (Visite Generali, 48–55).»

Hier musste der Visitor bedrückt feststellen, dass die unglückseligen Zeitverhältnisse den seraphischen Geist nicht bloss geschwächt, sondern beinahe ausgelöscht hatten. Statt sich der Mutlosigkeit zu überlassen, möge man im Namen Gottes den Kampf gegen das Ungute mutig aufnehmen, mahnte er.

«24. August 1888. – In Luzern präsierte der General das Kapitel der Schweizer Provinz (Visite Generali, 49).»

Die Reise in die Schweiz diente nicht sosehr einer Visitation, sondern sie war für den General mehr eine kurze Erholungszeit nach den strengen Wochen der vorausgehenden Visitationen.

«19. September 1888. – Der General wurde vom Papst mit dem Goldenen Kreuz Pro Ecclesia et Pontifice ausgezeichnet (und zwar wurde ihm diese Auszeichnung vor allem erwiesen »wegen seines besondern Einsatzes bei den weltweiten Feiern aus Anlass des Priesterjubiläums des Hl. Vaters«) (Anal. OFM-Cap. 4, 257; 5 [1889] 29).»

Sicher hat P. Bernhard diese Auszeichnung verdient wegen seiner Treue zum Papst und seines Einsatzes für die Kirche.

«20. September 1888. – Der General visitierte die Provinz des hl. Fidelis im Kanton Tessin (Visite Generali, 55).»

P. Bernhard kannte diese Provinz gut. Als ihr Kustos war er 1884 ans Generalkapitel gezogen und hatte seither mit steter Sorgfalt den Wiederaufbau der Provinz St. Fidelis überwacht.

«6. Oktober 1888. – Bis zum 3. November visitierte der General die Provinz des heiligen Karl, die Mailänder Provinz (Visite Generali, 56–58).»

Der General fand in dieser Provinz fast nur Lobenswertes und Tröstliches, gewissenhaftes Beobachten der regulären Observanz, unermüdlichen Eifer in der Seelsorgetätigkeit.

«20. Januar 1889. – Der General teilt dem Orden den Tod von Ex-General Ägidius von Cortona mit (Anal. OFM-Cap. 5, 52).»

Mit Dankbarkeit hebt P. Bernhard die grossen Verdienste von P. Ägidius um den Orden hervor, besonders jene, die er sich als Generalminister erwarb. Im einzelnen erwähnt P. Bernhard folgende Punkte: P. Ägidius weihte den Orden in besonderer Weise dem Heiligsten Herzen Jesu; er war der erste, der in seiner Provinz und in andern Provinzen Italiens Seraphische Schulen errichtete zur Förderung des Nachwuchses; zur bitter notwendigen Hilfe für die Missionen im Osten errichtete er das Orientalische Institut mit Häusern in Philippopol und Smyrna; mit ganzer Kraft setzte er sich in Rundschreiben und auf weiteren Wegen für den Dritten Orden ein; es ist zu einem schönen Teil auch seinem Einsatz zu verdanken, dass wieder ein Generalkapitel abgehalten werden konnte. So ging P. Ägidius berechtigterweise als verdienstvoller Mann in die Ordensgeschichte ein.

«18. Mai 1889. – Der General unternimmt weitere Visitationsreisen. Vom 18. Mai bis am 8. Juni visitiert er die Provinz von Venedig (Visite Generali, 59–62).»

P. Bernhard war vom Ergebnis dieser Visitation sehr erfreut. Er erfuhr in ihr viele Beweise aufrichtiger Ergebenheit dem General gegenüber. Im besondern aber war er erfreut über die treue Beobachtung der heiligen Regel und der Konstitutionen, wie er sie in dieser Provinz wahrnehmen konnte. Seine Ermahnungen und Vorschriften, die er hinterliess, wollten nur die Brüder stärken, auf dem eingeschlagenen Weg auszuharren und weiterzukommen.

«8. Juni 1889. – Nach Venedig visitierte der General vom 8. bis 27. Juni die tridentinische Provinz (Visite Generali, 62–66).»

Der General anerkannte das Gute in der Provinz, musste aber einiges beanstanden. So stellte er fest, dass die Vorschriften des Generalkapitels von 1884 nur zum geringeren Teil durchgeführt worden waren, insbesondere bezüglich der Erziehung und Ausbildung der Ordensjugend.

«6. Juli 1889. – Mit einer Unterbrechung für Kroatien visitierte der General die Provinz Steiermark (Visite Generali, 72–82).»

Der General fand in der Provinz viel guten Willen, aber auch viele Missstände. So hinterliess er der Provinz eingehende Weisungen, die nach und nach zur Hebung der Provinz führten.

«15. Juli 1889. – Nach einem vorherigen kürzeren Aufenthalt visitierte der General die Provinz von Kroatien (Visite Generali, 66–72).»

Diese Provinz war in jeder Hinsicht arm. Je kleiner sie an Mitgliederzahl und je geringer ihr Verständnis für das echte Kapuzinerleben war, umso einlässlicher und eindringlicher sind die Belehrungen, Aufmunterungen und Anordnungen, die der General ihr zukommen liess.

«1. September 1889. – Der General visitiert die Provinz von Bologna (Visite Generali, 82–85).»

Bologna war für die damaligen Verhältnisse eine starke Provinz. Sie hatte sich auch in wenigen Jahren von den Schäden der Klosterverfolgungen grossenteils erholt. Doch empfahl der General dennoch aufs Neue die Pflege des gemeinsamen Lebens, die Organisation der Studien, die Einführung der jährlichen Exerzitien und einige andere wichtige Punkte.

«17. Oktober 1889. – Der General visitierte die spanische Provinz und teilte die bisher einzige Provinz am 18. Dezember 1889 kraft apostolischer Vollmacht in drei Provinzen auf, nämlich in jene von Aragonien, Toledo und Kastilien (Visite Generali, 85–92; und Anal. OFMCap. 6 [1890] 11–14).»

«31. März 1890. – In einem Rundschreiben berichtet der General über die Vertreibung der Generalkurie aus dem Kloster der Immacolata Concezione (Anal. OFMCap. 6, 99; Liber Congregationum definitorialium anni 1890, 22 Martii, n. 270, 117–129). Bei dieser Gelegenheit wäre es am Platze, unter anderem de falsis fratribus zu sprechen.»

In Vorausahnung der Dinge, die kommen würden, hatte der General schon am 15. Oktober 1884 den Orden um Unterstützung für den Bau eines neuen Generalatshauses gebeten (Anal. OFMCap. 1, 23). Mit viel Mühe und beträchtlichen Opfern konnte die Generalkurie bis zu diesem Zeitpunkt im Kloster »Immacolata Concezione« bleiben. Nun aber war die Austreibung Tatsache geworden. Der General hatte sich zuvor noch bemüht, das Kloster vom italienischen Staat zurückzukaufen, um daselbst unter anderem ein Seminar

für künftige Orientmissionare zu eröffnen. Kurz vor Abschluss des Vertrages wurde aber die Angelegenheit durch ungutes Dazwischenkommen einzelner Personen innerhalb und ausserhalb des Ordens vereitelt. Wegen der Kürze der Zeit liess sich nun auch ein Plan zum Ausbau des bisherigen Missionskollegiums des heiligen Fidelis als Generalkurie nicht mehr verwirklichen. So musste inzwischen eine irgendwie passende Unterkunft gesucht werden. Sie fand sich schliesslich in den Lokalen des armenischen Kollegiums in der Via S. Nicola da Tolentino (Anal. OFMCap. 6, 99). Wie schwer den General diese Angelegenheit bedrückte, lässt sich auch aus seinem Schreiben an den Orden vom 31. März erkennen.

«3. Juni 1890. – Der General visitiert die Provinz von Korsika (Visite Generali, 93–97).»

Es handelte sich um eine in jeder Hinsicht dürftige Provinz. Es gebrach an Häusern und Personal, aber grossenteils auch an Ordensgeist und geziemender Betätigung. Der General tat alles, um den durch die traurigen Zeitverhältnisse herbeigeführten Tiefstand zu beheben. Aber der Erfolg war kaum zufriedenstellend.

«20. Juni 1890. – Anschliessend visitierte der General die sozusagen ausgelöschte Provinz von Sassari in Sardinien (Visite Generali, 97–100). Am 26. Juli desselben Jahres sandte er dann von Rom aus ein Schreiben, um die Provinz zu reorganisieren.»

Der Visitor war über das Elend dieser Provinz tief erschüttert. Von allen Provinzen, die ein Opfer der Revolution geworden waren, war Sassari die einzige, die sich nachher nicht bemüht hatte, die Zustände zu bessern.

«22. Juni 1890. – Der General visitiert anschliessend die Provinz von Cagliari in Sardinien (Visite Generali, 100–102).»

Die Provinz war noch kleiner als die vorher visitierte. Doch war in ihr alles viel besser bestellt. Es herrschte überall echter Kapuzinergeist. Es existierten wieder vier Klöster, in denen das reguläre Leben eifrig gepflegt wurde.

«23. September 1890. – Der General begibt sich nach England und visitierte die Provinz vom 26. September bis zum 6. Oktober. An dem genannten Tage zog er dann nach Irland, um an den Zentenarfeiern zu Ehren von P. Theobald Mathew, des berühmten Mässigkeitsapostels, in Cork teilzunehmen (Anal. OFM-Cap. 6, 307). Darauf visitierte er bis zum 21. Oktober die irische Provinz, um dann nach England zurückzukehren, wo er die Visitation weiterführte und beendigte und am 5. November in Peckham das Provinzkapitel präsidierte (Visite Generali, 102–125).»

Die beiden visitierten Provinzen waren noch verhältnismässig jung. Die Anfänge der englischen Provinz gehen zwar schon auf 1852 zurück. Doch musste sie sich unter grössten Mühen entwickeln, zuerst mehr als Mission denn als Ordensprovinz. In Irland war schon 1733 eine Provinz gegründet worden, die längere Zeit blühte, aber dann unter den Schlägen der englischen Verfolgung verkümmerte und zu einem unbedeutenden Kommissariat herabsank, bis sie dann P. Bernhard 1885 wieder zur Provinz erhob

(Anal. OFM Cap. 1, 117–119). Die Visitationsverordnungen trugen den besonderen Verhältnissen Rechnung, prägten die Grundlagen des franziskanischen Ordenslebens ein und wiesen besonders auf die Bedeutung der Bildung und Ertüchtigung der Ordensjugend hin.

«6. April 1891. – Der Generalkommissar gibt in den *Analecta* (Anal. OFM Cap. 7 [1891] 160) Bericht über die Tätigkeit des Generalministers, so über seine Visitation der Mission von Tunis in Nordafrika und auf der Insel Malta. Nach einem Monat Aufenthalt in der Generalkurie nahm er anfangs April seine Pastoralreisen wieder auf, und zwar nach Frankreich, wo er die Visitation von Lyon, Toulouse und Paris unternimmt.»

«21. Januar 1891. – Was der Generalsekretär in den *Analecta* (Anal. OFM Cap. 7, 160) zusammenfassend angekündigt hatte, wird nun im einzelnen beschrieben. So visitierte der General vom 21. Januar an die Mission von Tunesien (*Visite Generali*, 126).»

Seit 1586 hatten die Kapuziner dort gewirkt. Aus kleinen Anfängen entwickelte sich die Mission zu einer Präfektur und erhielt im Jahre 1843 einen Apostolischen Vikar aus der Provinz Bologna. Die Diplomaten des französischen Schutzstaates, wie es Tunesien war, wollten einen Franzosen in der kirchlichen Leitung. So kam Kardinal Lavigerie auf diesen Posten. Die Mission der Kapuziner bestand weiter, wurde aber doch immer mehr eingengt. 1889 wurde dann auf Betreiben Roms die Apostolische Präfektur wieder hergestellt. So fühlte sich der General veranlasst, eine Visitation des Gebietes zu unternehmen. Diese wurde unter grossen Mühen und Anstrengungen durchgeführt. Am Schluss der Visitation konnte der General aber seine volle Zufriedenheit über das Wirken der Missionare zum Ausdruck bringen. Auch Kardinal Lavigerie sprach dem General gegenüber seine Zufriedenheit mit den Kapuzinermissionaren aus. Aber zwei Monate später verlangte und erreichte er in Rom ihren Abzug aus der 300 Jahre alten Mission in Tunesien.

«Februar 1891. – Von Tunis setzte der General nach Malta über und visitierte die dortige Provinz bis zum 19. Februar (*Visite Generali*, 126–133).»

Die Provinz war klein und hatte ihre beachtlichen Mängel. Der General aber gab sich alle Mühe, in seinen Verordnungen alles zu regeln, was zum Aufstieg der Provinz dienen konnte.

«April 1891. – Von Anfang April bis zum 15. Mai visitierte der General die Provinz von Toulouse (*Visite Generali*, 134–140).»

«16. Mai 1891. – Bis zum 4. Juni visitierte der General die Provinz von Lyon (*Visite Generali*, 141–144).»

«5. Juni 1891. – Als dritte Provinz folgte jene von Paris, in der die Visitation bis zum 1. Juli dauerte (*Visite Generali*, 145–148).»

Alle drei Provinzen in Frankreich hatten durch Verfolgung schwerste Zeiten durchgemacht. Mit Erstaunen konnte aber der Visitor sehen, wie rasch sie sich erholten und wieder organisiert hatten. Bei der Neuentwicklung fanden sie den alten Kapuzinergeist, dem sie ihre Fortdauer verdankten. Allen drei Provinzen konnte so der General in den Visitationsverordnungen Lob spenden, das sich besonders auf die reguläre Disziplin und das gemeinschaftliche Leben bezog.

«26. Juli 1891. – Der Generalkommissar teilt dem Orden mit, dass der General nach Abschluss der Visitation der drei französischen Provinzen am 17. Juli nach Nord-Amerika verreist sei, um die Provinzen von Calvary und Pennsylvanien in den Vereinigten Staaten und das Kloster von Ottawa in Canada (das der Provinz von Toulouse zugehört) zu visitieren.»

«27. Juli 1891. – Der General hat die Reise über den Ozean glücklich überstanden und ist in New York angekommen, um die Provinzen Calvary und Pennsylvanien, die bis anhin noch von keinem Generalminister besucht worden waren, zu visitieren.»

Die beiden Provinzen waren noch jung. Sie wurden erst 1882 von Ägidius von Cortona in die Reihen der eigentlichen Ordensprovinzen aufgenommen, nachdem sie zuvor eine Zeitlang als Kustodien existiert hatten.

«27. Juli 1891. – Gleich nach seiner Ankunft begann der General die Visitation der Provinz von Calvary, die bis am 30. August dauerte (Visite Generali, 148–159).»

Das Gutachten des Generals über die Provinz von Calvary kommt so recht in den Verordnungen zum Ausdruck, die er am 30. August 1891 der Provinz übergab. Man erkennt daraus, wie sehr er diese Provinz achtete und wie er sich an ihr erbaut hatte, besonders auch an der in ihr herrschenden vollkommenen Beachtung der *vita communis*. Er gab ihr doch viele Anweisungen, eben weil es sich um Neuland handelte. Diese waren für die aufstrebende Provinz von grossem Wert.

«1. September 1891. – Vom 1. September bis zum 23. Oktober visitiert der General die Provinz von Pennsylvanien (Visite Generali, 160).»

Die Gründer des Kommissariates von Pennsylvanien waren zwei erfahrene Patres, die aus der Provinz Bayern herüber gekommen waren und die bewährten Gepflogenheiten ihrer Mutterprovinz mitgebracht hatten. Sie hatten dieselben aber auch den Verhältnissen der neuen Welt angepasst und in Provinz-Statuten festgelegt. So wollte P. Bernhard keine neuen Verordnungen schaffen, sondern überprüfte mit den Kapitularen diese Statuten und machte den endgültigen Text gleichsam zum Grundgesetz für die Provinz.

«23. Oktober 1891. – Vom 23. bis 29. Oktober besuchte der General das Kloster in Ottawa in Canada, das zur Provinz Toulouse gehörte. Aus Ottawa kehrte der General nach New York zurück. Dort bestieg er am 21. November das Schiff zur Rückkehr nach Europa und landete am 29. November in Le-Havre (Visite Generali, 161).»

«Februar 1892. – Die Ordensanalecten berichten, dass der General nach Abschluss der Visitationen nach Rom zurückgekehrt sei und sich nun wieder im Generalatskloster S. Nicola da Tolentino befinde (Anal. OFMCap. 8 [1892] 36).»

«1. März 1892. – In einem Rundschreiben an die Provinzen Italiens und der angrenzenden Inseln erinnert der General an die Normen und kirchlichen Anordnungen für die Aufnahme von Postulanten, die sich unserem Orden anschliessen wollen (Anal. OFMCap. 8, 71–74).»

Es sind Normen, die gewiss für den ganzen Orden gelten, aber doch für die oben genannten Provinzen von besonderer Wichtigkeit waren.

«3. Mai 1892. – Vom 3. bis 29. Mai visitiert der General die Provinz von Umbrien (Visite Generali, 162–171).»

Diese Provinz, die während Jahrhunderten eine bedeutende Zahl von tüchtigen und heiligmässigen Kapuzinern hervorbrachte, hatte infolge der ungünstigen Zeitverhältnisse sehr gelitten. So traf der General entscheidende Massnahmen für alles, was den Wiederaufbau der Provinz fördern konnte.

«2. August 1892. – Mit einem Rundschreiben teilt der General dem Orden mit, dass das Caeremoniale Romano-Seraphicum (vom General selber zusammengestellt und 526 Seiten umfassend), das schon so oft in Aussicht gestellt und von allen gewünscht worden war, endlich erschienen sei (Anal. OFMCap. 8, 306).»

Das Generalkapitel von 1884 hatte angeordnet, dass ein Caeremoniale Romano-Seraphicum vorbereitet werde. P. Bernhard selber übernahm dann diese wichtige und zeitraubende Arbeit. Er verwendete darauf jeden freien Tag und konnte endlich jene oben erwähnte Mitteilung an den Orden machen, dass das Caeremoniale Romano-Seraphicum vollendet und vom Heiligen Stuhle gutgeheissen sei, so dass, wie er schreibt, «wir nun wie aus einem Munde Gott verherrlichen und ihn auf Erden gemeinschaftlich loben können, bis wir alle dereinst im Himmel seine Glorie geniessen werden». Das Werk fand bei den Kompetenten ungeteilte Anerkennung.

«7. Dezember 1892. – In einem Rundschreiben an den Orden fordert der General die Mitbrüder auf, das Bischofs-Jubiläum Leo's XIII. würdig zu feiern und ordnet an, dass am 19. Februar alle Priester die heilige Messe für den Papst aufopfern und die Laienbrüder die heilige Kommunion in dieser Absicht empfangen sollen (Anal. OFMCap. 9 [1893] 4).»

Auch bei dieser Gelegenheit wollte also der General seine und des Ordens Anhänglichkeit an den Papst zum Ausdruck bringen.

«19. März 1893. – In einem Rundschreiben gibt der General längere Anweisungen für die Leitung der Seraphischen Schulen (Anal. OFMCap. 9, 107–119).

Die Sorge des Generals galt zunächst den Seraphischen Knabenseminarien, die vor allem in italienischen Provinzen errichtet worden waren, um den Ordensnachwuchs zu

fördern. Das Schreiben des Generals ist ein ausgezeichnetes Dokument franziskanischer Erziehungsweisheit, das von der Bildung der künftigen Klerikerpostulanten und von der ganzen Leitung der Seraphischen Kollegien handelt.

«11. April 1893. – Vom 11. bis 27. April visitierte der General die Provinzen der Abruzzen (Visite Generali, 172–182).»

Die Kapuziner mussten in der rauen Gebirgsgegend in dürftigen Verhältnissen leben. Auch in religiös-sittlicher Hinsicht mangelte es in mancher Beziehung, vor allem, was die Ordenszucht anbelangt. So mahnen die Visitationsverordnungen eindringlich, die nötigen Mittel zu ergreifen, um die Provinz neu zu beleben. Dazu sollte auch die Eröffnung eines Seraphischen Seminars dienen, ferner die Weiterbildung der Professoren in Philosophie und Theologie. In allem sollte die reguläre Observanz und das gemeinschaftliche Leben gepflegt werden. So hoffte der Visitor, dass die Provinz wieder zu neuem Leben erweckt werde.

«12. Mai 1893. – Der General teilt dem Orden mit, dass Papst Leo XIII. dem Orden die Vollmacht verliehen habe, das Skapulier des heiligen Joseph, des Bräutigams der Unbefleckten Jungfrau Maria, des Schutzherrn der gesamten Kirche, zu segnen und auszuteilen; die Vollmacht wird dem General und seinen Nachfolgern auch mit der Befugnis zu delegieren verliehen (Anal. OFM Cap. 9, 161).»

Ein an und für sich kleines Ereignis, das aber in der damaligen Zeit, wo auch die frommen Bruderschaften recht geschätzt waren, sicher seine Bedeutung zur Förderung der Frömmigkeit hatte.

«21. Mai 1893. – Mit einem Rundschreiben verkündet der General die Veröffentlichung des neuen Kalendariums und den Beginn einer neuen Ausgabe des Breviers (Anal. OFM Cap. 9, 178).»

Wie bei der Herausgabe des Caeremoniale Romano-Seraphicum zeigt sich auch hier das Interesse des Generals für die liturgischen Belange.

«25. Mai 1893. – Am 22. Mai verliess der General Rom, um neue Visitationen zu unternehmen. So visitierte er vom 25. Mai bis 27. Juni die österreichisch-ungarische Provinz (Visite Generali, 196).»

Die vorausgegangenen Zeitverhältnisse, vor allem auch jene unter Kaiser Joseph II., hatten die Provinz sehr hergenommen. Die Visitationsverordnungen des Generals weisen darauf hin. Er sagt von ihnen, dass sie kaum etwas Neues enthalten, sondern lauter Verpflichtungen ins Gedächtnis und ins Gewissen rufen, »die kraft unserer heiligen Regel und unserer Satzungen, der päpstlichen Dekrete und der Verordnungen der Generalkapitel von Euch zu beobachten sind«. Es brauchte noch jahrzehntelange Anstrengungen, bis die Provinz zur früheren Observanz und Strenge zurückgeführt war. Weil die Verordnungen deutsch abgefasst waren, findet sich in den Visite Generali nur eine kurze Zusammenfassung auf S. 196.

«27. Juni 1893. – Der General visitierte die Provinz von Böhmen-Mähren (Visite Generali, 188–195). Die Visitation wurde mit Unterbrechung durchgeführt.»

«2. Juli 1893. – Vom 2. bis zum 8. Juli wurde die Visitation in Galizien in den Grenzen Österreichs weitergeführt (Visite Generali, 182–187).»

Es handelte sich bei diesen Visitationen um die Provinzen Böhmen-Mähren und Galizien, dem Österreichisch-Polen. Es ging um eine Nachvisitation, da diese Gegenden schon 1885 vom Generaldefinitor P. Franz Xaver von Illmünster besucht worden waren (Anal. OFMCap. 1, 280). Die Provinzen waren recht schwach besetzt, aber sie bemühten sich doch um reguläre Observanz, trotzdem die misslichen Zeitverhältnisse sich bemerkbar machten, ähnlich wie in der österreichisch-ungarischen Provinz.

«21. Juli 1893. – Vom 21. Juli bis zum 6. September visitierte der General die bayrische Provinz (Visite Generali, 197–202).»

Glücklicherweise hatte der Josephinismus nicht auf die bayrische Provinz übergreifen können. Aber die deutsche Säkularisation zu Anfang des Jahrhunderts hatte dann doch zur Verfolgung der Religiösen und zur Aufhebung der Klöster geführt. Doch in Bayern konnte wenige Jahre darauf der Provinzverband wiederhergestellt werden. Bei der Generalvisitation von 1893 stand die Provinz wieder in äusserer und innerer Blüte da. So enthalten die Verordnungen nur eine Anzahl von Mahnungen, die zum Besten der Provinz und zu ihrem beständigen Fortschreiten im Guten gereichten.

«7. September 1893. – Gleich nach Abschluss der Visitation der bayrischen Provinz begab sich der General in die westfälische Provinz, wo er bis zum 27. September die Visitation durchführte (Visite Generali, 203–208).»

Die rheinisch-westfälische Provinz hatte in den letzten Jahrzehnten einen gar wechselvollen Weg zurückgelegt. Im Gefolge des Kulturkampfes wurden 1875 alle Orden aufgehoben. Die Kapuziner wurden ausgewiesen. Als P. Bernhard 1884 die Leitung des Ordens übernahm, war die westfälische Provinz eine völlige Ruine. Sobald aber der allmähliche Abbau des Kulturkampfes begann, erfolgte auch der rasche Wiederaufbau der Provinz. Als der General zur Visitation kam, zählte sie bereits wieder elf Häuser und 186 Mitglieder! Noviziat und Klerikat waren überfüllt, die Patres mit pastorellen Arbeiten überladen. In den übergrossen Entwicklungsmöglichkeiten und den diesbezüglichen Bestrebungen sah der General aber auch eine Gefahr. In den Verordnungen zielte er vor allem darauf, die innere Stärkung der Provinz zu erreichen. Es sollte dies geschehen durch die bewusste Pflege der regulären Observanz, im einzelnen durch die gründliche Formung der Jugend. Zu diesem Zweck verlangte er eine durchlaufende Studienordnung, die sämtliche Stufen vom ersten Gymnasialunterricht bis zum Abschluss der Theologie umfassen sollte. Diese Verordnungen haben sicher zum weiteren Aufbau der Provinz Wertvolles beigetragen.

«2. August 1893. – Der General veröffentlicht das neue, vom Heiligen Stuhl definitiv approbierte Missions-Statut (Anal. OFMCap. 9, 291–320).»

Damit wurde wieder etwas Wichtiges erreicht in einer Angelegenheit, die dem General von Anfang an am Herzen lag. Ein erstes Missions-Statut war schon am 20. August 1887 von der Propaganda-Kongregation auf fünf Jahre gutgeheissen worden und hatte sich gut bewährt. Die Neuordnung der Missionen war schon vom Generalkapitel 1884 beschlossen worden (Anal. OFMCap. 1, 41). Den Missionen im Orient galt auch die erste Visitationsreise des Generals, die er Ende August 1885 unternommen hatte (Anal. OFMCap. 1, 271).

«September 1893. – In einem Rundschreiben berichtet der General, dass das neue Kalendarium für den Orden vom Heiligen Stuhl approbiert worden sei (Anal. OFMCap. 1, 15).»

Schon am vorausgehenden 21. Mai hatte der General die Schaffung dieses Kalendariums bekanntgegeben (Anal. OFMCap. 9, 178).

«13. Juni 1894. – Der General ordnet an, dass anlässlich der Seligsprechung des Dieners Gottes Didakus von Cadix feierliche Triduen abgehalten werden (Anal. OFMCap. 10 [1894] 211).»

«16. Juni 1894. – Von diesem Tag an bis zum 5. Juli visitiert der General die belgische Provinz (Visite Generali, 209–215).»

Die Provinz mit acht Klöstern und 198 Mitgliedern machte dem Visitor einen recht guten Eindruck. Er erliess Anordnungen, um die Provinz zu weiterer Blüte zu führen und vor jedem Abflauen zu bewahren.

«6. Juli 1894. – Von diesem Tag an bis zum 22. des Monats visitierte der General die holländische Provinz (Visite Generali, 216–220).»

Die holländische Provinz zählte damals sieben Klöster und 151 Religiösen. Der Visitor war über den Zustand der Provinz im allgemeinen befriedigt, besonders bezüglich des gemeinschaftlichen Lebens und der regulären Observanz. In den Verordnungen stellt er manche Forderungen auf zur Wohlfahrt der Provinz. Im besondern erklärt er, dass die Studien ungenügend seien, dass es an der erforderlichen Studienzeit und an einem wohlgedachten Studienplan fehle.

«24. Juli 1894. – Der General weilte bis zum 14. Oktober zur Visitation in seiner helvetischen Heimatprovinz (Visite Generali, 220–225).»

In der Schweizer Provinz nahm die Zahl der Religiösen ständig zu, sodass sie schliesslich die grösste aller Ordensprovinzen wurde. Damit hing auch der Ausbau der Klöster zusammen. Zur Zeit der Visitation waren es 21 Klöster und 8 Hospizien. Beim Ausbau war man teilweise wohl zu grosszügig vorgegangen. Der General wies in den Visitationsverordnungen ausdrücklich darauf hin. Eindringlich empfahl er dann die Übung des Gebetes, besonders die Teilnahme an den gemeinsamen Übungen. Bezüglich der Studien hatte P. Bernhard schon als Provinzial ausführliche Verordnungen über die Erziehung und Bildung der Studenten erlassen, die sich recht segensreich ausgewirkt hatten. Alles in allem konnte der General zum Abschluss der Visitation schreiben: «Wir erklären Euch gerne, dass Wir unsere vielgeliebte Helvetische Provinz, nach mehr als zehnjähriger

Abwesenheit von ihr, in gutem Zustande wiedergefunden haben, sei es bezüglich des gemeinschaftlichen Lebens, sei es bezüglich der regulären Observanz, sei es schliesslich bezüglich der Arbeiten ihrer Mitglieder und der brüderlichen Liebe.»¹⁴

Noch während der Visitation der Schweizer Provinz wurde P. Bernhard am 25. September von der Hl. Kongregation für Bischöfe und Regularen zum Apostolischen Visitator für die drei spanischen Ordensprovinzen ernannt und mit allen erforderlichen Vollmachten ausgestattet. In den »Visite Generali« schreibt P. Luigi da Urbino, Sekretär und Reisebegleiter P. Bernhards in dieser Visitation: «Mit dem Titel des Apostolischen Visitators für die Provinzen in Spanien unternahm der hochwürdigste P. General die Reise in jenes Land am 15. Oktober des Jahres 1894. Während der Visitation der Provinz von Kastilien erkrankte er jedoch an Bronchial-Lungenentzündung. Obgleich krank, konnte er mit viel Mühe diese Visitation vollenden. Da sich die Krankheit verschlimmerte, sodass Lebensgefahr eintrat, konnte der Hochwürdigste – Gott weiss wie – doch am 17. November nach Madrid gelangen. Gottseidank erholte er sich von seiner langen und mühseligen Krankheit, und da er sich genügend bei Kraft fühlte, machte er sich wieder ans Werk und begab sich zur Hl. Visitation der beiden andern Provinzen von Aragonien und Toledo. Nach Vollendung dieser Visitationen machte er sich auf den Weg nach Rom zurück, wo er am Morgen des 14. März 1895 ankam (Visite Generali, 209).»

«21. Oktober 1894. – Von diesem Tag bis zum 16. November visitierte der General die Provinz von Kastilien (Visite Generali, 225–236 und 238).»

Vor fünf Jahren hatte der General die übergrosse Provinz Spanien in drei Provinzen aufgeteilt (Anal. OFMCap. 6, 11–14). In wenigen Jahren entstanden Klöster in fast allen Gegenden des Landes. Es herrschten unter den Kapuzinern viele Unstimmigkeiten und Schwierigkeiten, die in Spanien selber nicht gelöst werden konnten. So sah sich der Hl. Stuhl veranlasst, den Ordensgeneral selber zum Apostolischen Visitator für die spanischen Provinzen zu ernennen. Wie die Visitation von Kastilien im einzelnen vor sich ging, beschreibt der oben angeführte Bericht von P. Luigi da Urbino. Im »Summarium« selber wird unter dem 17. November so berichtet:

«17. November 1894. – Der General kam schwer erkrankt nach Madrid, wo er ungefähr 45 Tage liegen musste, nämlich bis am 2. Januar 1895. Etwas erholt, visitierte er dann unsere Niederlassung in Madrid (Visite Generali, 237 und 242).»

Das Summarium verzeichnet dann noch zwei wichtige Veröffentlichungen, die beide Ende Jahres in Madrid herausgegeben wurden.

«8. Dezember 1894. – Der General veröffentlicht einen ausführlichen Kommentar zum Schreiben der Hl. Kongregation für die Bischöfe und Regularen über das Apostolat der Predigt (Anal. OFMCap. 11 [1895] 10–40).»

Der Kommentar bezeugt den grossen Wert, den der General der rechten Predigtstätigkeit im Orden beimisst.

«18. Dezember 1894. – In einem Rundschreiben verkündet der General die Veröffentlichung des neuen Breviers, das vom Papst approbiert wurde (was bei den bisherigen Ausgaben nicht der Fall gewesen war) (Anal. OFMCap. 11, 173).»

«3. Januar 1895. – Nachdem der General während einiger Zeit zur Erholung im Kloster Sarrià bei Barcelona gewohnt hatte, visitierte er die Provinz von Aragonien (Visite Generali, 242–250; für Pamplona 239).»

So hatte der General trotz seiner geschwächten Gesundheit die schwierige und aufreibende Aufgabe, die ihm als Apostolischem Visitator anvertraut worden war, vollendet, und zwar zum grossen Segen der spanischen Provinzen. Zum gedeihlichen Fortschritt dieser Provinzen trugen sicher viel die «Ordenaciones Generales» und die Sonderanordnungen bei, die er den einzelnen Klöstern gab. Die besondere väterliche Sorge des Generals galt auch weiterhin den spanischen Kapuzinern. Das zeigte sich dann später auch in der weiteren Aufteilung der Provinzen.

«28. Juni 1895. – Die Provinz des heiligen Fidelis im Kanton Tessin wird neu errichtet (Anal. OFMCap. 11, 228).»

Diese Provinz hatte schon vielen Wechsel durchgemacht. Bis 1784 waren die Klöster im Tessin mit der Provinz des heiligen Karl in Mailand verbunden. Von jenem Jahr an waren sie der Provinz Novara verbunden. Als dann 1810 von der Napoleonischen Regierung die Klöster in Italien aufgehoben worden waren, begaben sich nicht wenige italienische Kapuziner in den Tessin. Infolge der dadurch bewirkten grösseren Zahl der Religiösen wurde im Tessin eine selbständige Kustodie errichtet, die dann 1845 zur Provinz erhoben wurde. 1852 wurden von der radikalen Tessiner Regierung alle ausländischen Kapuziner ausgewiesen. So war die Provinz wieder zu einer kleinen Zahl von Religiösen zusammengeschmolzen, der die Aufnahme von Novizen untersagt wurde. Nach dem Sturz der radikalen Regierung 1875 brachen wieder bessere Zeiten an. Der General Ägidius von Cortona empfahl die Tessiner Kapuziner der Sorge der Schweizer Kapuziner. In diesem Sinn war P. Bernhard einige Zeit bis zur Wahl zum General im Tessin tätig. 1887 sandte er P. Leonard von Ravenna als Generalkommissar in den Tessin. Diesem gelang es, die Situation der Kapuziner bedeutend zu verbessern, sodass wieder eine eigene Provinz errichtet werden konnte.

«29. November 1895. – Der General veröffentlicht in den *Analecta* eine Übersicht über die Missionen des Ordens und empfiehlt besonders das Gebet für die Verbreitung des Glaubens und die Wiedervereinigung im Glauben (Anal. OFMCap. 11, 353).»

Der General spricht von der wertvollen Tätigkeit auf dem Gebiet der Missionen, ruft zu neuem Eifer auf und weist auf die Wichtigkeit des Gebetes hin. Er veröffentlicht auch ein Gebet, das vom Hl. Stuhl mit besondern Ablässen versehen wurde.

«17. November 1895. – Der General ordnet an, dass zur bessern Information der Gemeinschaft eine Statistik über alle Personen und Niederlassungen des Ordens erstellt wird (Anal. OFMCap. 12 [1896] 8).»

Eine solche Übersicht sollte nicht bloss der Leitung des Ordens dienen, sondern auch die gegenseitige Verbundenheit aller Ordensmitglieder fördern.

«25. Dezember 1895. – Mit einem Rundschreiben beruft der General das Generalkapitel für den 8. Mai 1896 ein (Anal. OFMCap. 12, 7).»

In diesem Einberufungsschreiben legt der General die Normen für die Teilnahme am Kapitel dar, ordnet besondere Gebete an und dankt schliesslich allen, die ihm während seiner zwölfjährigen Amtszeit mit Rat und Tat beigestanden sind.

«7. Mai 1896. – Vor dem Generalkapitel, das im Kollegium des heiligen Fidelis versammelt war, hielt der General eine grossangelegte Ansprache, in der er den Stand des Ordens, der Provinzen und Missionen darlegte, auf das erreichte Wachstum, aber auch auf das in Zukunft zu Erstrebende hinwies und so offen und getreu Rechenschaft über die zwölf Jahre seiner Amtsführung ablegte (er nannte diese Zeit »zwölf Jahre der Arbeit, der Leiden, der Mühseligkeiten und der ungezählten Sorgen und Kümmernisse, aber auch, Gott sei es gedankt, nicht weniger Freuden und Tröstungen« (Anal. OFMCap. 12, 172).

Als Hauptaufgabe, die neben der Wahl des Generals und des Generaldefinitoriums dem Kapitel obliegt, legt er dar und empfiehlt die Revision der Ordenssatzungen. Das gegenwärtige Kapitel, so sagt er, wird ein anderes, sehr wichtiges Anliegen zu behandeln haben, nämlich zwar nicht die Änderung der Ordenssatzungen, wohl aber deren Revision und Erneuerung, ein Werk von höchster Bedeutung, zu dem der Papst selber mündlich seinen Apostolischen Segen gegeben hat und das das Generaldefinitorium Euch im Herrn zu vollbringen vorschlägt.

Niemand misskennt die Notwendigkeit einer Revision und damit einer Umgestaltung unserer Ordenssatzungen. Sehr viele der ursprünglichen Gesetze unseres Ordens waren durch Dekrete des Hl. Stuhles oder Verordnungen der Generalkapitel geändert worden, andere fielen der Vergessenheit oder der Nichtbeachtung anheim, andere endlich erweisen sich in unserer Zeit als sehr schwierig, wenn nicht als unmöglich. Darum haben viele unserer Religiösen, viele von unseren Provinzen mich selbst und das Generaldefinitorium gebeten, dass dem gegenwärtigen Kapitel eine solche Revision vorgeschlagen werde. Das Generaldefinitorium hat mich ersucht, meine Arbeit über die Revision der Ordenssatzungen, welche schon seit Jahren meine Gedanken und meine Feder beschäftigte, dem Generalkapitel als Entwurf vorzulegen, den es zu prüfen, zu verbessern, zu korrigieren hätte, um ihn, wenn es dem Generalkapitel so gut scheint, mit den entsprechenden Korrekturen und Verbesserungen dem Kapitel, und dann dem Hl. Stuhl zur Approbation zu unterbreiten, damit er allen Mitbrüdern unseres Ordens nicht als neues, sondern als neu vorgelegtes Gesetz gegeben und eingeschärft werde.

Der Entwurf, der allen Kapitularen zugestellt wird, ist kein offizieller Entwurf des Generaldefinitoriums, sondern mein persönlicher, individueller, der zu dem Zweck geschaffen wurde, damit man eine Grundlage für die neue »Redaktion« der Ordenssatzungen habe und nichts anderes. Die Kapitulare mögen mit ihm machen, was ihnen gut scheint, und wenn sie ihn ganz zurückweisen, werde ich darob keineswegs ärgerlich: ich habe getan, was ich konnte. Nur um eines bitte und flehe ich, dass sie mit grösster Umsicht und Sorgfalt die Revision der gegenwärtigen Ordenssatzungen vorzunehmen suchen, dass sie weder die Form der gegenwärtigen Satzungen ändern, noch den Geist abschwächen, der in ihnen weht (Anal. OFMCap. 12, 179).»

«*Nota.* – Da das Generalkapitel die Revision der Ordenssatzungen noch nicht beschlossen hatte, sondern erst beschliessen sollte, ist es klar, dass diese Revision vor dem Generalkapitel ex professo und offiziell weder vom Generaldefinitorium noch von der dazu erwählten Kommission behandelt werden konnte. Damit aber das Generalkapitel für den Fall, dass es die genannte Revision an die Hand nehmen wollte, eine gewisse Grundlage habe, auf die gestützt es leichter das Werk der Revision verwirklichen könne, hatte P. Bernhard in seiner Aufgabe als General den oben genannten Entwurf verfasst und mit der einheitlichen Zustimmung des Generaldefinitoriums dem Kapitel vorgelegt.»

Der hochwürdigste P. Bernhard von Andermatt wird auf weitere zwölf Jahre im Amt des Generalministers bestätigt

«8. Mai 1896. – Die Wiederwahl des hochwürdigsten P. Bernhard wird in den Analecten des Ordens (Anal. OFMCap. 12, 181) mit folgenden Worten berichtet: »Nach der Wahl der sechs Generaldefinitoren, die bis ungefähr drei Uhr dauerte, verliess der hochwürdigste P. Bernhard von Andermatt vor der Abstimmung für die Wahl des Generalministers den Saal, und darauf erklärte der Kardinalpräses den Kapitularen, dass sehr viele Wähler sich dahin geäussert und ihren Wunsch vorgetragen hätten, dass P. Bernhard von Andermatt in dem von ihm vorzüglich verwalteten Amt bestätigt werde, und er fügte hinzu, dass er dem Hl. Vater, Leo XIII., diesen Wunsch kundgetan habe und dass Seine Heiligkeit huldvoll zustimme.

Kaum dass die Kapitularen die Gewissheit von der Wiederwählbarkeit des hochwürdigsten Generals erhielten, brachen sie in eine allgemeine Beifallsbezeugung aus und drückten dies mit lebhaften Zurufen aus. Sogleich wurde die Wahl vorgenommen, und 110 von 131 Stimmen bekräftigten die Zustimmung der Herzen. Der hochwürdigste P. Bernhard wurde in den Saal zurückgerufen, und kaum hatte er seinen Fuss auf die Schwelle gesetzt, wurde er mit stürmischen Zurufen empfangen und nahm unter stetem Applaus seinen Platz wieder ein (Anal. OFMCap. 12, 181).»

- Der Heilige Vater bestätigte diese Wahl am 10. Mai 1896 (Anal. OFMCap. 12, 183).

«20. Mai 1896. – Der General teilt der Hl. Kongregation für die Bischöfe und Regularen die vom Hl. Vater bestätigten Wahlen der Obern und zugleich die Wahl einer Kommission für die vom Generalkapitel beschlossene Revision der Ordenssatzungen mit (Anal. OFMCap. 12, 186).»

«13. Juni 1896. – Der General teilt dem Orden die Wahl der neuen Obern und die Wiederaufnahme der Leitung des Ordens mit und legt zugleich die Gründe dar, deretwegen das Generalkapitel die Revision der Ordenssatzungen beschlossen hat (Anal. OFMCap. 12, 210).»

Die Wiederwahl P. Bernhards als General wurde in weitesten Kreisen innerhalb und ausserhalb des Ordens freudig begrüsst. – Die Mitteilung bezüglich der Revision der Ordenssatzungen lässt erkennen, dass es um ein Anliegen ging, dem grosse Bedeutung beigemessen wurde.

«20. Dezember 1896. – Der General teilt mit, dass dem Orden vom Hl. Vater ein neuer Protektor in der Person des hochwürdigsten Kardinals Agliardi huldvoll gewährt worden sei (Anal. OFMCap. 13 [1897] 19).»

Die Institution des Kardinalprotektors für den Orden war schon während der Zeit des heiligen Franziskus gebräuchlich.

«18. Januar 1897. – Der General teilt dem Orden mit, dass die Kommission für die Revision der Ordenssatzungen ihre Arbeit abgeschlossen habe (Anal. OFMCap. 13, 40).»

Diese Mitteilung betrifft wiederum das sorgenvolle Anliegen der Revision der Ordenssatzungen.

«8. März 1897. – Der General richtet ein Schreiben an die Direktoren des Dritten Ordens, in dem er die Tertiaren zur Feier eines franziskanischen Jubiläums auffordert zum Anlass des 25. Jahrestages, an dem der Hl. Vater Leo XIII. dem Dritten Orden angegliedert werden wollte (Anal. OFMCap. 13, 103).»

Damit bekundet der General sein väterliches Interesse für die Angelegenheiten des Dritten Ordens.

«Mai 1897. – Der General leitet die Plenarsitzungen für die definitive Redaktion der revidierten Ordenssatzungen (Anal. OFMCap. 13, 232).»

«30. Juli 1897. – Mit einem Rundschreiben verkündet der General den Provinzen: »Wir haben mit Eurer bereitwilligen und wirksamen Mithilfe einem Werk, auf das seit 13 Jahren unser Streben nicht ohne Sorgen und Mühen hinielte, die Krone aufgesetzt: Wir haben am 26. Juni an der Via Boncompagni Wohnung bezogen in einem Haus, das wir erworben, zum Teil ausgebaut und für die Zwecke der Generalkurie umgeändert haben (Anal. OFMCap. 13, 264).»

«– Am Tage der Eröffnung des neuen Generalatshauses konnte der General der Familie verkünden, dass alle Kosten für diesen Bau gezahlt seien. – Das Apostolische Breve für das neue Generalatshaus befindet sich in Anal. OFMCap. 12, 164.»

So hat die unerfreuliche Situation hinsichtlich der Wohnung der Generalkurie ein gutes Ende gefunden; unerfreulich blieb die Situation im Kloster an der Piazza Barberini, auch im Mietshaus in der Via S. Nicola da Tolentino.

«19. November 1897. – Der General empfiehlt den Provinzialen, Almosen zu sammeln für den Bau eines neuen Klosters für die Kapuzinerinnen in Rom (die unter der Jurisdiktion und der Sorge des Ordensgenerals stehen) (Anal. OFMCap. 14, 354).»

Dieses Kloster hat auch die Aufgabe, sich in Gebet und Opfer einzusetzen für den Orden und die Leitung des Ordens.

«18. Dezember 1897. – Der General dankt den Leitern des Dritten Ordens für die würdige Feier des franziskanischen Jubiläums Leos XIII. (Anal. OFMCap. 14 [1898] 11).»

«18. August 1898. – Der General präsidiert das Kapitel der Nordtiroler Provinz und besucht einige Klöster dieser Provinz und der Provinzen von Bayern und der Schweiz (Anal. OFMCap. 14, 242).»

«15. November 1898. – Der General teilt dem Orden mit, dass die Hl. Kongregation für die Bischöfe und Regularen eine neue Revision der Ordenssatzungen angeordnet habe (Anal. OFMCap. 14, 259). Dieser Entscheid der Hl. Kongregation verursachte im Orden einige Erregung und hatte ungünstige Auswirkungen, war man doch – nicht ohne Grund – weithin der Überzeugung, er sei durch Rekurse einiger weniger an die Kongregation der Bischöfe und Regularen zustandegekommen. Deshalb werden in einem Anhang die Hintergründe dieser geforderten Revision der Ordenssatzungen kurz dargelegt.»¹⁵

«21. November 1898. – Der General teilt die Provinz von Toledo in zwei Provinzen auf, nämlich in jene von Valencia und jene von Andalusien (Anal. OFMCap. 14, 360).»

Hauptgrund dieser Aufteilung war die grosse Ausdehnung der Provinz von Toledo, die fast die Hälfte Spaniens umfasste.

«10. April 1899. – Der General vollzieht die kanonische Visitation der Provinz von Reggio und Cosenza (Visite Generali, 265–276). Mit Zustimmung des Generaldefinitoriums teilte er dann die Provinz in zwei auf und stellte sie unter verschiedene Generalkommissare.»

Der Kapuzinerorden war in Kalabrien früher recht blühend, bis dann die Aufhebungsgesetze und andere Unglücksfälle die Provinz Reggio-Calabro zu einem Ruin führten. Der Wiederaufbau ging mühsam vonstatten und machte auch die Aufteilung der Provinz notwendig.

«17. Juli 1899. – Von diesem Tag bis zum 30. September visitierte P. Bernhard als Generalminister und als Apostolischer Visitator, zu welchem Amt er am 29. Mai 1899 von der Hl. Kongregation für die Bischöfe und Regularen bestimmt worden war, die ganze römische Provinz (Visite Generali, 282–306).»

Diese Visitation musste eigens im Namen des Hl. Stuhles durchgeführt werden. So finden sich bei den Visitationsverordnungen auch die Verfügungen der Hl. Kongregation. Diese umfassten vor allem folgende Punkte: Durchführung des vollkommen gemeinschaftlichen Lebens in der ganzen Provinz; Reform der Studien; Neuordnung des disziplinären und regulären Lebens im römischen Kloster. Auch so brauchte es noch ordentlich Zeit, bis die Erneuerung der Provinz zustande kam.

«5. November 1899.¹⁶ – Der General reiste in die Provinz des heiligen Fidelis im Tessin (in Begleitung von P. Theodor von Ried-Brig, Generalsekretär), um in den Klöstern zu Lugano und Faido einige Angelegenheiten zu ordnen, und besuchte dann vom 8. bis 10. seinen 93 jährigen Vater, der todkrank war.»

«11. November 1899. – Von Andermatt aus fuhr der General nach Cama (Kanton Graubünden), dem Hauptort unserer Mission von Mesolcina und Calanca, und visitierte darauf die Stationen dieser Mission, nämlich Cama, Soazza, Misocco, Rossa, Castaneto, S. Maria und Gröna. – Am 13. November erhielt P. Bernhard drei Telegramme, die ihm den Tod seines Vaters in Andermatt mitteilten. Am folgenden Tag assistierte der General dem feierlichen Requiem, das der Vize-Präfekt der Mission in Cama für den teuren Verstorbenen zelebrierte, und am Tage darauf, also am Tag der Beerdigung seines Vaters, fuhr er mit der Visitation der Mission weiter, die er am 17. November beendigte.»

Der General hinterliess den zwölf Mitbrüdern dieser Mission ein wahrhaft väterliches Schreiben, in dem er die Missionare in ihrem apostolischen Eifer lobte und ihnen dankte für die Bereitwilligkeit im Ertragen der Entbehrungen, die mit der dortigen Mission verbunden waren.

«17. November 1899. – Der General kehrte nach Lugano zurück und visitierte am 20. November das Kloster in Bigorio im Tessin. Am 23. befand er sich wieder in Rom.»

«21. Dezember 1899. – Der General approbiert ein in Luzern, in der Schweiz entstandenes Hilfswerk für unsere ausländischen Missionen.»

Es handelt sich hier um den von der Terziarin Frieda Folger gegründeten »Seraphischen Messbund zur Unterstützung der ausländischen Kapuziner-Missionen«. Diese Vereinigung wurde nicht bloss von den Schweizer Bischöfen, sondern eben auch vom General des Ordens approbiert (Anal. OFM Cap. 17 [1901] 104).

«1899. – Der General veröffentlichte ein von ihm verfasstes Werk mit dem Titel »Leben des hl. Franciscus von Assisi«, bei Felix Rauch, Innsbruck, VIII-366 Seiten.»

Im Vorwort schreibt P. Bernhard: «Am 2. Februar 1870 ergriff ich das erste Mal die Feder in der Absicht, zu meinem Berufsgebrauch eine kurze Lebensgeschichte des hl. Franziscus zu schreiben. Ich schrieb zwei Jahre mit Eifer und Fleiss und brachte ein ziemlich umfangreiches Manuskript zustande, das ich über 25 Jahre liegen liess. Nach Ablauf dieser Zeit nahm ich die Arbeit wieder auf, ergänzte das Manuskript durch Kenntnisse, die ich inzwischen gewonnen und Erfahrungen, die ich gemacht hatte.» Es ist erstaunlich und zeigt die grosse Liebe Bernhards zum heiligen Ordensstifter, dass er sich auch während der grossen Belastung des Generalates mit dieser Biographie beschäftigte.

«31. Mai 1900. – Der General teilte die Provinz von Aragonien in zwei Provinzen, nämlich in jene von Navarro-Aragonien und jene von Catalonien (Anal. OFMCap. 16 [1900] 170).»

Die Zunahme an Ordensmitgliedern und Klöstern war ein Hauptgrund, der zur neuen Provinzteilung führte. Es wurde damit auch der geschichtlichen Vergangenheit der spanischen Provinzen Rechnung getragen.

«5. Juli 1900. – Der General ordnet feierliche Triduen an anlässlich der Seligsprechung der Kapuzinerin Maria Magdalena Martinengo a Barco (Anal. OFMCap. 16 [1900] 196).»

Der General weist auch auf den Sinn und Wert solcher Feiern hin. Sie sollen uns anspornen, das Leben im Geist unserer Heiligen und Seligen zu gestalten.

«15. Juli 1900. – Der General visitierte vom 15. Juli bis 7. August, vom 5. bis 16. September und vom 8. bis zum 21. Oktober die Provinz von Genua und wurde überall vom Volk und den Behörden feierlich empfangen. Vom 18. September bis zum 8. Oktober weilte er in Rom, um dem internationalen Tertiären-Kongress beizuwohnen.»

Die Visitation der Provinz Genua bereitete dem General viel Freude. Er konnte viel Wertvolles wahrnehmen, sowohl in bezug auf die reguläre Disziplin wie auch auf die Tätigkeit. Trotzdem musste er auf verschiedene Missstände hinweisen, so auf die Aufnahme von unfähigen und unvorbereiteten Novizen, auf die ungenügende Organisation der philosophischen und theologischen Studien und den mangelnden Sinn für wissenschaftliche Weiterbildung und bestimmte Gebiete der pastorellen Tätigkeit von seiten mancher junger Patres.

Auch bei dieser Gelegenheit zeigte der General seine grosse Wertschätzung des Dritten Ordens, da er sogar die Visitation der Provinz von Genua unterbrach, um am Dritt-Ordens-Kongress in Rom teilzunehmen. Bei seinen Visitationen war er stets darauf bedacht, die Betreuung des Dritten Ordens zu empfehlen. Er fühlte sich auch vom HI. Stuhl, besonders von Leo XIII., dazu aufgemuntert.

«11. August 1900. – Vom 11. August bis zum 5. September visitierte der General die Provinz von Savoyen (Visite Generali, 276–282).»

Der General konnte im allgemeinen der Provinz ein gutes Zeugnis ausstellen. Er rühmt den guten Geist und den Eifer der apostolischen Tätigkeit, den Eifer aber auch, das

gemeinschaftliche Leben und die religiöse Observanz zu pflegen. Es lag ihm viel daran, dass sich die Patres durch die Vielfalt der pastorellen Arbeiten nicht vom rechten Geist weggleiten lassen.

«2. Februar 1901. – An diesem Tage sandte der General ein ausführliches Rundschreiben über die Pflege der Studien im Orden an die Provinzen (Anal. OFMCap. 17, 172–181).»

Dieses wertvolle Dokument gibt Aufschluss über die stete Sorge des Generals für die Förderung der Studien im Orden. Kaum zum General erwählt, bestellte er eine Kommission zu dem Zwecke, ein Lehr- und Lernprogramm für den ganzen Bildungsgang auszuarbeiten (Anal. OFMCap. 1, 23). Einige Monate später richtete er ein Monitum an alle Provinzobern mit Richtlinien für den Aufbau und Ausbau der Studien (Anal. OFMCap. 1, 74). 1893 gab er ausführliche Instruktionen für die Leitung der Seraphischen Seminarien (Anal. OFMCap. 9 [1893] 107). Ebenso bemühte er sich unablässig um die philosophische und theologische Bildung der Kleriker (Anal. OFMCap. 9, 118). Das oben genannte Dokument ist so etwas wie die Krönung seiner Bemühungen um Studium und Bildung im Orden.

«24. April 1901. – Der General veröffentlichte eine zweite, erweiterte Auflage seines Werkes: »Leben des hl. Franziscus von Assisi«.

Das Werk hatte schon in der ersten Auflage von 1899 eine gute Aufnahme gefunden und wurde auch in andere Sprachen übersetzt.

«1. Juni 1901. – In einem Rundschreiben erbat der General aufs neue Unterstützung für den Bau eines neuen Klosters der Kapuzinerinnen in Rom (Anal. OFMCap. 17, 169).»

Der General hatte sich schon 1897 in diesem Anliegen an den Orden gewandt. Das Anliegen war umso dringender, weil diese Ordensfrauen die ihnen bis anhin vom Staat noch gewährte Wohnung verlassen mussten. P. Bernhard konnte dann tatsächlich gegen Ende seines Generalates den Kapuzinerinnen das neu erbaute Kloster zur Verfügung stellen.

«17. September 1901. – Der General veröffentlichte ein längeres Rundschreiben über die reguläre Observanz (Anal. OFMCap. 17, 269–279).»

Der General dankt Gott für die gütige Vorsehung, die den Orden inmitten der stürmischen Zeiten des vergangenen Jahrhunderts bewahrte und weiterführte. Dies soll Ansporn sein für die Treue Gott und der Berufung gegenüber. Diese Treue soll sich zeigen in der regulären Observanz. Und er führt die hauptsächlichsten Punkte an, die diese reguläre Observanz ausmachen: Treue in der Erfüllung der Gelübde, Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung der religiösen Pflichten, Treue besonders in den Andachtsübungen, die mit dem Ordensleben notwendig verbunden sind, Bereitschaft zur Abtötung, Beobachtung des gemeinschaftlichen Lebens.

«14. Dezember 1901. – In einem Rundschreiben spricht der General von einer Sammlung unter den Terziären (der auch die Hausobern das Scherflein der Witwe beifügen könnten), um die Weiterführung der Restauration der Lateran-

Basilika zu unterstützen, als Gedenkgabe zum Jubiläum des Papstes, der bald die 25 Jahre seines Amtes feiern könne (Anal. OFMCap. 18 [1902] 8).»

Eine kirchliche Kommission für die Gestaltung dieser Jubiläumsfeier hatte die Generalobern der franziskanischen Familien zu dieser Sammlung angeregt. Sie wollte ein Dank dafür sein, dass sich der Papst immer wieder voll Wohlwollen dem Dritten Orden gegenüber gezeigt hatte. In dieser Restauration der Basilika war auch das herrliche Werk in der Apsis erneuert worden.

«Dezember 1901. – Im Laufe dieses Monats waren für den Orden wertvolle Veröffentlichungen zustande gekommen: das »Manuale Precum, functionum sacrarum ac benedictionum ad usum Fratrum Minorum Capuccinorum« und das Werk: »Modus procedendi in causis disciplinaribus et criminalibus FF. Minorum S. Francisci Capuccinorum – ordinatione Capituli Generalis LXV a Definitorio Ordinis Generali editus«.)»

Sicher hat der General selber an der Vorbereitung dieser Veröffentlichungen entscheidend mitgearbeitet. Gerade das Anliegen des ersten Werkes lag ihm sehr am Herzen. In der zweiten Veröffentlichung erkennt man auch das Werk seines Generalsekretärs, P. Theodor Borter, der dazu durch seinen Werdegang besonders befähigt war. Dazu erschien auch ein Manuale (Anal. OFMCap. 18, 8).

«Dezember 1901. – In diesem Monat erschien ferner die französische Übersetzung der von P. Bernhard verfassten Biographie des heiligen Franziscus, mit dem Titel: »Vie de St. François d'Assise«. Deuxième édition.»

«Januar 1902. – Zu Beginn dieses Jahres erschien die italienische Übersetzung von P. Bernhards Franziscus-Biographie mit dem Titel: »Vita di San Francesco d'Assisi. Prima versione italiana sulla seconda tedesca aumentata, migliorata ed illustrata«.)»

Gewiss wird der P. General an der grossen Verbreitung seines Werkes Freude gehabt haben. Es diente dazu, den Ordensvater bekanntzumachen und die Liebe zu ihm zu fördern.

Nota: Offensichtlich hatte P. Theodor zunächst die Absicht, sein »Summarium« mit dem Jahr 1902 abzuschliessen. So ist es verständlich, dass er hier noch Ergänzungen und einen Anhang hinzufügte. Dass er dann sein »Summarium« doch noch auf das letzte Sexennium des Generalates von P. Bernhard ausdehnte, ist sehr wertvoll.

*Fortsetzung des »Summariums«
über die hauptsächlichsten Tätigkeiten,
die der hochwürdigste P. Bernhard Christen
als General in den Jahren 1902–1908 vollzogen hat*

«22. Juli 1903. – Mit einem Rundschreiben, das von der grossen Anhänglichkeit an den Hl. Stuhl Zeugnis ablegt, teilt der General den Hinscheid des Papstes Leo XIII. dem Orden mit (Anal. OFMCap. 19 [1903] 225–228).»

Der General zeichnet mit bewegten Worten das Bild dieses um die ganze Kirche hochverdienten Papstes. Er hebt die Verdienste dieses Papstes um die franziskanische Bewegung hervor. Die Kapuziner im besondern sind ihm wegen mancher Erweise seiner Sorge und Liebe zu grossem Dank verpflichtet.

«8. August 1903. – Voll Freude kündigt der General dem Orden die Wahl des neuen obersten Hirten in der Person Pius' X. an (Anal. OFMCap. 19, 257).»

Diese Ankündigung hat auch den Sinn, dass der Orden sich mit vollem Vertrauen der Führung des Papstes unterstellt, umso mehr, da der Orden in ihm nicht bloss den Vater, sondern auch den Bruder im hl. Franziskus begrüssen darf, gehört doch Pius X. dem Dritten Orden an.

«25. August 1903. – Der General berichtet von der ersten Audienz beim Papst, die er mit dem Definitorium und den übrigen Mitbrüdern des Generalatshauses erhalten hat (Anal. OFMCap. 19, 289).»

In der Ansprache an den Hl. Vater entbietet ihm der General seine und des Ordens Segenswünsche zum Beginn des neuen Pontifikates, verspricht dem Papst treue Gefolgschaft und bittet um den besonderen Segen für den ganzen Kapuzinerorden und für alle seine Terziaren. In der väterlichen Antwort dankt der Papst für die Segenswünsche, hebt die stete Treue des Ordens der Kirche und dem Papst gegenüber hervor und gewährt dem General, den Provinzobern und auch den Obern des Dritten Ordens die Vollmacht, einmal ihren Untergebenen den päpstlichen Segen zu erteilen.

«11. Februar 1904. – In einem Schreiben an die Provinzobern und Obern der Missionen muntert der General auf, das fünfzigste Jahr seit der Verkündigung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis Mariens gebührend zu feiern (Anal. OFMCap. 20 [1904] 78).»

Der General weist darauf hin, dass der Hl. Vater selber in einer Enzyklika zur Feier dieses Jubiläums aufgefordert hat. Diese Aufforderung, so der General, soll gerade bei den Söhnen des heiligen Franziskus bereitwilliges Gehör finden. Ist doch der Glaube an das Geheimnis der Unbefleckten Empfängnis durch die Jahrhunderte hindurch im Orden

festgehalten und verteidigt worden. Der General gibt auch treffliche Anweisungen zur Gestaltung dieses Jubeljahres. So möge das Fest der Unbefleckten in diesem Jahr mit besonderer Feierlichkeit begangen werden. Es sollten auch im Lauf des Jahres in den Studienklöstern und Kollegien Akademien zur Erläuterung dieses Geheimnisses abgehalten und dann auch literarische Veröffentlichungen unternommen werden.

«12. März 1904. – Der General empfiehlt, dass die Geschichte der einzelnen Missionen des Ordens aufgezeichnet werde (Anal. OFMCap. 20, 108).»

In seinem Schreiben befasst sich der General mit verschiedenen Missionsanliegen. Er hält es für wichtig, dass die Obern der Missionen oder der Provinzen, denen die Mission anvertraut ist, einen geeigneten Mann bestimmen, der die Geschichte der betreffenden Mission schreibt. Damit würden die Voraussetzungen geschaffen für die Erarbeitung einer allgemeinen Geschichte der Missionen des Ordens.

«April und Mai 1904. – In dieser Zeit visitierte der General drei Provinzen von Apulien, nämlich jene von Bari, Otranto und Foggia (Visite Generali, 318).»

Diese Provinzen waren durch die staatlichen Klosteraufhebungen und Verfolgung hart betroffen worden, so dass sich einem Wiederaufbau grösste Schwierigkeiten in den Weg stellten. Schon der Vorgänger P. Bernhards, P. Egidio da Cortona, hatte sich um den Wiederaufbau bemüht, ohne viel zu erreichen. P. Bernhard hatte sich seit seiner Wahl dafür eingesetzt und auch Visitatoren in jene Gegenden gesandt. Die Situation wurde dann besser, so dass zur Zeit des Generalkapitels von 1896 wieder einige Klöster bestanden, wo die Religiösen gesammelt werden konnten. Das war vor allem in Foggia der Fall. P. Bernhard tat, was er konnte. Eigentliche Visitationsverordnungen hinterliess er nicht, weil die Voraussetzungen dazu fehlten. Er erliess aber Anordnungen, die dazu dienen sollten, das Mögliche zu erreichen. Er schickte auch aus anderen Provinzen, vor allem aus der Toskana, Patres in diese Gebiete, so dass aus den Ruinen neues Leben erblühen konnte¹⁸.

«11. Oktober 1904. – Der General teilt dem Orden die bevorstehende Seligsprechung der Diener Gottes Agathangelus und Cassianus mit (Anal. OFMCap. 20, 329).»

Der General drückt seine Freude aus über die Verherrlichung dieser zwei Mitbrüder und mahnt, dass wir nach dem Vorbild der zwei Seligen in grosser Treue unseren Weg gehen und die Aufgabe zu erfüllen trachten, die der Herr jedem von uns gegeben hat.

«15. Dezember 1904. – In einem Rundschreiben legt der General den Ordensobern nahe, dafür besorgt zu sein, dass die Geschichte ihrer Provinzen aufgezeichnet werde. Er beabsichtigt, damit die Voraussetzungen zu schaffen, dass auf das vierte Zentenarium des Ordens eine Ordensgeschichte geschrieben werden kann. Er nennt auch Normen, nach denen in dieser Angelegenheit vorgegangen werden soll (Anal. OFMCap. 21 [1905] 15).»

Wie sehr dieses Schreiben einem Herzensanliegen des Generals Ausdruck gab, hält er fest in seiner Autobiographie: «Ich machte eine neue Anregung zur Verwirklichung dieses Wunsches im Schreiben an den Orden vom 15. Dezember 1904. Ich forderte die Provinzen und Missionen auf, Provinz- und Missionsgeschichten, aus guten Quellen

geschöpft, zu verfassen, um dann aus diesen zusammen eine Ordensgeschichte schreiben zu können. Der Aufruf hatte den Erfolg, dass bereits alle Provinzen und Missionen sich fleissig mit Quellenstudien und Materialsammlungen zu diesem Zweck beschäftigen, und schon sind einige diesbezügliche Monographien und Chroniken einzelner Klöster und Provinzen geschaffen und andere werden bald erscheinen, auf deren Resultaten nach und nach eine Ordensgeschichte aufgebaut werden kann.»¹⁹ Der Name P. Bernhards wird immer mit diesem Werden der Ordensgeschichte verbunden sein.

«17. September 1905. – Nachdem er schon am 2. November 1903 dem Orden die Veröffentlichung des authentischen Verzeichnisses der dem Orden verliehenen Ablässe verkündet hatte (Anal. OFM Cap. 19, 356), konnte der General nun dem Orden mitteilen, dass dieses Werk, das viele Arbeit gekostet hatte, vollendet sei (vgl. Summar. Indulg., praefatio).»

Der General, der alle Kräfte in der Leitung des Ordens einsetzte, fand immer noch Zeit und Kraft, sich auch um – wenigstens scheinbar – zweitrangige Angelegenheiten zu mühen, wie hier um die Veröffentlichung des Ablassverzeichnisses.

«1. Mai 1906. – Der General teilt dem Orden mit, dass er vom Hl. Stuhl die Vollmacht empfangen habe, den Franziskanischen Rosenkranz, den Rosenkranz der Sieben Freuden Mariens, zu segnen und damit die von Pius. X. verliehenen Ablässe zu verbinden; ebenso erhielt er die Erlaubnis, diese Vollmacht zu subdelegieren (Anal. OFM Cap. 22 [1906] 170).»

Bei diesem Franziskanischen Rosenkranz, dem Rosenkranz der Sieben Freuden Mariens, handelt es sich um altes gemeinsames Erbgut der franziskanischen Familien. Der General gibt allen Priestern des Ordens die subdelegierte Vollmacht, den Franziskanischen Rosenkranz zu segnen.

«Juli 1906. – Der General visitierte die belgische Provinz und erliess bei dieser Gelegenheit ein eigenes Reglement für das Studienhaus unserer Studenten, die die Universität von Löwen besuchen (Visite Generali, 322).»

Diese Visitation der Provinz von Belgien drängte sich auf wegen gewisser Irregularitäten, die sich in die Klöster eingeschlichen hatten, die aber durch die Provinzleitung und eben durch die Visitation des Generals behoben wurden, so dass die Provinz wieder einen grossen Auftrieb erhielt. Besonders erfreut war der General über den Stand der Studienhäuser der Provinz. Sein besonderes Interesse galt dem Studienhaus der Studenten der Universität Löwen, für das er ein besonderes Reglement aufstellte.

«August 1906. – Im Monat August 1906 visitierte der General die Studienhäuser der holländischen Provinz und einige Klöster der rheinisch-westfälischen Provinz.»

Auch bei dieser Visitation galt das Interesse des Generals vor allem der Förderung der Studien im Orden.

«24. August 1906. – Der General präsidiert das Provinzkapitel in Luzern, an dem er die Errichtung des Gymnasiums am Kollegium des hl. Fidelis in Stans befürwortete und förderte.»

Ein gewichtiger Entscheid dieses Kapitels war jener für den Ausbau des Kollegiums in Stans durch ein zweijähriges Lyzeum, für das das Recht der Maturitätsabnahme erworben werden sollte. Das brachte die Notwendigkeit mit sich, die Lehrkräfte in fachlicher Hinsicht entsprechend auszubilden.

«8. Oktober 1906. – An diesem Tag feierte der General in Luzern sein goldenes Professjubiläum (Anal. OFMCap. 22, 322). Unter den vielen bei dieser Gelegenheit eingegangenen Gratulationen sei auch jene erwähnt, die vom ganzen Generalatshaus ihm dargebracht wurde. In ihr wurden die hauptsächlichsten Werke, die der Jubilar im Orden vollbracht hatte, kurz erwähnt (Anal. OFMCap. 22, 325).»

Es war der ausdrückliche Wunsch des Generals, die Jubelfeier dort zu begehen, wo er vor 50 Jahren sein Ordensleben begonnen hatte, im Kloster zu Luzern vor dem Gnadenbild der Mutter Gottes.

«24. Januar 1907. – Der General veröffentlicht ein Dekret, durch das die Kustodien von Aequator und Columbien von der katalonischen Provinz getrennt und zu einem Generalkommissariat erhoben werden (Anal. OFMCap. 23 [1907] 76).»

Auch bei dieser Begebenheit tritt die Entwicklung des Ordens in den südamerikanischen Gebieten in Erscheinung.

«15. Mai 1907. – Nachdem der General schon öfter die Ausbreitung des in Luzern gegründeten Werkes zum Besten der ausländischen Missionen der Kapuziner empfohlen hatte (Anal. OFMCap. 17, 104; 19, 166), empfiehlt er es unter dem Datum vom 15. Mai 1907 ein weiteres Mal (Anal. OFMCap. 23, 165). – Dieses Werk ist schon so herangewachsen, dass es im Jahre 1907 50 000 Lire für die Missionen sammeln konnte.»

Die besondere Wertschätzung dieses Werkes gründet in der Sorge des Generals für die Missionen. Ein Jahr später berichtet das »Summarium« wieder vom Eintreten des Generals für dieses Werk. Wir geben die Stelle hier wieder:

«Mai 1908. – Der General erbat und erhielt von Papst Pius X. die Approbation des Werkes in Luzern, das zugunsten der ausländischen Missionen des Ordens gegründet worden war, und zugleich die Verleihung einiger vollkommener oder partieller Ablässe, die von den dem Werk Eingeschriebenen erworben werden können (Dokum. 8, Nr. 16).»

«26. Juni 1907. – Der General hatte die Genugtuung, die Kapuzinerinnen, die vor einigen Jahren von der italienischen Regierung aus ihrem Kloster vertrieben worden waren, in das neue Kloster zu führen, das durch seine Sorge und die Unterstützung der Provinzen des Ordens gebaut werden konnte. Alle durch den Klosterbau entstandenen Schulden hatte er tilgen können (Anal. OFMCap. 23, 244).»

Die Kapuzinerinnen, 1535 in Neapel von der Dienerin Gottes Maria Laurentia Longo gegründet, waren 1574 nach Rom gekommen und hatten auf dem Quirinal durch die Freigebigkeit der Gattin des Fürsten Ascanio Colonna ihr Kloster errichten können. Sie

mussten im Laufe der Jahrhunderte viel Unheil erfahren. So wurden sie 1810 von den Truppen Napoleons aus dem Kloster vertrieben. Die Fürstin Anna Maria Torlonia kaufte dann das Kloster zurück und übergab es den Schwestern. Auch später hatten die Kapuzinerinnen viel durchzumachen und wurden schliesslich 1888 endgültig aus dem Kloster vertrieben. Sie fanden Wohnung in einer recht armen Behausung. So war es eine Erlösung für sie, als das neue Kloster gebaut wurde, in das sie am 26. Juni 1907 einziehen konnten.

«17. Dezember 1907. – Mit einem Rundschreiben ruft der General für den 18. Mai 1908 das Generalkapitel nach Rom ein (Anal. OFMCap. 24 [1908] 10).»

Der General weist darauf hin, dass an diesem Kapitel nicht nur die neuen Obern zu wählen seien, sondern auch andere wichtige Traktanden vorlägen, so jenes der Revision der Ordenssatzungen.

«20. Dezember 1907. – In einem Rundschreiben lädt der General den Orden ein, in gebührender Weise das Priesterjubiläum des Hl. Vaters Pius X. zu feiern, und ordnet die Sammlung des St. Peters-Pfennigs an, der anlässlich des Generalkapitels dem Papst überreicht werden soll (Anal. OFMCap. 24, 11).»

Der General empfand tiefe Verehrung für Pius X. So erliess er diesen Aufruf besonders gern.

«1. Januar 1908. – Der General veröffentlicht eine vergleichende Generalstatistik des Ordens und seiner Missionen (Anal. OFMCap. 24, 104 und 106). Sie zeigt, dass der Orden mit den Missionen stark gewachsen ist.»

Eine Übersicht über die Entwicklung des Ordens innerhalb der 24 Jahre des Generalates von P. Bernhard war an dieser Stelle berechtigt und aufschlussreich.

«Januar. – Der General berief die vom Generaldefinitorium gewählte Kommission zur Revision der Ordenssatzungen ein. Sie widmete sich zusammen mit dem Generaldefinitorium während des Monats Februar ihrer Aufgabe. – Gott weiss, wie viel Mühe sich der General um diese Revision der Ordenssatzungen gab.»

Von diesen Sorgen und Mühen um die Ordenssatzungen spricht auch der oben angeführte Anhang zum »Summarium«.

«18. Mai 1908. – P. Bernhard legt sein Amt als Generalminister des Ordens nieder (Anal. OFMCap. 24 [1908] 164–184).»

Das Kapitel dauerte vom 18. bis 20. Mai. Bei der Eröffnung des Kapitels gab P. Bernhard einen meisterhaften Rechenschaftsbericht. Einleitend sagte er: «Die 24 Jahre meines Generalates sind vorüber. Wie ich in dieser Zeitspanne meine Aufgabe erfüllte und was ich erreichte, unterliegt nicht meinem Urteile. Ich überlasse dieses Urteil dem allgütigen Gott und dem Orden. Eines aber glaube ich beteuern zu können, dass ich in meinem Amte nicht mich selbst gesucht, sondern das Wohl und die Ehre des Ordens angestrebt habe.» P. Bernhard dankte dann allen, die ihm beim Vollbringen seiner Aufgabe beigestanden waren: den Provinzialen, den Generaldefinitoren, den Generalsekretären. Er machte dann einen Rückblick über die Entwicklung des Ordens in den Provinzen

und in den Missionen, der viel Erfreuliches bot. Was ihm am meisten zum Trost gereiche, sei der glückliche Stand der Missionen. Sicher habe auch das Missions-Statut viel dazu beigetragen. Im besondern setzte er sich für das Orientalische Institut ein, das vor kurzem 25 Jahre seines Bestehens feiern konnte. Es sei gleichsam schon zur Provinz herangewachsen und versehe fast alle Missionen des Orientes mit Missionaren. Sein Wunsch gehe dahin, dass die Einsatzbereitschaft des Ordens diesem Institut gegenüber erhalten bleibe. Denn vom Tage seiner Auflösung an wären die Missionen des Orientes der Missionare beraubt und müssten vom Orden aufgegeben werden. Dann kam der General auf die Aufgaben des laufenden Kapitels zu sprechen. Neben der Wahl der neuen Obern sei sicher die Revision der Ordenssatzungen eine wichtige Aufgabe. Das vorhergehende Generalkapitel habe ein Schema für diese Revision vorbereitet und der Hl. Kongregation für die Bischöfe und Regularen unterbreitet. Die Kongregation habe aber das Schema zurückgesandt mit dem Auftrag, es neu zu bearbeiten und aufs neue dem Generalkapitel zu unterbreiten. Dies sei nun geschehen.

In seinem Rechenschaftsbericht spricht der General auch von seinem Bemühen, die Studien im Orden zu heben. Er erinnerte dabei an die verschiedenen Rundschreiben, die er in dieser Beziehung erlassen hatte, und an sein Eintreten für die Studien in verschiedenen Provinzen. Und sein Bemühen sei offenkundig nicht fruchtlos geblieben. Er kam auch auf einen Einzelfall zu sprechen, nämlich auf die Errichtung eines Ordens-Studienhauses in Rom. Dazu sagte er: «In diesen letzten Jahren wurde mir von der Hl. Kongregation für die Bischöfe und Regularen auf heimliches Betreiben gewisser Leute angeordnet, im Verlauf zweier Jahre in Rom ein Kollegium zu eröffnen, in dem junge, für das Lektorat und andere Ämter bestimmte Religiösen besser ausgebildet und in die nötigen Fachstudien eingeführt werden könnten.» Er legte dann dar, dass er dieser Aufforderung nicht nachkommen konnte, weil die notwendigen Voraussetzungen dazu fehlten. Unter anderem sei kein geeignetes Haus vorhanden, und für die Errichtung eines Neubaus fehlten die grossen Summen, die notwendig wären.

Am Generalkapitel selber nahm die Angelegenheit eine neue Wendung. Am Abend des ersten Kapitelstages gab der Kardinalprotektor zum grossen Erstaunen der Kapitularen ein Schreiben des Hl. Stuhles bekannt, in dem gewisse Normen für die Kapitelswahlen und die zukünftige Ordensregierung enthalten waren. Unter diesen Normen befand sich auch folgende Verfügung: «Die neuen Generalobern sollen ohne Verzug in Rom ein Internationales Seraphisches Kollegium errichten für die höhere Ausbildung ausgewählter Studenten des Ordens, und sie sollen dementsprechend ein Statut für die religiöse und wissenschaftliche Disziplin herausgeben, nach dem das Kollegium geleitet werden soll.» Die neue Ordensleitung musste diesem Befehl nachkommen. Und da sich kein geeignetes Haus vorfand, wurde in der Nähe des Generalatshauses ein Neubau für dieses Kollegium errichtet. Für diesen Neubau und die Führung des Kollegiums mussten Gelder verwendet werden, die zuvor dem Orientalischen Institut des Ordens zugute kamen. Damit trat das ein, was P. Bernhard vorausgahnt und befürchtet hatte: Das Orientalische Institut verlor die notwendige finanzielle Unterstützung von seiten des Ordens und konnte zum grossen Schaden der Missionen des Orientes nicht weitergeführt werden.

Dem Rechenschaftsbericht fügte P. Bernhard in seiner Ansprache vor den Kapitularen aus Liebe zum Orden und in der vorzüglichen Kenntnis der Situation noch einige Hinweise bei. So mahnte er, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, dass eventuelle neue Klostersaufhebungen nicht zu sehr den Orden schädigen könnten. Ferner hob er eindringlich die Pflege des gemeinschaftlichen Lebens hervor und warnte in diesem Zusammenhang vor der Verletzung der seraphischen Armut durch unangängigen Gebrauch des Geldes. Endlich bat er die Obern, ein wachsames Auge zu haben, dass ungute neue geistige Strömungen im Orden, vor allem in den Studien des Ordens, nicht Fuss fassen könnten. Das Generalkapitel nahm dann seinen geordneten Verlauf. In der Schlussitzung dankte der neue General im Namen aller Kapitularen P. Bernhard von ganzem Herzen für das

Grosse, das er in den 24 Jahren seines Generalates geleistet hatte. P. Bernhard sprach seinerseits seinen Dank für alles aus und schloss mit den Worten: «Unser Orden geniesst dank der besonderen Vorsehung Gottes trotz unserer Armseligkeiten einen guten Ruf und grosse Wertschätzung. Das Volk liebt uns, der Klerus schätzt uns und unser Wirken. Der Hl. Vater selbst, wie Ihr selber erfahren konntet, erweist uns seine besondere Liebe und will sich zum Besten unseres Ordens einsetzen. Gott sei für alles Dank gesagt! Und nun lebt wohl.»

Der Verfasser des »Summariums« konnte über das Generalkapitel nicht viel berichten, da er nicht daran teilnahm. Dafür berichtet er voll Freude, was nachher geschah:

«30. Mai 1908. – P. Bernhard wurde vom Hl. Vater Pius X. zum Erzbischof von Stauropolis ernannt.»

«14. Juni 1908. – P. Bernhard empfing in der Kirche der Unbefleckten Empfängnis an der Piazza Barberini die Bischofsweihe. Konsekrator war Antonius Agliardi, Vizekanzler der Heiligen Römischen Kirche und Protektor des Ordens; Mitkonsekratoren waren Bernard Maurus Nardi, Titularbischof von Theben, und Paulus Tei, Bischof von Pesaro, beide aus dem Kapuzinerorden (Anal. OFM Cap. 24, 222).»

Am 2. Juli begab sich Ex-General und Titular-Erzbischof Bernhard Christen auf die Heimreise. Es begleitete ihn sein treuer Sekretär, P. Theodor von Ried-Brig.

P. Theodor zeichnet sein »Summarium« mit der bei feierlichen Dokumenten üblichen Art der Unterschrift:

In quorum fidem
Romae, ad S. Laurentii Brundusini,
die 20 Junii 1908.
fr. Theodorus a Ried-Brig
O. M. Cap., Secret. glis

P. Bonaventura Furrer

Bonaventura Furrer, geboren 1906, in den Kapuzinerorden eingetreten 1925, studierte Theologie an der päpstlichen Universität Gregoriana in Rom. Er war dann 18 Jahre Lektor der Theologie am Ordensstudium in Solothurn, nachher 13 Jahre Rektor des internationalen Studienhauses der Kapuziner »S. Lorenzo da Brindisi« in Rom. Während seines Aufenthaltes in Solothurn war er 13 Jahre Redaktor der Provinzzeitschrift »St. Fidelis«. In dieser Aufgabe musste er sich auch mit der Geschichte der Provinz und besonders hervorragender Mitglieder derselben beschäftigen. Umstandehalber galt seine besondere Vorliebe dem grossen Kapuzinergeneral P. Bernhard Christen.

Adresse: Kapuzinerkloster, CH 6430 Schwyz.

Anmerkungen

- 1 Über die Gestalt, die Bedeutung und die Themen des »Summarium« orientiert: Theo Jansen, Ein zeitgenössisches Zeugnis über das 24 jährige Generalat Bernhards von Andermatt, in *Helvetia Franciscana* 16 (1986) 2–19.
- 2 Das zeigt z. B. die Würdigung anlässlich seines Goldenen Priesterjubiläums in: *St. Fidelis* 12 (1925) 106–112, und der Nachruf in: *St. Fidelis* 23 (1936) 163–164.
- 3 Autobiographie von P. Bernhard Christen. Sie ist veröffentlicht von P. Beda Maier in der *Helvetia Franciscana*, 6. Band, unter dem Titel: »Jeder Zoll ein Kapuziner«. Der Bericht über das Generalkapitel findet sich auf den Seiten 228–230.
- 4 Anal. OFMCap. 1, 17–19.
- 5 Autobiographie 232–233.
- 6 Autobiographie 231–232.
- 7 Anal. OFMCap. 1, 41–46, 71–74.
- 8 Autobiographie a. a. O. 237.
- 9 cf. *Lexicon Capuccinum: Bullarium O. FF. Min. Capuccinorum* Col. 278/279.
- 10 Autobiographie 234. – P. Bernhard hinterliess auch über den ersten Teil seiner Visitationsreisen ein ausführliches Notizbuch, das sich im Provinzarchiv zu Luzern befindet.
- 11 Vgl. zum Zustandekommen dieser Kapitelsverordnungen auch Autobiographie 237/238.
- 12 Im Summarium erwähnt P. Theodor ein Buch mit dem Titel: »*Visite Generali*«, und er fügt hinzu: »Die Seiten dieses Buches in Foliogrösse werden angeführt, damit deutlich werde, mit wieviel Sorgfalt die Visitationen abgehalten wurden.« Das genannte Buch befindet sich im Generalarchiv unseres Ordens in Rom (*AJ* 3) und wurde uns vom Generalarchivar Isidor Agudo von Villapadierna freundlich zur Verfügung gestellt. Es ist 35,5 x 25 cm gross und umfasst 377 Seiten. Der Titel steht auf dem Rücken des Bandes: VISITE GENERALI 1876–1906.
Nach jeder Visitationsreise wurde in diesem Buch ein Bericht abgefasst, wobei öfters eine kürzere oder längere Beschreibung der besuchten Provinz samt ihren Niederlassungen vorangeht. Stets werden die nach der Visitation erlassenen Ordinationen im Volltext geboten. SS. 1–18 beziehen sich auf das Generalat des Vorgängers von P. Bernhard, Ägidius von Cortona. SS. 19–21 blieben unbeschrieben. Auf S. 22 fängt der auf P. Bernhard bezügliche Teil an, und zwar der Bericht über dessen Visitation der Neapolitanischen Provinz (11. Oktober bis 11. November 1886). Auf S. 328 (nicht auf S. 322, wie im Summarium [S. 41] steht) findet sich der letzte Bericht vom Juli 1906 (Visitation in Belgien).
Es handelt sich um eine ausserordentlich interessante Lektüre, die viele Einzelheiten über das Leben in den verschiedenen Kapuzinerprovinzen vermittelt. Daraus hat übrigens Hilarin Felder für seine Bernhard-Biographie reichlich geschöpft.
- 13 Recht interessante Berichte über die Visitationen P. Bernhards in den Jahren 1888–1904 finden sich auch in den Notizbüchern des P. Luigi da Urbino mit dem Titel: »*Itinerario della Sacra Visita compiute nelle Provincie*«. – Zu beachten sind auch die »Ordinationes«, entscheidende Verordnungen für jede visitierte Provinz, deren Minuta meistens von P. Luigi aufgesetzt und dann von P. Bernhard eigenhändig niedergeschrieben oder doch korrigiert wurden. Diese Hefte finden sich im Provinzarchiv in Luzern.
- 14 Autobiographie, 212: Beilage 1: Verordnungen über die religiös-wissenschaftliche Erziehung unserer Studenten (1877).

- 15 Vergleiche zu dieser Angelegenheit auch die Artikel von Fidel Elizondo in: »Laurentianum«: 18 (1977), 377–740; 22 (1981) 3–58; 22 (1981) 202–236; 22 (1981) 349–385.
- 16 Aus Versehen wurden im »Summarium« die Begebenheiten, die unter den Daten 5., 11. und 17. November angeführt werden, auf das Jahr 1900 verlegt und werden nun hier wieder auf 1889 zurückversetzt.
- 17 Es handelt sich um die Ordenssatzungen von 1643. Sie wurden durch die vom Generalkapitel 1896 beschlossene und 1909 herausgekommene Ausgabe ersetzt.
- 18 Hier sei noch kurz vermerkt, dass der treue Sekretär und Reisebegleiter P. Bernhards, Padre Luigi da Urbino, während dieser Visitation gesundheitlich so angegriffen wurde, dass er nach Rom zurückkehren musste. Er starb am 11. November 1904 (Anal. OFMCap. 20, 372).
- 19 Autobiographie, a. a. O. S. 243.

Ergänzungen

1.

Aus der vergleichenden Statistik der Missionen unseres Ordens seit dem Jahr 1886 (in dem die erste geordnete und allgemeine Statistik der Missionen veröffentlicht wurde) bis zum Jahre 1900 lässt sich vor allem folgendes feststellen:

Nach der Statistik des Jahres 1886 zählte unser Orden in den verschiedenen Teilen der Welt:

23 Missionen,
312 Priester,
43 Kleriker,
99 Laienbrüder,
im gesamten also 454 Missionare.

Im Jahre 1886 besaßen unsere Missionen:

1 Diözese,
6 Apostolische Vikariate,
14 Apostolische Präfecturen,
1 Kirchliches Superiorat,
1 Generalkommissariat.

Nach der Statistik des Jahres 1900 zählten unsere Missionen:

460 Priester (im Jahr 1902: 470),
30 Kleriker,
179 Laienbrüder,
im gesamten also 669 Missionare, also 215 mehr als im Jahre 1886.

In diesem Jahr 1900 besass unser Orden in den Missionen:

- 1 Erzdiözese,
- 3 Diözesen,
- 3 Apostolische Vikariate,
- 1 Apostolische Administration,
- 7 Apostolische Präfekturen,
- 1 Kirchliches Superiorat,
- 3 Missionssuperiorate,
- 12 Regularsuperiorate,
- 1 Generalkommissariat,
- 1 Generalkustodie,
- 1 Missionskustodie.

Beachtenswert ist das Lob, das vom Kardinalpräfekten der Propaganda-Kongregation dem General und dem Orden vor den Generalkapitularen gespendet wurde (Anal. OFMCap. 12 [1896] 182).

2.

Das Orientalische Institut, in dem Novizen aufgenommen und nach Vollendung der entsprechenden Studien als Missionare ausgesendet werden, war eröffnet worden unter dem Generalat von P. Ägidius von Cortona am 4. Oktober 1883 in Budjah in der Nähe von Smyrna kraft eines Apostolischen Reskriptes vom 25. September 1881.

P. Bernhard von Andermatt erkannte anlässlich der Visitation vom Jahre 1885, dass das Institut wegen des Mangels an Magistern und Lektoren so nicht weitergeführt werden könne. Darum berief er Patres vor allem aus der Tiroler Provinz als Obere und Lektoren für den scholastischen Kurs und das Noviziat, die im Kloster Sto Stefano errichtet worden waren und für das Kloster in Budjah. Er brachte dieses Institut, das er mit einer Schuld von 16 000 Lire belastet übernahm, in väterlicher Sorge und mit von den Provinzen erbetener Unterstützung, zum Wachstum wie einen Baum, der seine Äste weitherum ausbreitete (Anal. OFMCap. 12, 81).

So konnte der General vom Jahre 1884 an, wo er die Leitung der Missionen übernahm, bis zum Jahre 1902 beträchtliche Summen von ihm gesammelten Geldes zum Besten und Gedeihen der Mission aufwenden, abgesehen von den Beiträgen, die von den Werken der Propaganda Fide gewährt wurden.

3.

Vergleichende Statistik des Gesamtordens von 1885 bis 1900

Im Jahre 1885 zählte der Orden 50 Provinzen und 1 Generalkommissariat. Im Jahre 1900 waren es 54 Provinzen mit dem Distrikt von Madrid und zwei grossen Missionsinstituten.

Im Jahre 1885 erreichte die Zahl der Ordensmitglieder gesamthaft 7809. – Am 1. Januar 1900 waren es 9326 (Anal. OFMCap. 16, 363 und 18, 114).

Anhang

Kurze Beschreibung der Dokumente, aus denen ersichtlich ist, wie bei der Revision der Ordenssatzungen vorgegangen wurde.

25. Dezember 1895. – Der General beruft das Generalkapitel ein und ordnet u. a. an (Nr. 3): «Die Provinziale bzw. Provinzvikare sollen möglichst bald die Provinzdefinitoren und Exprovinziale versammeln und mit ihnen beraten, ob sie es für angebracht halten, dass gewisse Anliegen, die das Gedeihen des Ordens, die Beobachtung der Regel und die *Ordenssatzungen* betreffen, der Beratung oder Entscheidung des Generalkapitels unterbreitet werden» (Anal. OFMCap. 12, 7).

Nota. – Diese Anordnung wurde gemacht, damit das Generaldefinitorium die Bedürfnisse der verschiedenen Provinzen und ihre Wünsche besser zu erkennen vermöge und so in der Lage wäre, zu beurteilen, was den Beratungen der Kapitulare in nützlicher Weise vorgelegt werden solle. Es handelte sich dabei nicht um einen Kapitelsakt, sondern um Informationen der Ordensobern. Deswegen war es nicht notwendig (wie einige glaubten), zur genannten Versammlung in den Provinzen alle Kapitulare und sie allein zusammenzurufen. Zudem waren ja ziemlich alle Kapitulare zugleich Definitoren oder Exprovinziale.

7. Mai 1896. – In einer längeren Ansprache an die Kapitulare bezeichnet der General unter anderem »die Revision der Ordenssatzungen« als »äusserst schwerwiegendes Geschäft«, das von den Kapitularen zu behandeln sei (Anal. OFMCap. 12, 179 und oben S. 64).

9. Mai 1896. – Nachdem der General vor dem Kapitel dargelegt hatte, dass sehr viele Provinzen den Wunsch geäussert hätten, die Ordenssatzungen sollten unter Wahrung ihres Geistes aufmerksam revidiert werden, händigte er jedem Kapitular zur entsprechenden Durchsicht den »Entwurf einer neuen, korrigierten und verbesserten Ausgabe der Ordenssatzungen« aus (Anal. OFM-Cap. 12, 183; Entwurf S. 79 und oben S. 64). – Dieser Entwurf, der vom General mit grosser Sorgfalt verfasst worden war, umfasst 127 Seiten in Oktav.

9. Mai 1896. – Am selben Tage wurden vom Kapitel in geheimer Abstimmung zwei Fragen behandelt: 1. Sollen die Ordenssatzungen revidiert werden? Die Patres Kapitulare bejahten mit 98 gegen 31 Stimmen diese Frage. 2. Sollen bei der Revision die nötigen Eintragungen oder Ausmerzungen im fortlaufenden Text vorgenommen oder aber als blosse Anmerkungen an den Rand oder in einen Anhang verwiesen werden? Die Patres Kapitulare entschieden mit 82 gegen 47 Stimmen, dass die nötigen Eintragungen oder Streichungen im fortlaufenden Text vorgenommen werden sollen.

Dann wurden vom Kapitel die Normen festgelegt, nach denen die Revision der Ordenssatzungen zu erfolgen hätte (siehe diese Normen in Anal. OFMCap. 12, 183–185). – Sie lassen sich so zusammenfassen: Soweit es möglich ist,

soll der alte Text bewahrt werden. – Die einzelnen Kapitulare sollen »ganz frei, aufrichtig und nach ihrem Gewissen – aber mit kurzen Worten – jene Anmerkungen machen, die sie im Herrn glauben einbringen zu müssen«, und sie vor Ende des Monats dem Generalminister zustellen, von dem sie dann getreu der Kommission übergeben werden. – Wenn diese Anmerkungen von der Kommission besprochen und geordnet sind, werden sie den Kapitularen wieder zugestellt. – Die darauf abgegebenen Voten der Kapitulare werden zuerst von der Kommission und dann von der Kommission und dem Generaldefinitorium in abschliessender Form festgelegt.

Das Generalkapitel ernannte eine Kommission von zwölf Mitgliedern, deren Aufgabe es sein sollte, gemäss den von den einzelnen Kapitularen eingesandten Anmerkungen die Revision der Ordenssatzungen vorzunehmen und die vollzogene Revision dem Votum der Kapitulare vorzulegen und endlich den Text in Verbindung mit dem Generaldefinitorium endgültig festzusetzen.

20. Mai 1896. – Der General machte der Hl. Kongregation für die Bischöfe und Regularen Mitteilung über alles, was im Kapitel für die Revision der Ordenssatzungen entschieden wurde. Er teilte ihr auch mit, »dass nach der Redaktion der Satzungen alles der Hl. Kongregation für die kanonische Korrektur und Approbation unterworfen werde« (Anal. OFMCap. 12, 186).

17. November 1896. – Die vom Generalkapitel erwählte Kommission zur Vollendung der Revision der Ordenssatzungen versammelt sich im Kloster des heiligen Fidelis in Rom, um die ihr anvertraute Aufgabe an die Hand zu nehmen (Anal. OFMCap. 12, 359).

18. Januar 1897. – Der General verkündet den Kapitularen, dass die von ihnen beauftragte Kommission zur Revision der Ordenssatzungen ihre Arbeit vollendet habe und dass ein gedrucktes Exemplar der revidierten Satzungen unter dem Datum vom 9. Januar jedem Kapitularen zugesandt worden sei. Er verfügt: »Nachdem jeder von Euch den Entwurf durchgesehen und am Rande der Seiten zu den einzelnen Nummern und Punkten sein »Placet« oder »Non placet« hinzugefügt und seine Bemerkungen (kurz und in lateinischer Sprache) auf einem eigenen Blatt vermerkt hat, soll er beides zurücksenden, damit die Kommission, die im Mai sich wieder versammelt, mit dem Generaldefinitorium zusammen die definitive Redaktion der Ordenssatzungen festlegen und sie der Hl. Kongregation für die Bischöfe und Regularen zur Prüfung bzw. zur Approbation unterbreiten kann« (Anal. OFMCap. 13, 40).

Der General verweist im gleichen Rundschreiben an die Kapitulare auf die Einführung, die von der genannten Kommission dem Entwurf der Ordenssatzungen beigelegt wurde (Anal. OFMCap. 13, 40). Darin erklärt die Kommission unter anderem: »Nach langer und andauernder Arbeit im Erwägen und Beurteilen der von Euch gemachten Bemerkungen und im Vergleichen des alten Textes mit dem Text des Entwurfes, wie er Euch und auch uns vom General überwiesen wurde, unterbreitet sie Euch den neuen im Druck erschienenen Entwurf. Bei seiner Herstellung war es auch notwendig, die Erklärer unserer Regel zugleich mit dem Regular-Recht, dem kanonischen Recht und sehr vielen Dekreten der

Päpste und der Römischen Kongregationen zu Rate zu ziehen. Beim Vollbringen all dieser Arbeiten hatte sie immer das Votum des Kapitels vor Augen, den alten Text zu bewahren und an ihm nichts zu ändern, ausser wenn Notwendigkeit dazu antrieb.» In der Einleitung wird eigens festgehalten, »dass die Diskussionen lang, genau und gewissenhaft, immer aber ruhig, friedlich und ernsthaft und vor allem frei und unabhängig von jedem Druck gewesen sind. Mit wenigen Ausnahmen wurden alle Artikel einstimmig angenommen«. – Endlich steht die Mahnung in der Einleitung: «Die Kapitulare mögen beachten, dass einiges im Entwurf sich findet, für das die Dispens oder Änderung vom Apostolischen Stuhl zu erbeten sein wird.»

17. Mai 1897. – Die Kommission des Generalkapitels versammelte sich in Rom, um die Revision der Ordenssatzungen zu beenden. Nach aufmerksamer Durchsicht der Voten der einzelnen Kapitulare stand für sie fest: «Alle Artikel der 12 Kapitel der revidierten Ordenssatzungen wurden von der grossen Mehrheit der Kapitularen angenommen.» – «35 Kapitulare approbierten den ganzen Entwurf ohne irgendeine Bemerkung, also in allen seinen Artikeln; vier Kapitulare verwarfen ihn vollständig; die übrigen approbierten oder verwarfen einige Artikel ganz oder teilweise oder verlangten nur eine andere Fassung. Der weitaus grössere Teil der Artikel wurde einstimmig, ein kleinster Teil mit 97 gegen 25 Stimmen angenommen (über die Funktion des Kommissars des Generals während der Zeit seiner Abwesenheit. Zu beachten ist, dass nach unseren Ordenssatzungen die absolute Mehrheit der Stimmen schon genügen würde)» (Brief des Generals an die Hl. Kongregation vom 29. April 1898, S. 14). Dann wurde in Plenarsitzungen der Kommission und des Generaldefinitoriums (wie es das Generalkapitel vorgesehen hatte) der ganze Entwurf in die endgültige Form gebracht und zur gegebenen Zeit der Hl. Kongregation für die Bischöfe und Regularen vorgelegt (Anal. OFM^{Cap}. 13, 232).

Im Schreiben, mit dem der General die genannten erneuerten Ordenssatzungen dem Hl. Stuhl überreichte, nannte er kurz die Gründe der Revision und die Art, wie sie durchgeführt wurde. Im Namen des Generalkapitels legte er dem Papst demütig die Bitte vor (die sich auf die sozusagen einzige wesentliche Änderung der Satzungen bezog), die Verfügung, die Clemens IX. in der Constitution »Debitum pastoralis« vom 9. September 1667 und Benedikt XIV. in der Constitution »Suprema Apostolicae charitatis« vom 28. November 1735 inbezug auf den Generalkommissar erlassen hatten (nach welcher der Generalkommissar in der Abwesenheit des Generals der Generalprokurator ist), gütig zurückzurufen und dem General so wiederum die Vollmacht zu gewähren, die ihm früher von den Ordenssatzungen her zukam, seinen Kommissar aus dem Schoss des Generaldefinitoriums wählen zu können, auf dass »nach der Art verschiedener Orden, wie zum Beispiel der Franziskaner, besser für die Einheitlichkeit in der Leitung des Ordens gesorgt wäre« (Schreiben des Generals vom 1. November 1897 an den Hl. Stuhl). In den geltenden Satzungen unseres Ordens heisst es tatsächlich: «Obgleich es Brauch ist, dass der General dem Pater Prokurator die Autorität über einzelne Provinzen überträgt, wenn er sich in Italien befindet, und über die Provinzen Italiens, wenn er sich jenseits der Alpen aufhält, wird doch erklärt, dass das Generalkapitel ihn nur zum Amt

des Prokurators wählt; denn das Amt des Kommissars hängt vom Willen des Paters General ab, der dieses Amt in grösserer oder kleinerer Ausdehnung ihm anvertraut, wie er es als angemessen beurteilt» (Ordenssatzungen, 8. Kapitel, Nr. 22)¹⁷.

Nota. – Bei diesem Änderungsantrag ging es dem General nicht um eigene Interessen. Er machte diesen Vorschlag, als er sein Amt nach zwölf Jahren abtrat. Er konnte nicht voraussehen, dass er nochmals gewählt würde, was im Orden bis anhin kaum vorgekommen war. Das Amt des Generalates dauerte nur sechs, nicht zwölf Jahre.

Zusammenfassung

Die Revision der Ordenssatzungen war vom grössten Teil des Ordens gewünscht.

Die Revision der Ordenssatzungen wurde mit dem Segen des Papstes unternommen.

Die Revision der Ordenssatzungen wurde vom Generalkapitel mit 98 gegen 31 Stimmen beschlossen.

Die Revision der Ordenssatzungen wurde nach den vom Kapitel festgelegten Normen durchgeführt.

Alle Kapitulare konnten dreimal ihre Ansicht über die Ordenssatzungen darlegen: das erste Mal in der allgemeinen Diskussion am Kapitel, dann zweimal im einzelnen; und mit einer grossen Mehrheit nahmen sie alle Artikel an, wie sie von der Kommission vorgeschlagen worden waren.

Dieser Nachtrag zeigt, wie sehr die Schwierigkeiten bei der Revision der Ordenssatzungen dem Generalsekretär P. Theodor und dem General selber zu schaffen gaben.

*Seiten 63 und 64 aus der Autobiographie ►
des Ordensgenerals P. Bernhard Christen,
worin er beschreibt, wie die Zustände waren bei seinem Amtsantritt.*

Wir sind nicht eine allgemeine Meinung nicht den verschiedenen
Theil des Tages in Ordnung. Der Rathschluß ist mir zu einem
provisorischem nur zu sein, wie ich es bei der ersten der Tage
bekannt und die folgenden Wochen / Monate / Monate sein.

Die Missionsen nur mit einem der Rathschluß
- Sitzung des D. General's sehr günstig zu sein. Die Mission
gewonnen, die wir Collegium I. Theil's inspicieren, jedoch
auswärtig ~~ist~~ nicht günstig zu sein General. Eine nichtbühnen
zielhundert die Direction folgen fast ganz. Die General's
habe ich die Missionsgewonnen inspicieren der Direction der
Missionen - der Inspektion der Missionsgewonnen in der Provinz
ganz. Die Provinzen, die Missionsen zu sein, welche
inspicieren, von denen die Inspektion, mit dem, nicht mehr.
Nicht mehr den Missionsen mehr mit seiner Provinz, was
jeder als provisorisch kann, daß man die Missionsen in der
Provinzen fast als "molekule" inspicieren. Jeder Missi-
on selbst werden ohne nichtbühnen Provinzen zu sein.
Jeder Missionsen was mehr d. ungenügend selbst inspicieren.
Dieses Missionsen selbst kann sein was den Inspektion
neuer Missionsen - Theil's inspicieren. Lamenten will
ich mehr, daß nicht der Inspektion für den Inspektion der Missi-
on selbst beiliegen, sondern daß General - sich inspicieren
inspicieren die Missionsen fast mit Inspektion der Provinz
den der Inspektion inspicieren. Die Provinzen nur inspicieren

So kann ich die Missionsen, als sehr General's
als nichtbühnen selbst - selbst, daß Inspektion ganz -
vollständig unter die Inspektion des General's zu
inspicieren. Eine provisorisch nicht selbst, sondern -
inspicieren, als sich die Inspektionen nicht inspicieren
selbst. Und das was für mich nicht inspicieren
beiliegen. Die Provinzen nicht selbst, selbst für mich
nicht selbst

Inhaltsverzeichnis

Editorial	Barnabas Flammer	41
Zur Geschichte des Generalates von P. Bernhard Christen	Bonaventura Furrer	45

HELVETIA FRANCISCANA erscheint in freien Folgen

Herausgeber: Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern

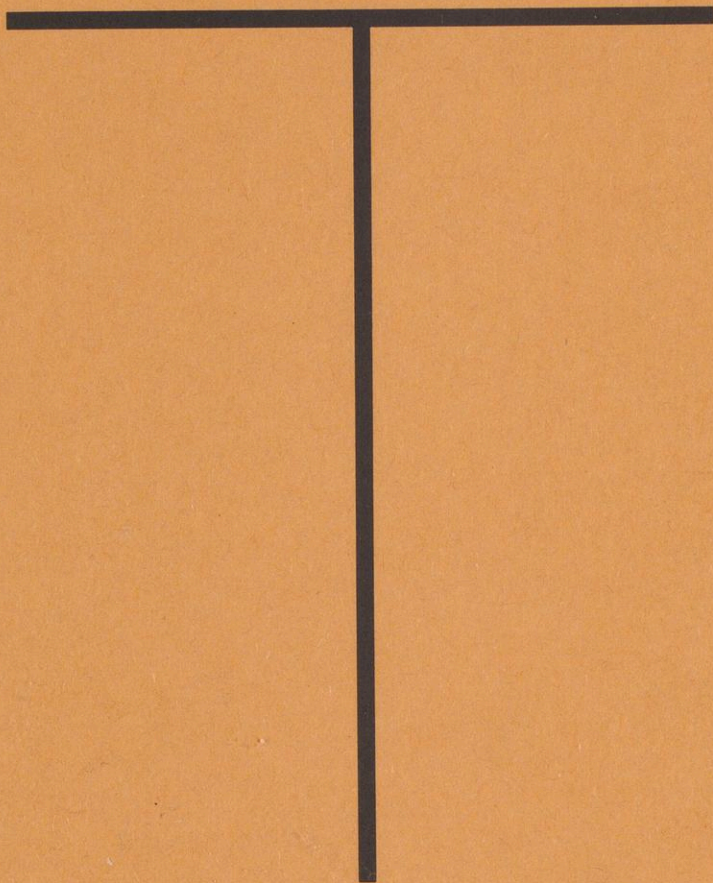
Schriftleiter: Barnabas Flammer, Kloster, 4601 Olten

Redaktionskommission:

Seraphin Arnold, Stanislaus Noti, Rainald Fischer, Jean-Paul Hayoz, Junipère Bayard, Nestor Werlen, Ugo Orelli, Anton Rotzetter

Druck: St. Fidelis-Druckerei, Kloster Wesemlin, 6006 Luzern

Helvetia Franciscana



**Beiträge zur Geschichte franziskanischer
Gemeinschaften in der Schweiz**

16. BAND

1987

3. HEFT

Editorial

Auch die grösste Gestalt, die Geschichte macht und prägt, lebt und wirkt auf dem Boden, braucht Raum zur Arbeit und zur Entspannung.

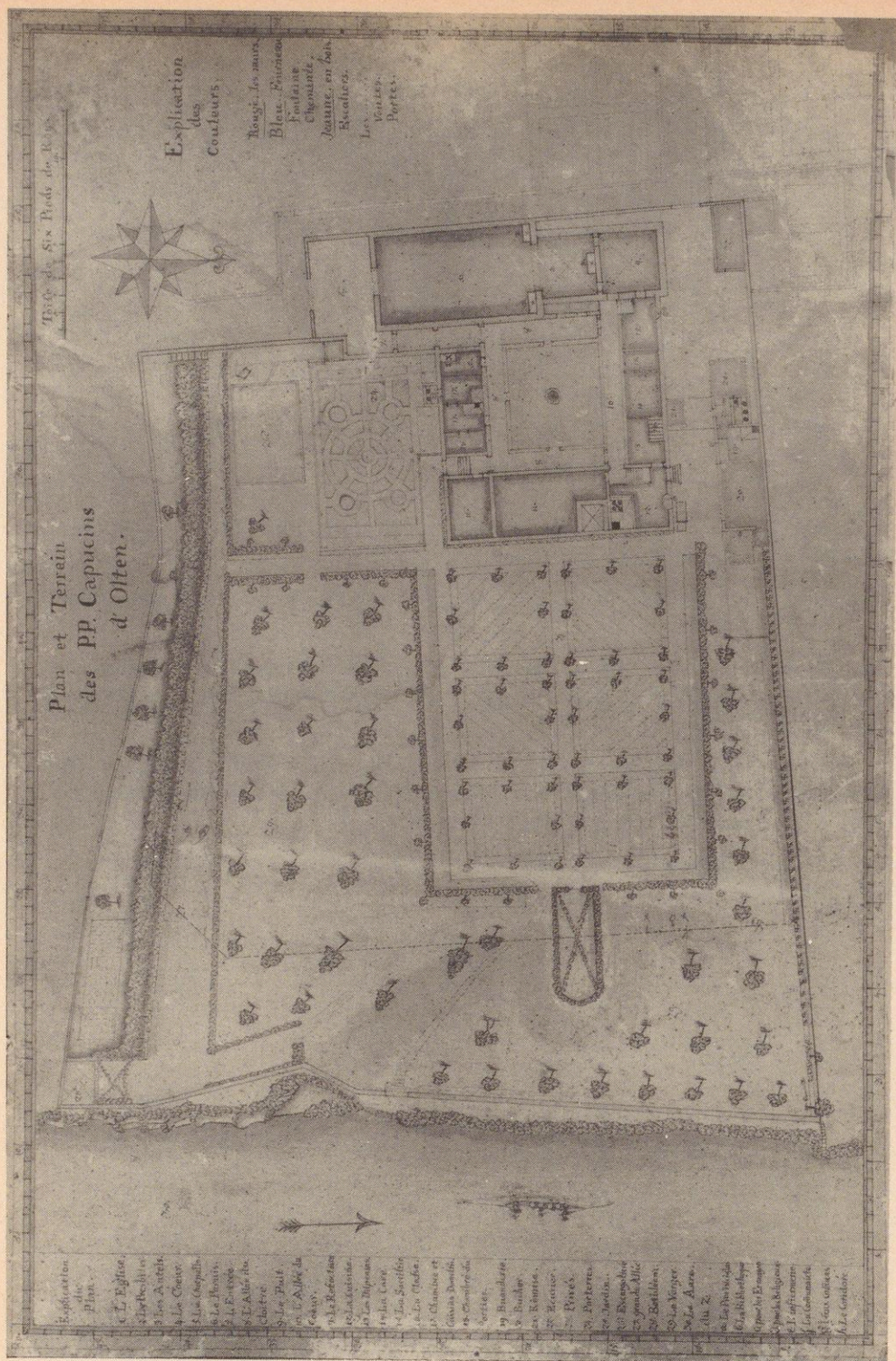
Br. Rainald Fischer beschreibt die Geschichte und die Ausprägung der Gärten der Kapuzinerklöster.

Oberallmeindschreiber Othmar Betschart zeigt, wie in vergangenen Zeiten die Bevölkerung von Schwyz dafür sorgte, dass die Kapuziner dort zum nötigen Holz für die Heizung kamen.

Br. Stanislaus Noti legt einen Ausschnitt aus der Chronik eines Kapuzinerinnenklosters vor, der berichtet, wie vor gut 200 Jahren die Heiligsprechung eines Kapuzinerbruders gross gefeiert wurde.

Keine Forschungsergebnisse weltbewegender Ereignisse oder Persönlichkeiten, aber Zeugnisse köstlicher Bodennähe.

Barnabas Flammer



Plan des Klostergartens Olten

Kapuzinergärten

Resumé eines Lichtbildervortrages bei der «Gesellschaft für Gartenkultur», ETH Zürich, 24. 11. 1986

Wenn ich mein Fenster öffne, schweift mein Blick über einen Kapuzinergarten, über wohlgeordnete Gemüsebeete, Blumenrabatten, Obstbaumlauben, eine wenig genutzte Wiese, ein um 1950 gepflanztes Wäldchen, schattige Alleen und einen verträumten Weiher bis zur alles umfassenden Klostermauer und darüber hinaus über neue Wohnquartiere bis zur rahmenden Kette der Unterwaldner Alpen. In Sonnenschein und Sturm erlebe ich im Überblick den Garten, den 1584 der Klosterstifter Kaspar Pfyffer den Kapuzinern geschenkt hat¹. Ein Bild im Zellengang, Franziskus und die Schöpfung, zeigt den ursprünglichen Zustand in unbebauter Umgebung². In 400 Jahren hat sich allerhand geändert, ausserhalb und innerhalb des Gartens. Worin besteht das Wesen des Kapuzinergartens?

Ein Grundrissplan aus dem Kloster Olten, heute im Provinzarchiv, zeigt, wie ein Kapuzinergarten gegen Ende des 18. Jahrhunderts angeordnet war. Zu den Gartenflächen zählt das innere Höfchen und das grosse Areal, das im Halbkreis die Klostergebäude umgibt: Nutzgarten mit Gemüsebeeten und Obstbäumen, Ziergarten mit Blumenbeeten in geometrischer Anordnung, parkähnliche schattige Gänge und Lauben mit einer kleinen Kapelle, Betlehem genannt, und ein Schneckengarten im Nordwesten. Zwei «unvernünftige Tore» bilden die äusseren Zugänge, das eine stadtwärts in der Nähe der kleinen Ökonomiegebäude gelegen, das andere am Aarebord – damals erstreckte sich der Garten noch bis zum Fluss³. Ein Friedhof fehlt; damals wurden die Brüder noch überall in den Kirchengruften begraben. Aus dem Vergleich mit heutigen Gartenanlagen lassen sich die Konstanten ablesen: Der Kapuzinergarten ist eine Anlage, die zum Nutzen, zur Freude und zur Sammlung der Brüdergemeinschaft dient. Aber auch die Veränderungen: Die Schneckengärten sind bei uns allesamt verschwunden⁴; dagegen sind seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts in stillen Ecken Friedhöfe entstanden⁵; da und dort hat die öffentliche Hand das ursprüngliche Gartenareal um der Verkehrswege willen verkleinert.

In der Ordensgesetzgebung kommt der Kapuzinergarten nur sporadisch vor. Als der hl. Franziskus 1223 die Regel der Mindern Brüder schrieb in der Einsiedelei Fonte Colombo, gab es meist erst provisorische Niederlassungen; darum ist in der Regel kein Wort über die Gärten zu finden⁶. Auch die ältesten Konstitutionen der Kapuziner von 1529 schweigen sich aus. Erst 1536 ist von Gärten die Rede: Im Wald um das Kloster sollen eine oder zwei Zellen

errichtet werden, damit sich die Brüder dorthin zum einsiedlerischen Leben zurückziehen können⁷. Die spätern Konstitutionen lassen diese Bestimmung fallen. Eine andere Bestimmung hingegen hält sich bis in unser Jahrhundert: Weinreben, Fruchtbäume und Bäume, die zum Nutzen der Brüder oder zur Zierde dienen, dürfen weder gefällt noch ausgerodet werden ohne Befragen der Diskreten und ohne Erlaubnis des Provinzobern. Zuwiderhandelnden soll eine heilsame Busse auferlegt werden⁸. In beiden Bestimmungen leuchtet der Zweck des Gartens auf: Nutzen der Brüder, Zier, Meditation.

Einzelne Zusätze stammen aus den Verordnungen der Generalkapitel⁹. So wurde schon 1633 die Benutzung von Wäldern ausserhalb der Klausur gestattet. Eingeschränkt wurden mehrmals Verbote der Haltung von Bienen und Haustieren, ausser wenn die Provinzobern die Notwendigkeit bejahten. Die Brüder sollten keine Vögel, einzig um der Erholung willen, halten. Die Brüder sollten sich auch nicht anerbieten, Gemüse und Früchte aus unsern Gärten an Wohltäter zu liefern; nur auf Bitten hin könnten sie dies in kluger Weise tun. Die schriftlich fixierten Gebräuche der Schweizer Kapuzinerprovinz bringen keine Bestimmungen über die Gärten¹⁰.

Es gibt aber ein Grundsatzdokument für den Gartenbau der Kapuziner, das älter ist als die Gründung des Reformzweiges und in die Zeit des ideologisch geprägten Armutsstreites im mittelalterlichen Franziskanerorden zurückreicht. Die Konstitutionen der Kapuziner berufen sich auf dieses Dokument, die Regelerklärung Papst Klemens V. in der Bulle «Exivi de paradiso» vom 6. Mai 1312¹¹.

Es geht um das Problem, ob und aus welchen Gründen den Brüdern, die doch auf den gemeinsamen Besitz verzichtet und ihr Leben auf die Bettelarmut und den einfachen Gebrauch der Dinge abgestellt haben, erlaubt werden könne, bei ihren Niederlassungen Gärten anzulegen und zu bebauen. In der Aufzählung der Gründe liegt zugleich eine Wertung.

*1. Ad recollectionem – zur Sammlung*¹²

Die Recollectio oder Sammlung bedeutet die eine Komponente des Kapuzinerlebens. Nicht nur Chor und Zelle sind Räume der Sammlung, auch der Garten mit seiner frischen Luft, mit Sonne und Schatten, mit Formen und Farben. Dafür war in den frühesten gedruckten Kapuzinerkonstitutionen von 1536 der Bosco da mit seinen kleinen Einsiedlerzellen, wo sich der eine oder andere zeitweise ganz Gott hingeben konnte (darsi tutto a Dio)¹³. Im Wäldchen des Klosters Altdorf gab es noch lange (oder wiederum?) ein paar Blockhüttchen, die zu besinnlicher Lesung einluden¹⁴. In unsern Klostergärten gibt es sonnige oder schattige Wege zur privaten Rezitation des Breviers, zum Beten des Rosenkranzes oder des Kreuzwegs. Wenn mir zu Beginn der Fünfzigerjahre bei der Niederschrift meiner Dissertation der Kopf voll ungeklärter Probleme und unausgeglichener Formulierungen war, verliess ich die Schreibmaschine und spazierte ein paarmal auf dem Weg über der Saane hin und her, dann klärte sich das meiste.



Frank Buchser, Kapuzinerstudium im Kloostergarten, 1871. Kunstmuseum Solothurn

2. Ad recreationem – zur Erholung¹⁵

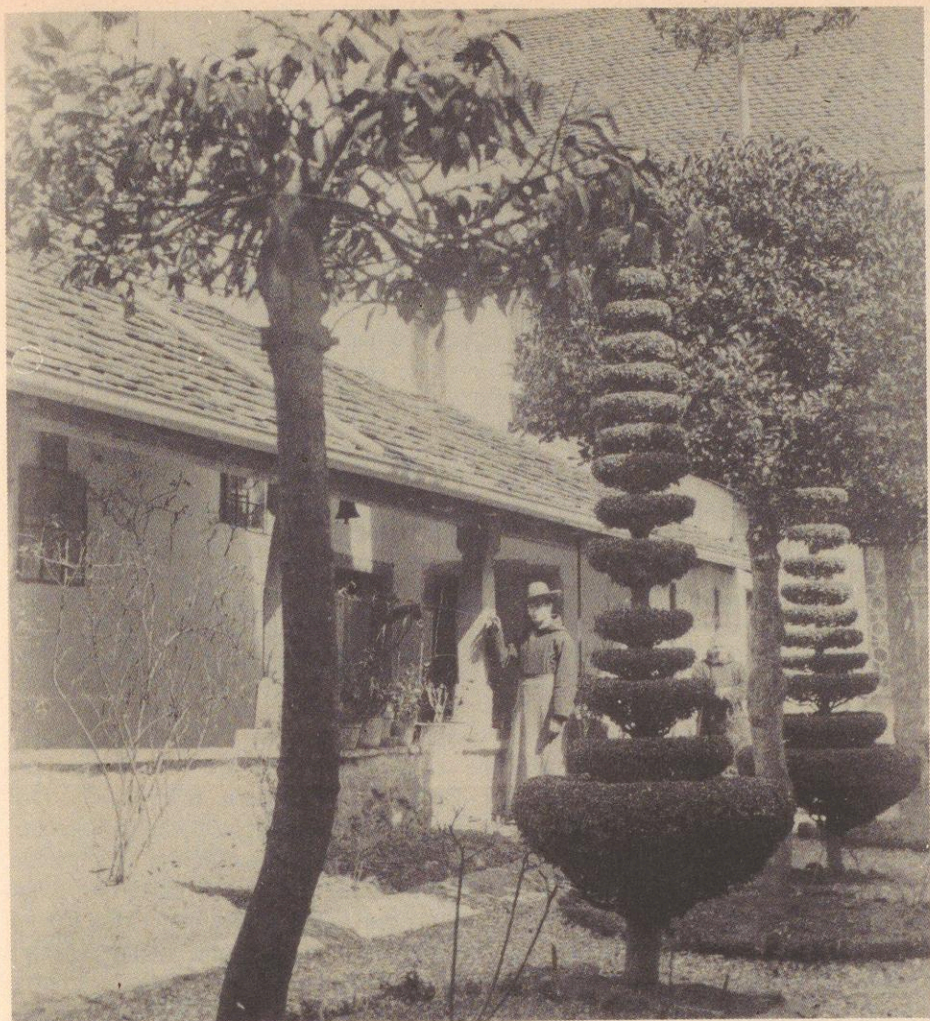
Die Erholung gehört zur brüderlichen Gemeinschaft. Die Spazierwege und die Bänklein laden zum Gespräch in Gruppen ein. Für die Ordensjugend gab es eigens angelegte Spielplätze – zur Zeit unseres Noviziates Croquet, später Volleyball. Auf den jetzt versteppten Anlagen kann man Abfallholz aufstapeln, das am 1. August zum einzigen behördlich erlaubten Freudenfeuer angezündet wird. An einem staudengeschützten Platz wird ein Gartengrill installiert, der die Klosterfamilie an schönen Sommerabenden zu Nachtessen und Rekreation vereint. Die bildstockähnliche Grillstelle hat bei uns in Luzern den frommen Namen Laurentiuskapelle bekommen. Ein ehemaliger Feuerweiher wird mit Inseln und Schwarzwaldmühle zum Idyll gestaltet, dem Karpfen, Goldfische und eine Entenkolonie friedliches Leben verleihen.

3. Ad labores corporaliter deducendos – zur ausgleichenden körperlichen Arbeit

Zur Zeit Klemens V. war der Minderbrüderorden vorherrschend ein Klerikerorden geworden. So nennt der Papst als Arbeit des Ordens in erster Linie die «labores spirituales» des Gebetes und des Studiums. Der Garten gibt Gelegenheit zum wünschbaren körperlichen Ausgleich. Die Bestimmung knüpft an die franziskanische Frühzeit an, wo labor noch den Spitaldienst in den Leprosenhäusern und die Feldarbeit auf den Äckern um Assisi bedeutet hatte¹⁶, und erinnert an die klassische Formulierung des alten Mönchtums: «Ora et labora!»¹⁷ Wie der Name der «Klerikalien» entstanden ist, weiss niemand genau;¹⁸ es dürfte aber mit der Wertung der körperlichen Arbeit durch Klemens V. in Beziehung stehen. Eine ganze Reihe von Ämtern in Kirche, Haus und Garten war den Klerikern in Noviziat und Studium übertragen, heute auch den Priesterbrüdern. Und von den ehemaligen Blumisten hat sich manch einer zum Hobbygärtner entwickelt, der seine Alpenpflanzen oder seine Blumenecke pflegt. Die eigentliche Last der Arbeit im Garten ist allerdings dem hauptamtlichen Gärtner überlassen.

4. Ad habenda necessaria hortilitia pro seipsis – für den eigenen Lebensunterhalt¹⁹

Der wirtschaftliche Grund, den wir heute fast automatisch zuerst setzen, kommt im päpstlichen Dokument an letzter Stelle. Das entspricht der Auffassung des Minderbrüderordens als eines Bettelordens. Der Orden der Mindern Brüder setzt sich in zweifacher Hinsicht von den ältern Mönchsorden ab. Zunächst in der innern Struktur: Die monastischen Klöster sind der feudal-agrarischen Umwelt gemäss als religiöse Grossfamilien strukturiert mit Vater Abt auf Lebenszeit; der Franziskanerorden ist auf dem städtisch-kommunalen Hintergrund entstanden als bewegliche Innung oder Bruderschaft mit Obern auf Zeit. Dann im Lebensunterhalt: Die monastischen Orden pflegen eine feudal-agrarische Autarkie auf der Grundlage reichen Grundbesitzes; die Mindern



Ziergarten im Höfchen des Klosters Altdorf, Foto von P. Matthias Keust um 1890

Brüder setzen auf Gottes Vorsehung, der durch gute Menschen ihnen gibt, was sie zum Leben notwendig haben, sei es als Lohn für Arbeit, sei es – und um 1300 bereits vorherrschend – durch erbettelte Almosen. Darum darf nur ein Teil der notwendigen Lebensmittel aus dem Garten gewonnen werden.

Zu den grundsätzlichen Überlegungen treten im päpstlichen Dokument ins Detail gehende Bestimmungen positiver und negativer Art. Positiv: Blumen dürfen gepflanzt werden zur Freude und für den Schmuck der Kirchen, Gemüse und Gewürze für Küche und Krankenpflege, Früchte fürs Essen und zum Verschnapsen, Weintrauben besonders für den Messwein. Negativ: Im Prinzip dürfen keine Haustiere gehalten werden: Schafe, Schweine, Kühe, Tauben,

Bienen usw. Allerdings gibt es da einen einschränkenden Gummiparagraphen. Die Provinzobern können über die Notwendigkeit befinden, da und dort Ausnahmen zu machen²⁰. Das hat sich in unsern Gegenden so eingependelt, dass auf die Haltung von Grossvieh stets verzichtet wurde, während die Kleinviehhaltung bis vor kurzem zum alltäglichen Bild des Klostersgartens gehörte.

Wo das Recht schweigt, beginnt der Raum der Freiheit. Freiheit in der Anlage: im Tessin und in Altdorf sind die Gärten terrassenförmig angelegt – der Einfluss des Herkunftslandes des Ordens macht sich hier bemerkbar – sonst meist in flacher Erstreckung. Freiheit in der Anordnung: Rabatten in Buchsbaum- oder Steinfassung, frei gestreute Obstbäume oder Spalier, Pergolen oder Lauben, künstlich angeordnete barocke Muster oder freie Parklandschaft. Freiheit in der Wahl der Pflanzen und in der Nutzung durch bestimmte Terrassen. Die Freiheit findet ihre Grenze in der alles umschliessenden Mauer, die rechtlich zugleich Klausur bedeutet.

Aus der Freiheit erwachsen die hübschen Anekdoten: Drei seien erwähnt. Br. Othmar Benz hat bei seiner Mutation von Schwyz nach Appenzell eine Bananenstaude mitgeschleppt und eingepflanzt. Um dem Erfolg seiner Gärtner Tätigkeit nachzuhelfen, haben Mitbrüder die Stauden mit grünen Gurken behängt. P. Felix Fischer hat in manchen Gärten Tabak angepflanzt, um eigene Stincadores zu produzieren. In Appenzell gab es im Hühnerhof ein Wellensittichegehege, wo es zwar mit der Legalität klappte, doch nicht mit der Brutalität.

Die Einleitung der päpstlichen Bulle vom 6. Mai 1312 lässt den göttlichen Gärtner sprechen «Exivi de paradiso» «Ich bin aus dem Paradies gegangen, um meinen Pflanzgarten zu bewässern... einen Lustgarten auf dem Boden der streitenden Kirche..., welcher ist der Orden der Mindern Brüder...»²¹. Der Kapuzinergarten hat – das vergisst man meist – noch eine spirituelle Dimension. Die Barockzeit nahm diese Symbolik ernst. Die erste deutschsprachige Geschichte der Kapuzinerreform trägt den Titel «Seraphischer Paradeyß garten»²². Und noch deutlicher spricht das Bild im Frontispiz der «Flores seraphici» des P. Karl von Aremberg, eine Sammlung von Biographien heiliger und heiligmässiger Kapuziner:²³ Da kniet Franziskus vor dem Mittelrondell eines barocken Gärtchens, pflanzt mit eigenen Händen einen Rebstock, der sich in zwei Zweigen um die Säulen eines Baldachins windet. Aus den Blütchen wachsen die heiligen Gestalten. Im Bogenfeld erscheint Maria mit zwei Giesskannen. Über der ganzen Szene leuchtet der Name Gottes in hebräischer Schrift. Zur Erläuterung des Bildes wird ein Pauluswort aus dem 1. Korintherbrief abgewandelt: Franciscus plantavit, Maria rigavit, Deus autem incrementum dedit²⁴. Franziskus hat gepflanzt, Maria begossen, Gott aber hat es wachsen lassen. In unsern frühern Quatembergebeten um Ordensnachwuchs hallt der Gedanke nach: «... so auch in dem Weinberg, den der hl. Franziskus gepflanzt hat...»²⁵. Der Garten wird zum Sinnbild des Ordens.

Nicht nur rechtliche Vorschriften prägen die Regel und die Lebensweise der Mindern Brüder Kapuziner, auch das Leben und die Lehre des Ordensvaters. Das gilt auch für die Pflege unserer Gärten. Thomas von Celano schreibt in der zweiten Biographie: «Wenn die Brüder Bäume fällten, verbot er ihnen,



Gartenhäuschen, Kloster Freiburg, 2. Viertel 20. Jh.

den Baum ganz unten abzuhausen, damit er noch Hoffnung habe, wieder zu sprossen»²⁶. Hier ist wohl die Anregung für die Bestimmung der frühern Konstitutionen zu erblicken, dass zum Fällen von Bäumen die Erlaubnis des Provinzials nötig sei. – «Den Gärtner wies er an, die Raine um den Garten nicht umzugraben, damit zu ihrer Zeit das Grün der Kräuter und die Schönheit der Blumen den herrlichen Vater aller Dinge verkündigten. Im Garten liess er noch ein Gärtchen mit duftenden und blühenden Kräutern anlegen, damit sie die Beschauer anregten, der ewigen Himmelslust zu gedenken.» Das Lebendige ist für Franziskus ein Gleichnis, eine Himmelsleiter.

Franziskus liebt die wilde Natur. In den wilden Felsenschründen von La Verna betrachtet er Nächte hindurch: «Wer bist Du, Gott, und wer bin ich?»²⁷ Dort wird seine Liebe zum gekreuzigten Herrn Jesus Christus mit den Wundmalen geprägt. Franziskus liebt auch die von Menschenhand geordnete Natur. Unter dem Rosengärtlein der hl. Klara in San Damiano dichtet er in der Not seiner Blindheit den *Cantico del frate sole*, ein Loblied der Schöpfung und auf die Schöpfung:

«Laudato si, mi Signore,
per sora nostra matre terra,
la quale ne sustanta et governa
et produce diversi fructi con coloriti flori et erba».

Gelobt seist Du, mein Herr,
 Durch unsere Schwester, Mutter Erde,
 die uns erhält und ernährt
 und mancherlei Früchte hervorbringt und farbige Blumen
 und Kräuter.²⁸

Rainald Fischer

Anmerkungen: Kapuzinergärten

- 1 Fischer, Rainald, Die Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz, Freiburg 1955, S.79–88.
- 2 Katalog Renaissancemalerei in Luzern 1560–1650, Luzern 1936, Nr.62, S.80f.
- 3 PAL Kasten Grossformate Lade 1: 41,5 x 63 cm, Papier auf Karton
- 4 Wichtigste Publikation mit weiterführender Literatur: Wildhaber, Robert, Schneckenkunst und Schneckenpeise, Basel 1950. Mit Foto des ehemaligen Schneckengartens in Mels.
- 5 Nach den Angaben der Helvetia Sacra V/2 stellen wir die bekannten Anlagen von Kapuzinerfriedhöfen chronologisch zusammen:
 1800–1850: Mels 1811, Bremgarten 1822, Olten I 1822–82, Wil 1847
 1850–1900: Stans 1864, St-Maurice 1868, Arth 1870, Zug 1877, Appenzell 1879, Bulle 1882, Sitten 1887, Sursee 1887, Schüpfheim 1892, Romont 1930
 seit 1900: Luzern 1919, Solothurn 1932, Altdorf 1946, Olten II 1955.
- 6 Esser, Kajetan, Anfänge und ursprüngliche Zielsetzung des Ordens der Minderbrüder, Leiden 1966, S.169–189.
- 7 Konstitutionen 1536 in: Constitutiones Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum saeculorum decursu promulgatae I, Rom 1980, S.56.
- 8 ebda. – Konstitutionen 1928 nr.112
- 9 Verordnungen der Generalkapitel OFMCap, Brixen 1933, nr.140, 144
- 10 Gebräuche der Schweizer Kapuziner-Provinz, Luzern 1939
- 11 Konstitutionen 1575 und 1608. Wie Anm. 7, S.154 und 226
 Druck der Bulle «Exivi de paradiso» bei L. Wadding, Annales Minorum, VI, Quaracchi 1931, S.227–237.
- 12 Annales Minorum (wie Anm. 11) nr.11, S.325
- 13 Wie Anm.7
- 14 Arnold, Seraphin, Kapuzinerkloster Altdorf 1581–1981, Luzern 1981, Abb. zwischen S.158 und 159.
- 15 Annales Minorum VI, nr.11, S.235
- 16 Esser wie Anm.6 S.257–265. Dazu die Spezialstudie desselben Verfassers, Die Handarbeit in der Frühgeschichte des Minderbrüderordens, Franziskanische Studien 40 (1968) 145–166.
- 17 Das benediktinische «Ora et labora» des Spätmittelalters findet sich sinngemäss bereits in der Benediktinerregel mit den Ausdrücken «labor» und «lectio».
- 18 Als selbstverständlicher Begriff in den Provinzgebräuchen (wie Anm.10) Nr.50, S.35.
- 19 Annales Minorum VI, nr.11, S.235
- 20 ebda.
- 21 ebda. nr.1, S.227f
- 22 Maximilian von Deggendorf, Seraphischer Paradeßgarten, Salzburg 1664.
- 23 Carolus ab Aremberg, Flores Seraphici, Köln 1642, Frontispiz
- 24 1 Kor 3,6
- 25 Preces a Fratribus Minoribus Capucinis Provinciae Helveticae in sacris functionibus recitandae, Ingenbohl 1912, S.67.
- 26 Il Celano 165
- 27 Actus beati Francisci et sociorum eius, ed. P.Sabatier, Collection d'études et de documents IV, Paris 1902: Cap.9, 37.S.35.
- 28 Esser, Kajetan, Die Opuscula des hl. Franziskus von Assisi. Neue textkritische Edition, Grottaferrata 1976, S.129.

Die Schwyzer Kapuzinerwälder

Der in der Schwyzer Zeitung Nr. 79 vom 4. 10. 1977 unter dem Titel «Von den Kapuzinern und den Kapuzinerwäldern» veröffentlichte Artikel wurde von Rainald Fischer teilweise umgearbeitet. Die umgearbeiteten Partien sind im folgenden *kursiv* gesetzt.

Standorte und Bestand

Äusserer Kapuzinerwald (in der Gemeinde Schwyz)

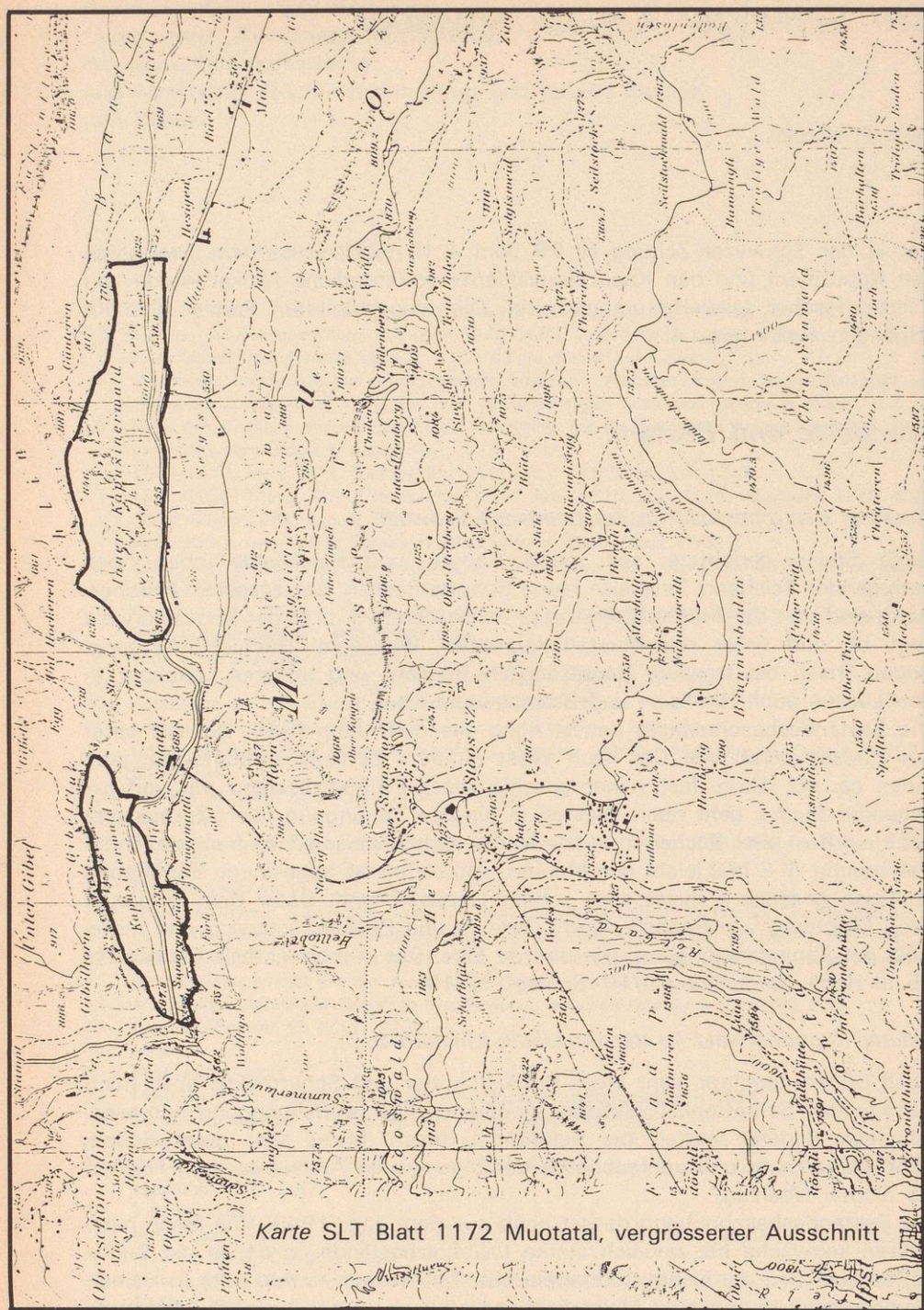
Nach Süden gerichtete, sehr steile Schutt- und Blockhalde, oben hoch aufragendes Felsband. Teilweise rauhe Schotterflächen. Der äussere Kapuzinerwald wird von der Muotathalerstrasse durchschnitten, d. h. der Kapuzinerwald liegt ob und unter der Muotathalerstrasse. Reichliche Humusbeimengung; Boden frisch bis trocken. Hauptsächlich Buchen- und anderes Laubholz, in den Lücken auch Himbeer- und Brombeersträucher.

Die Bestandesbeschreibung datiert noch aus dem Jahr 1949. Ob und unter der Strasse durch von Ost nach West geführte Schläge entstandener, jetzt innen ca. 60 jährig, fast reiner geschlossener Laubholzbestand mit vorherrschender Buche, geht nach Westen in jüngste Verjüngung über. Zu äusserst noch ein Rest alter Buchen in entstehender und teilweise schon freizustellender Verjüngung. 1–2 Mal leicht durchforstet; Altholz etwas abgesäumt, Verjüngung teilweise gesäubert, meist aber schräg hinausstehend. Unter dem untersten Weg Mischung von Buchen, Ahorn, Eschen und Fichten, schwach und mittel Holz mit Tannenverjüngung. Hie und da Eibe. Das Altholz enthält Buchen bis 35 m Höhe. Bestockung 9/10, Schluss 10/10.

Innerer Kapuzinerwald (in der Gemeinde Muotathal)

Nach Süden gerichtet, sehr steile Block-Schotter und Schutthalde, oben hoch aufragendes Schrattealkalkfelsband. Ziemlich reichliche Beimengung humosen, lehmigen Bodens, mittel- bis tiefgründig, frisch. Meist sehr guter Boden. Laubholzgestrüpp und unbrauchbare Verjüngung aller Art auf grossen Flächen als dichter Überzug.

Die Bestandesbeschreibung datiert noch aus dem Jahr 1949. Von innen nach aussen schwache bis ziemlich starke Laubholzbestände, in denen die Buche vorherrscht und die Fichte und vereinzelte Tannen nur einzeln oder in kleinen Gruppen eingesprengt sind. Meist dicht geschlossene, nur teilweise durchforstete



Bestände mit vielen schiefen und mehrteiligen Bäumen. Reichliche, aber selten brauchbare Verjüngung, die besonders unten zwischen den Strassen nur Gestrüpp ist. Doch finden sich auch zahlreiche schöne, langschäftige Stämme. Schluss und Bestockung 10/10.

Bei den Kapuzinerwäldern handelt es sich um zwei Abteilungen, die im Waldwirtschaftsplan des Kant. Oberforstamtes aufgenommen sind. Es bestehen deshalb sehr gute Unterlagen. Der Wald wurde zudem 1974 nochmals neu kluppiert.

Flächen:

Abt. 30, äusserer Kapuzinerwald, bestockte Fläche:	14.59 ha
Abt. 11, innerer Kapuzinerwald, bestockte Fläche:	18.18 ha
Total	32.77 ha

Zuwachs:

Der nachhaltige Zuwachs beträgt im Ø 3.5 fm pro ha oder 115 fm für den ganzen Wald.

Vorrat:

Der durchschnittliche Ø Vorrat beträgt pro ha 243 fm.

Aufgeteilt auf verschiedene Nutzungsperioden sieht das folgendermassen aus:

1974	Nadelholz	Laubholz	Total
Abt. 30,	512 fm	2852 fm	3364 fm
Abt. 11,	537 fm	4069 fm	4606 fm
Total	1049 fm 13.15 %	6921 fm 86.85 %	7970 fm 100 %

1949			
Abt. 30,	288 fm	1621 fm	1909 fm
Abt. 11,	492 fm	2447 fm	2939 fm
Total	780 fm 16.10 %	4068 fm 83.90 %	4848 fm 100 %

Geschichte

Am 30. April 1877 entsprach der Bezirksrat von Schwyz dem Gesuch der Väter Kapuziner, ihnen statt der bisherigen Fleischlieferung in natura einen Geldbetrag von Fr. 2000.- zu leisten. Der Beschluss wurde folgendermassen begründet: «In Erwägung

- a) dass laut einem Beschluss der Maienlandsgemeinde vom 29. April 1586, der damals höchsten Gewalt, die ehrwürd. Väter Kapuziner nicht nur mit dem nöthigen Fleisch versehen, sondern denselben auch ein Stück Wald ausgemarchet und für sie zur Benutzung bestimmt werden müsse.
- b) dass laut ältern Rathschlüssen und Rechnungen ehemals der Cantons-säckelmeister und später die Bezirksverwaltung denselben entweder jährlich 2280 lb Rind- und 400 lb Kalbfleisch in Natura lieferte oder aber hiefür einen entsprechenden Beitrag in baar leisteten und
- c) dass beim Erlasse der Ausscheidungsacte im Jahre 1836 diese Servitut dem Bezirk überbunden und von ihm auch übernommen wurde und demnach noch zu Recht besteht»¹.

Die Begründung des Bezirksrates hat geschichtliche Perspektiven verschoben und eine längere Entwicklung in die Gründungszeit des Klosters zurückprojiziert. Die Landsgemeinde vom 29. April 1586 hat zwar die Annahme der Kapuziner im Lande Schwyz und den Bau des ersten Klosters beschlossen², der Beschluss der wöchentlichen Fleischlieferung und die Ausmarchung von Wald für die Bedürfnisse des Klosters müssen aus späterer Zeit stammen³. Die beiden Kapuzinerwälder genannten Grundstücke wurden am 31. Juli 1725 neu ausgemarcht⁴. Unter dem zweiten Guardianat von P. Justus Wickart (1674–1677) wurde eine Zusammenstellung über Geschichte und Unterhalt des Klosters Schwyz niedergeschrieben, heute mit solchen Compendia archivii anderer Klöster zusammengebunden im Provinzarchiv Luzern, die über die Holzlieferungen folgendes ausführt: «Von dem Holtz. Das Holz ist biß dato dergestalten bekommen worden. Zu seiner Zeit, wenn es gut, Holtz zu fellen, wirt der Herr Seckelmeister gemahnet, oder aber es kombt ein gwisser man von Oberschönenbuch mit Namen Peter Nidrist, welcher das Holtz noch vorhanden beschauwet und hernach nach Notturfft in dem Muttenthal fellen und zurüsten lasset, welches hernacher in dem Januario und Febuario, Ordinari an Sanct Antoni und Agnes tag durch ein verkündte allgemeine fuhr, wan so es guten bahn ist, herauß geführt wirdt auff den Schlitten»⁵. Im gleichen Dokument werden auch die Wohltäter aufgezählt, die den Kapuzinern Fleisch lieferten, darunter «Herr Seckelmeister in Namen der Oberkeit»⁶. Das Generalkapitel der Kapuziner von 1633 gestattete, auch ausserhalb der Klausur einen Wald zu haben, um für den Gebrauch des Klosters Holz zu fällen⁷.

Interessant ist auf jeden Fall, dass wir, soweit nur die Akten zurückreichen, immer hören, es seien zur Nutzniessung durch die P. Kapuziner zwei Wälder, einer in der Gemeinde Schwyz und der andere in der Gemeinde Muotathal gelegen, ausgemarcht gewesen. Diese zwei Wälder heissen denn auch heute noch kurzwegs Kapuzinerwälder. Ebenso interessant ist aber auch die Übernahme der Fleischlieferungspflicht durch den Staat. Wie ist es nun eigentlich zu diesen Servituten gekommen?

Das neue Kapuzinerkloster Schwyz sollte 1618 «ohne Landtseckels Beschwerde und Schaden» nur mit den milden Gaben des Volkes gebaut werden. Offenbar flossen diese Gaben und Beisteuern reichlich, denn Dekan Kaspar Lang weiss in seinem historisch-theologischen Grundriss zu berichten, dass «als der ganze Bau vollendet und alles nach der Ordnung der Kapuziner eingerichtet war,

noch weitere und merkliche Schenkungen übriggeblieben seien». Kommissar Fassbind gibt die Summe mit «6000 Gulden bares Geld» an. Weil nun das Institut der Väter Kapuziner ihnen weder Eigentum noch Stiftung gestattete, hätten die Stifter und Guttäter damit folgende Anordnung getroffen: «Es sollen nämlich diese 6000 Gulden dem St. Martinsgut einverleibt und hinter Herr Kirchenvogt gelegt werden, mit dem klaren und ernsten Geding, dass der Zins davon zu allen Zeiten zum Unterhalt des Klosters und der Kapuziner verwendet werden soll. Da aber anno 1642 bei erfolgter leidiger Brunst die Kirche zu Grund gegangen, hat die Obrigkeit diese 6000 Gulden zur Wiedererbauung derselben verwendet, hingegen schriftlich sich dahin erklärt und versprochen (weil die Erben der gemachten Vergabungen nicht wollten zufrieden sein) auf immerhin den Kapuzinern aus den gemeinen Säckel und Landeskästen ein gemässes an Brot und Fleisch zu liefern, wie auch die Kirche und Kloster in Dach und Gemach und allweg zu unterhalten».

Immerhin schien Kommissar Fassbind über die Herkunft der 6000 Gulden nicht vollends unterrichtet gewesen zu sein. In einem Manuskript des Provinzarchivs zu Luzern⁸ ist zu lesen: «Bei diesem Gebäu ist man Herrn Säckelmeister Martin Betschart als verordnetem Bauherrn 3000 Gulden schuldig geblieben, so er aus dem seinigen dazu geliehen hatte. Diese Ansprache hat er zwar von der Oberkeit zu Schwyz angefordert, als welcher er die Rechnung des einen und andern hatte geben müssen. Jedoch haben die Kapuziner bei diesen grosse Unruhe leiden müssen, welcher mit Satisfaktion des Herrn Betschart abzukommen hat man nachfolgendes Mittel ergriffen. Es hat mehrgemeldeter Herr Betschart ein steifes Vornehmen gehabt, eine Kapelle in seinem Gut bei seinem Haus zu bauen, welche nach seiner Meinung bis in die 3000 Gulden Kosten gelaufen sein sollte. Weilen er aber zu diesen die dazu erforderliche Erlaubnis nit haben mögen (...) ist von Verständigen geordnet und für gar gut angesehen worden, dass er die Kapell nit bauen und hingegen die 3000 Gulden, an die Väter Kapuzinerkloster ausstehende, sollen dahin verehrt und angewendet sein. Dieses ist darauf mit gutem Willen allseits angenommen und solchem End gebracht worden, dass der Kapuziner Kloster und Kirche von dieser Ansprach ledig und quittiert ist».

Somit erhellt sich deutlich, dass die in Rede stehenden 6000 Gulden nicht allein aus den überflüssigen Vergabungen zum Klosterbau entstammen, sondern sie wurden, nach der gleichen Quelle, allmählich « bei 30 Jahren zusammengelegt», um aus dem Zins «des Klosters Dach und Fach mit der ganzen Fabrik zu erhalten».

* * *

Bis zur Zeit der Französischen Revolution scheint diese Regelung gut funktioniert zu haben. In der Zeit der Helvetik aber verwaltete die Munizipalität von Schwyz auch die ihr zugehörenden Allmeindgüter. Allerdings weigerte sich diese lange und hartnäckig, das Fleischkonto der Väter Kapuziner zu bezahlen. Die Patres kamen dadurch in grösste Not, denn Almosen flossen fast keine mehr und stetsfort hatten sie Einquartierungen von französischen Soldaten zu erdulden. Ihre Schuld beim Metzger belief sich endlich auf rund 900 Gulden, sodass

dieser Metzger ihnen kein Fleisch mehr borgen wollte. Endlich nach langem und inständigem Bitten erklärte sich die Munizipalität dazu bereit, die Fleischschulden zu bezahlen, verkauften aber zur Deckung dieser Summe ein Stück Kapuzinerwald.

Die Mediation brachte dann den neuen Kanton Schwyz, in dem das alt gefreite Land Schwyz nur mehr den Bezirk Schwyz ausmachte. Die bisherigen Allmeindberechtigten suchten mit aller Energie ihre Rechte auch beim neuen Stand der Dinge zu wahren. Weil aber nur die Neuen Landleute wohl als politische Bürger im Bezirksrate und an der Bezirksgemeinde Sitz und Stimme hatten, man sie jedoch nicht als «Aellmiger» und Nutzungsberechtigte anerkannte, wurde an der Gemeinde von 23. Juni 1816 erstmals beschlossen, die Verwaltung der Allmeindgüter dem Bezirksrat zu entziehen und einer eigenen Verwaltungsbehörde zu übergeben. Diese Ausscheidung liess aber noch lange auf sich warten. Die Ausscheidung der Pflichten und Lasten und das Verzeichnis der Güter wurde erst am 24. April 1836 von der Oberallmeind-Gemeinde in Ibach und einer eigens dazu einberufenen Unterallmeind in Arth und am 15. Mai 1836 von der versammelten Bezirks-Landsgemeinde im Ring zu Ibach genehmigt. Das Verzeichnis wurde in den Jahren 1857 und 1908 gedruckt und veröffentlicht.

* * *

Was steht nun in diesen Ausscheidungsakten von 1836 betreffend den Kapuzinerwäldern? Auf Seite 23 wird der Oberallmeind-Korporation als volles Eigentum zugeschrieben:

- Nr. 84, der Kapuzinerwald wurde für das hiesige Kapuzinerkloster bis gegenwärtig benutzt, aber auch davon ausgeteilt, Disposition wie oben.
Nr. 247, der hintere Kapuzinerwald wurde im allgemeinen von den ehrwürdigen Vätern Kapuzinern benutzt. Der Rat übt die Disposition.

Die Bestimmung, «Disposition wie oben», weist offenbar auf Nr. 81 hin, wo es heisst: «Die Disposition übt der gesessene Landrat». Im § 6 der Ausscheidungsakte entschlügt sich aber der Bezirk aller Dispositionen und Verwaltung, sodass diese uneingeschränkt an die Korporationen übergangen.

Für die Kapuziner wurde auch weiterhin gut gesorgt, sei es vom Bezirk Schwyz oder von der Oberallmeind-Korporation Schwyz. So kommt es, dass der Bezirk noch heute den Patres einen Beitrag leistet zum Unterhalt des Klosters «in Dach und Fach». Aber auch zwischen der Oberallmeind-Korporation und dem Kapuzinerkloster wurde die Nutzniessung der beiden Kapuzinerwälder bis zum heutigen Tage zu aller Zufriedenheit geregelt und geordnet. In einer Übereinkunft vom 14. November 1861 wurde folgendes beschlossen:

«Die Nutzniessung der in den Gemeinden Schwyz und Muotathal gelegenen Kapuzinerwälder wird dem Kapuzinerkloster in Schwyz zugesprochen, solange dasselbe von den ehrw. Vätern Kapuzinern korporativ bewohnt wird. Sollte aber das jetzige Kloster in ferner Zukunft nicht mehr von den ehrw. Vätern

Kapuzinern korporativ bewohnt werden, so fällt die Nutzniessung der genannten beiden Wälder solange an die Oberallmeind zurück, bis dasselbe von den ehrw. Vätern Kapuzinern wieder bezogen und bewohnt wird».

Die Umstellung von der Holzheizung zur Kohlenheizung und schliesslich zur Ölheizung führte dazu, dass in einem Vertrag vom 14. Oktober 1981 zwischen der Oberallmeind-Korporation und dem Kapuzinerkloster Schwyz die Nutzniessung der Kapuzinerwälder gelöscht und durch einen jährlichen Geldbetrag ersetzt wurde⁹.

Othmar Betschart
Oberallmeindschreiber
Schwyz

Anmerkungen

- 1 Bezirksarchiv Schwyz, Bezirksratsprotokoll 1876–1882, S.79
- 2 Caspar Lang, Historisch-theologischer Grundriss... I, Einsiedeln 1692, S.796
- 3 Dies hat schon der Schwyzer Staatsarchivar P. Norbert Flüeler OSB bemerkt, als er 1921 ein historisches Gutachten über die Kapuzinerwälder zuhanden von Oberallmeind, Bezirk und Kloster erstellte. Provinzarchiv Luzern, Schachtel 1823. Mappe 14.
- 4 Klosterarchiv Schwyz: Mappe 42 (alte Registratur 1 F 2)
- 5 Provinzarchiv Luzern. Tomus 79, S.11
- 6 l.c. S.13
- 7 Verordnungen der Generalkapitel des Ordens der Mindern Brüder Kapuziner. Brixen 1933, Nr.140
- 8 Tomus 79, S.6
- 9 Klosterarchiv Schwyz: Mappe 42

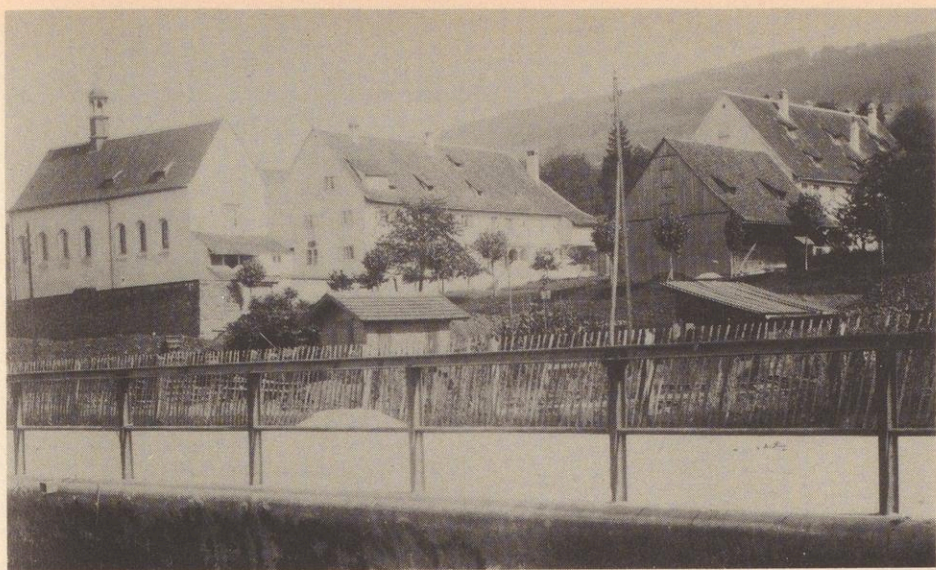
Ein Kapuzinerbruder aus Italien bringt Rorschach auf die Beine

Wie vor 200 Jahren in einem Kapuzinerinnenkloster eine Heiligsprechung gefeiert wurde

Die Chroniken unserer Kapuzinerinnenklöster sind kostbare Fundgruben von geschichtlichen Interessantheiten. Zu wünschen wäre, dass sich Schwestern entschliessen könnten, «Rosinen» aus diesen «Kuchen» herauszuholen als Beiträge in die «Helvetia Franciscana». Dazu brauchte es kein zeitraubendes Studium vieler Akten und keine komplizierte Quellenangabe. Eine Kostbarkeit sei hier vorgelegt aus der Chronik des einstigen Kapuzinerinnenklosters St. Scholastika in Rorschach, welches zu Beginn unseres Jahrhunderts einen neuen Standort in Tübach gefunden hat. In dieser Chronik berichtet die Schreiberin in ziemlich schnörkliger Weise, aber recht ausführlich, wie man im dortigen Kloster im Jahre 1768 die Heiligsprechung des Kapuzinerbruders Seraphin von Montegranaro gefeiert hat. Nach damaligem Brauch dauerte die Feier volle 8 Tage. Der grosse Aufwand der Feierlichkeiten verdient besondere Beachtung vom Umstand her, dass die geistliche Leitung des Klosters nicht in den Händen der Kapuziner lag, sondern in denen der einstigen Abtei St. Gallen. Er steht als Zeugnis dafür, dass die Benediktiner die kapuzinerische Eigenart des Klosters nicht bloss tolerierten, sondern voll unterstützten.

Br. Seraphin v. Montegranaro, geboren 1540, Ordenseintritt 1558, gestorben 1604, wurde 1729 selig- und am 16. Juli 1767 heiliggesprochen. Die 8-tägige Feier zu diesem Anlass in den Kapuzinerklöstern wurde auf das darauffolgende Jahr verlegt. Wer aus dem Volke daran teilnahm, konnte unter den gewohnten Bedingungen einen vollkommenen Ablass gewinnen. Bekanntlich schätzte man Ablassse damals sehr hoch und so war auch die Teilnahme des Volkes an solchen Anlässen recht gross. Weil man in Rorschach ebenfalls mit einer grossen Beteiligung des Volkes rechnete und das Kirchlein äusserst klein war – vor dem noch zudem der Klosterfriedhof lag, – musste man die Feierlichkeiten auf den Platz vor Kloster und Friedhof verlegen. Lassen wir nun die Chronistin selber zu Wort kommen über den Verlauf der Feierlichkeiten.

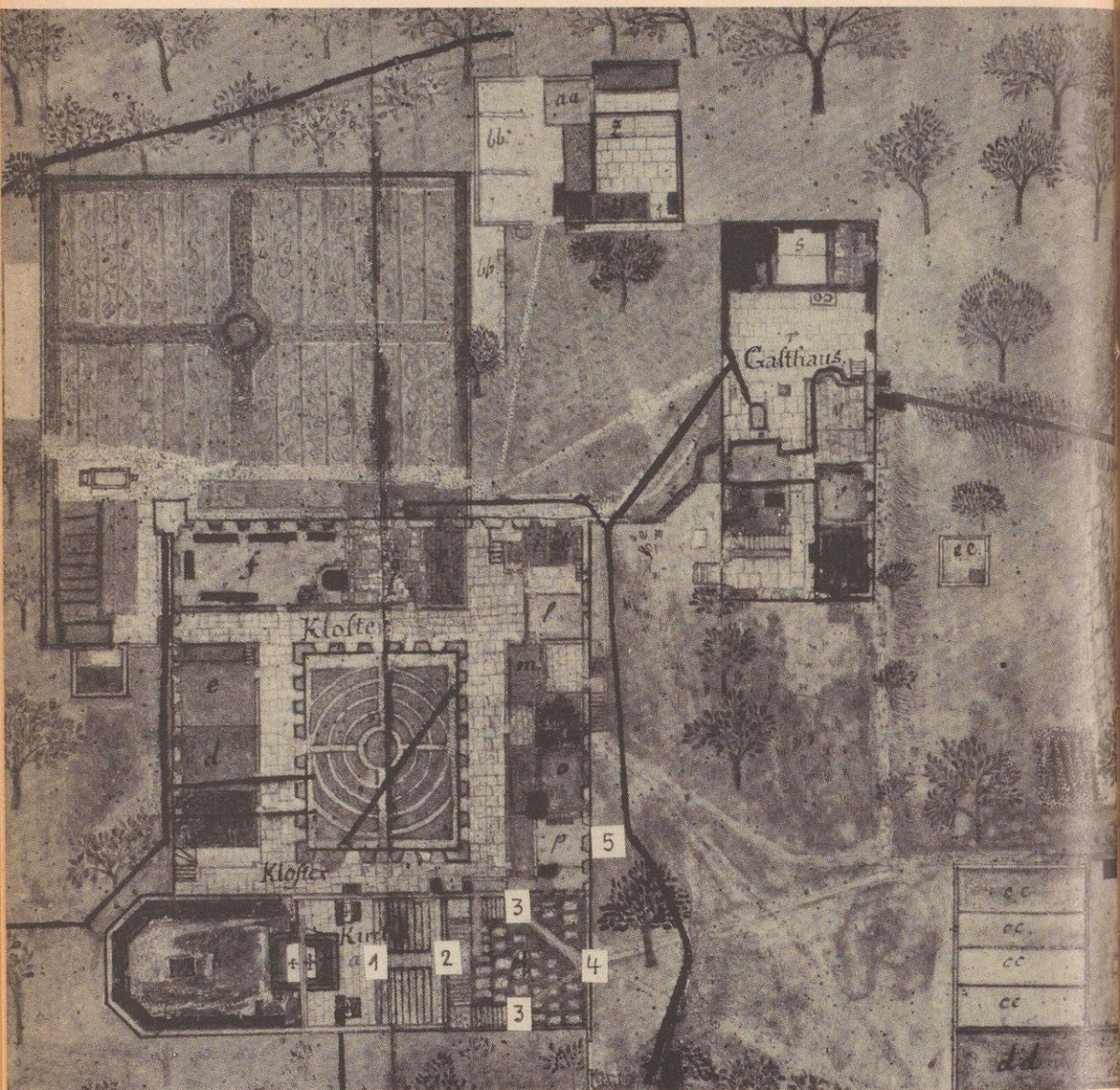
Stanislaus Noti, Provinzarchivar



Das ehemalige Kloster in Rorschach mit dem Vorplatz

1768 den 26 Juny haben wür das Fest des heyligen Seraphinus mit sambt der octav vortrefflich begangen, wie folgt Erstlichen: am Sonntag als den 26 Juny hat man zu Rorschach keinen Gotts Dienst gehalten, sondern 8 Tag vorher hat man solches Fest auf der Canzel verkündet. Einen Tag zuvor hat man bey uns die Kirchen schön ausgeziret: S. Seraphin aber in einer gemahlten grossen Taffel, mit einen schönen Crantz von dürren Bluemen statt einer Ramen umgeben, auf dem Hoch Altar ober dem Tabernacul gestellt. Diese Taffel haben wür Entlehnet von den Ehrwürdigen Vättern Capucineren zu langen Argen¹, in dem chor bey der gatter Thür hat man Einen grossen Bogen weith über dem gatter hinauf langent von gruenen Bux gemacht, übergoldet da und dort. Dieser Bogen hat müessen der ursachen so hoch sein, damit man den H. Seraphin und das Altar Blatt auf dem Hochaltar hat mögen darvor sechen, auf dem gatter seind 6 schildt gewest, worauf die vornembst Tugenten des H. Seraphins verzeichnet mit grünen Cräntzen von Bux umgeben, under der Kirchen thür ist auch ein grosser Bogen gewest, bei beyden stiegen und under der Kirch hoff thür desgleichen, man hat auch einen Altar aufgericht auf der gassen, grad under der Beichtstuben, so man von Maria berg herunter Entlehnet, auch hat

1 Langenargen am Bodensee zwischen Friedrichshafen und Lindau. Das Kapuzinerkloster existierte von 1694 bis 1811.



Ausschnitt aus dem Planprospekt von P. Konrad Scherrer 1816, Heimatmuseum Rorschach in «Die Anfänge des Frauenklosters St. Scholastika», Rorschacher Neujahrsblatt 1966.

- 1 Bogen über dem Chorgitter
- 2 Bogen Kirchenportal
- 3 Bögen bei den Friedhofstiegen
- 4 Bogen Kirch(Fried)hofstüre
- 5 Altar auf dem Vorplatz

man die kleine Canzel von Rorschach herauf gebracht, auf den Altar ist auch eine Taffel von Kupfferstich gewest, so des H. Seraphins Bildnus vorgestelt, seind auch noch 3 schilddt gwesen, einer ober dem Bogen der Kirchthür, die übrige 2 ober denen stiegen auf dem Kirchhoff, Die vesper am Sambstag haben wür gesungen, am Sonntag hat gar vill Volckh dem Gotts Dienst beygewohnt, weilen zu Rorschach keiner gewest, und das Volckh lang nit hat können in unserer Kirchen, weil selbe zu klein, hat man auf dem Platz 1 oder 2 hl Messen gelessen, damit man hat können eine schuldigen hl. Mess hören. umb halber acht uhr hat man langes Zeichen zur Bredig geleüthet, umb 8 uhr hat man das letzte Zeichen zur Bredig geben, auf welches eine Lob und Ehren Bredig gehalten worden von S. Seraphin. Do gehalten worden von Ihro Hochwürden Herrn Subprior pater Basilius Balthasar von S.Gallen, Nach dem selbe gewest hat man Ein Hochambt gehalten mit leviten do gesungen Ihro Hochwürden Herr Statthalter von Maria Berg pater Honoratus peyr im Hoff, nach selbem hat man alle Hochwürdigen Herren in unserem Gasthaus gastiert, Der Herrn Pfrundt von Rorschach hat die gantze octav bey uns gespeist, weilen täglich vill volckh zum Beichthören gewest, auch ist täglich die ganze octav hindurch ein Ambt gehalten worden, am tag der octav als Sontag nach Maria Heimsuechung hat man widerumb ein Hochambt gehalten, so gesungen der Herr Athanasy von S.Gallen, auch hat er Nachmittag umb 2 uhr Eine lob und schluss Bredig von S.Seraphin gehalten, zu welcher Bredig man 2 Zeichen geleüttet, wie sonst in die Vesper, die Vesper aber haben wür eine Jede mit uns selbstn müessen betten, weilen man nach der Bredig so auf dem Platz gehalten worden, in der Kirchen bey ausgesetztem Höchsten gutt die Vesper vigiliert gesungen hat, auch das tantum Ergo, und genitori bey dem Ersten und letzten Seegen ist auch vigiliert gesungen worden, Nach selbem hat man das te Deum laudamus mit pauggen und Trompeten Marina gemacht, auch alle ämbter und Music diese octav hindurch, Der Herr Beichtiger Anselmus Muos hat die Vesper in dem Rauchmantel gehalten, der Herr Pfrund aber ist ihm in dem Chor Rockh beygestanden, auch seind an dem Fest und am tag der octav 6 Man mit Leder Leib und Hellparten in der Kirchen gwest, 2 under der gatter thur, 2 under der Kirchthur und 2 under der Kirch Hoffthür, under der Bredig aber seind disse letzte 2 bey der Canzel gestanden, am tag der octav Nachmittag seind Ihro Hochwürden Herr statthalter von Maria Berg, der Herr Pfarrer von Rorschach Anton Gerig, und andr umligende Pfarr Herren, sambt unzählbahrem Volckh der Predig, vesper und Beschluss des Fests beygewohnt, Nachdeme selbes vollendet gwest hat man denen Herren in dem Gasthaus ein vesper Essen geben, Namblichen: Wein und Brod, Dorthen von Butter Deig, Brattes und Salat, so vill zu Nachricht».

*Hinweise auf Veröffentlichungen
zur Geschichte
franziskanischer Gemeinschaften
in der Schweiz*

Engelbert Ming, *Das ehemalige Kapuzinerkloster in Bremgarten*, in: *Unsere Heimat*. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt 56 (1986) 13–87.

Die Monographie ist ausführlicher als die kurzgefasste Darstellung in der *Helvetia Sacra* V/2 und stützt sich auf Quellen im Provinzarchiv, im Stadtarchiv Bremgarten und im Staatsarchiv des Kantons Aargau.

Rainald Fischer

Walther Hümmerich, *Anfänge des kapuzinischen Klosterbaues*. Untersuchungen zur Kapuzinerarchitektur in den rheinischen Ordensprovinzen. *Rhenania Franciscana Antiqua* Bd.3. Mainz 1987. 730 S.

Die Bonner Dissertation eines deutschen Akademikers im Ruhestand behandelt auch die Entwicklung der Kapuzinerarchitektur in Italien und in der Schweizer Provinz (S.57–73) und ist mit Umzeichnungen von Plänen und mit Fotos reich illustriert.

Rainald Fischer

Engelbert Ming, *Emaus, das Antoniusheiligtum bei Zufikon*. Zufikon 1985, 84 S. (Auslieferung: Kapuzinerhospiz Emaus, 5620 Zufikon).

siehe Besprechung von Leo Ettlin in SKZ 155 (1987), 261.

Schinz, Hans Rudolf, *Descrizione della Svizzera italiana nel Settecento*. Traduzione di Fabrizio Ciccoira e Giulio Ribì. Prefazione di Giulio Ribì. Locarno, Dadò, 1985. pp.464.

L'Autore, nato a Zurigo nel 1745, venne più volte, sul finire del sec. XVIII, nella Svizzera italiana, lasciando descritte le sue particolari impressioni. Merita una particolare attenzione la descrizione dell'Ospizio e dei religiosi cappuccini al San Gottardo, dove l'autore fu più volte ospitato, elogiando l'attività e lo spirito di rinuncia e sacrificio di quei religiosi (cfr. specialmente le pp.50–59).

La Madonna con il bambino e altre opere d'arte nel convento di S. Maria del Bigorio. «Maria mit dem Kind». «La Vierge avec l'enfant». Winterthur, H. Weber, AG 1987.

Catalogo delle sculture e dei dipinti conservati nel nostro convento di Bigorio, pubblicato in occasione del 450° della fondazione. L'intento è quello di presentare e di far conoscere una collezione di opere che è cresciuta lentamente con la storia del primo convento cappuccino della Svizzera. L'opera è completata da una serie di tavole a colori, dopo una presentazione critica di Giuseppe Curonici.

Ugo Orelli

Lodovico da Vercelli, P. O.F.M.Cap., *Libricciuolo di diversi raccordi, ossia memorie de conventi de Cappuccini della Provincia di Milano.* A cura di P. Fedele Merelli O.F.M.Cap. Milano, Centro Studi Cappuccini Lombardi, 1985, pp.46.

E' la pubblicazione di un manoscritto, rimasto inedito, che concerne anche il nostro convento cappuccino di Locarno. L'autore, che fu tra l'altro anche guardiano nel convento di Sorengo-Lugano, narra, completando la *Cronaca* di P. Salvatore da Rivolta, la fondazione e le vicende connesse del convento dei SS. Sebastiano e Rocco di Locarno, dando un giudizio molto severo sui frati che fecero costruire il convento, anche se tra questi c'era un esperto come P. Cleto da Castelletto, costruttore del convento di Faido e di altri della Provincia di Milano.

Ugo Orelli

Gilardoni, Virgilio, *Gli spazi dell'uomo nell'architettura di Mario Botta.* Note sulla Biblioteca luganese dei Frati.

In: «Archivio Storico Ticinese», Bellinzona, Casagrande, 1985. nr.100, vol.25, 219-244. ill.

Mario Botta, *Ten Works.* Tokio, 1986. ill.

Mario Botta, *The Museum of Modern Art.* New York. Catalogo della mostra: 20. 11. 1986 - 10. 2. 1987.

«Del prezioso edificio sotterraneo ideato e costruito tra il 1976 e il 1979 dall'Architetto Mario Botta, variamente commentato e celebrato dalle riviste internazionali di architettura, converrà pur dire qualcosa anche al di là dei suoi pregi tecnici e formali, schizzando nel contempo anche un breve profilo artistico e culturale (e quindi storico) di un architetto che per genialità inventiva e uso sapiente dei materiali è considerato dalla critica fra i primi e più dinamici del nostro tempo» (V. Gilardoni, nella presentazione dell'articolo).

Ugo Orelli

Inhaltsverzeichnis

Editorial	Barnabas Flammer	89
Kapuzinergärten	Rainald Fischer	91
Die Schwyzer Kapuzinerwälder	Othmar Betschart	99
Ein Kapuzinerbruder aus Italien bringt Rorschach auf die Beine	Stanislaus Noti	106
Hinweise auf Veröffentlichungen zur Geschichte franziskanischer Gemeinschaften in der Schweiz	Rainald Fischer / Ugo Orelli	110

HELVETIA FRANCISCANA erscheint in freien Folgen

Herausgeber: Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern

Schriftleiter: Barnabas Flammer, Kloster, 4601 Olten

Redaktionskommission:

*Seraphin Arnold, Stanislaus Noti, Rainald Fischer, Jean-Paul Hayoz,
Nestor Werlen, Ugo Orelli, Anton Rotzetter*

Druck: St. Fidelis-Druckerei, Kloster Wesemlin, 6006 Luzern

